

NEUJAHR-S-BLATT

VON DIETIKON

2000

Neujahrsblatt von Dietikon 2000

53. Jahrgang

Die Bürgergemeinde Dietikon

Beilage: Verzeichnis der Zu- und Übernahmen

Autoren: Wolfgang R. Felzmann
Thomas Furger
Eduard Gibel
Josef Huber
Oscar Hummel
Dr. Bruno Maier

Chronik: Oscar Hummel

Herausgegeben vom Verkehrsverein Dietikon

DRUCKEREI MARKUS HUMMEL + CO., 8953 DIETIKON

Die Entstehung der Bürgergemeinde und der Einwohnergemeinde

von Thomas Furger

Von der Dorfgemeinschaft zu den Gerechtigkeitsbesitzern

Schon in den alemannischen Dorfgemeinschaften des frühen Mittelalters gab es Organisationsformen, die wir heute als direkte Demokratie bezeichnen würden: Die Dorfbewohner versammelten sich, um ihre dorfinternen Angelegenheiten zu regeln. Die damals gebräuchliche Bewirtschaftungsweise, die Dreifelderwirtschaft, die allgemeinen Weiden sowie die Nutzung des Waldes verlangten nach Absprachen. Die Zugehörigkeit zur Dorfgemeinschaft ergab sich ursprünglich aus der Abstammung von der Sippe. Auch fremde Siedler wurden anfänglich als willkommene Helfer bei der Urbarmachung des Bodens ohne weiters in die Dorfgemeinschaft aufgenommen. Dies war möglich, solange die Anteile der bisherigen Dorfbewohner durch die Neuzugezogenen nicht geschmälert wurden. Als sich die Zahl der Bewohner aber vermehrte – ob durch Zuzug oder durch Anwachsen der ursprünglichen Bevölkerung – wurden mit der Zeit nur noch diejenigen zur Nutzung zugelassen, die aufgrund ihres Grundbesitzes der Nutzung besonders bedurften. Das ursprünglich persönliche Nutzungsrecht jedes erwachsenen Dorfbewohners, zum Beispiel um Vieh auf die Allmend zu treiben oder im Wald Holz zu schlagen, wurde verdinglicht, das heisst auf die einzelnen Hofstätten gelegt. Es stand nur noch denjenigen Dorfbewohnern zu, welche einen eigenen Hof besaßen, und es teilte das rechtliche Schicksal des Hofes. Man nennt ein solches Anteilsrecht «Gerechtigkeit». Der Begriff ist als Anteilsrecht der Holzkorporation heute noch gebräuchlich.

Die Korporation der Gerechtigkeitsbesitzer und die Bürgergemeinde

Die Gerechtigkeitsbesitzer waren eine geschlossene, nicht erweiterbare Gemeinschaft. Daneben gab es zwar weiterhin das persönliche, durch Abstammung von einem Dorfgenossen begründete Zugehörigkeitsrecht zur Dorfgemeinschaft, doch verlor dieses an Bedeutung. Insbesondere besaßen nur noch die Gerechtigkeitsbesitzer das Mitbestimmungsrecht in Gemeindeangelegenheiten, sie hatten aber auch alle Lasten der Dorfgemeinschaft zu tragen. Diese nahmen mit steigender Bevölkerungszahl und der allmählichen Ausweitung des dörflichen Wirkungskreises erheblich zu, und es wurde unumgänglich, auch die Hintersässen, das heisst die Dorfbewohner ohne Gerechtigkeit, zur Tragung der allgemeinen Lasten beizuziehen. Dies ging nicht ohne Zugeständnis von Mitbestimmungsrecht ab, denn über Ausgaben und Arbeiten, die sie mitfinanzieren beziehungsweise für die sie Frondienst leisten mussten, wollten die Hintersässen mitbestimmen. Gefördert wurde diese Entwicklung durch die den Gemeinden auferlegte Pflicht, für die Armen und Kranken selbst zu sorgen, anstatt sie wie bisher üblich in andere Gegenden abzuschieben. So entstand neben den an den Hof gebundenen Gerechtigkeiten und der eher privatwirtschaftlich organisierten Korporation der Gerechtigkeitsbesitzer eine neue Gemeinschaft, die alle persönlich berechtigten Mitglieder der Dorfgemeinschaft, Gerechtigkeitsbesitzer wie Hintersässen, mitumfasste. Diese Gemeinschaft

stellt einen ersten Ansatzpunkt für die Bürgergemeinde mit Ausbildung des modernen Gemeindebürgerrechts dar: Es stand allen Dorfbewohnern persönlich zu, wurde durch Abstammung erworben, enthielt den Anspruch auf Armenunterstützung und war mit gewissen Nutzungsrechten an besonderen Gütern verbunden.

So wie sich seinerzeit die Gerechtigkeitsbesitzer gegen eine zu hohe Zahl der Nutzungsberechtigten gewehrt hatten, begannen bald darauf auch die Gemeinden, die Zahl der möglicherweise Verarmten zu fixieren und möglichst klein zu halten. Um unbemittelten Zuzüglern den Erwerb des Bürgerrechts zu erschweren, wurden die Einkaufsgebühren sukzessive erhöht. Wer sie nicht leisten konnte, wurde nicht als Bürger aufgenommen, blieb aber als Niedergelassener ohne Mitbestimmungsrecht in der Gemeinde geduldet.

Die Bürgergemeinde in der Helvetik

Die französische Revolution und in ihrer Folge die Helvetik (1798) schuf getreu dem Grundsatz der Gleichheit aller Bürgerinnen und Bürger die Einwohnergemeinde, in der allen Einwohnern die gleichen Rechte und Pflichten zustehen sollen. Ganz konsequent konnte der Grundsatz allerdings nicht durchgezogen werden, weil die Idee der radikalen Gleichstellung bei den um ihre ökonomischen Interessen fürchtenden Gemeindebürgern auf erbitterten Widerstand stiess. Der helvetische Gesetzgeber half sich im Gemeindegesetz von 1799 mit einem Kompromiss, welcher ein Nebeneinander von Verwaltung der Einwohnergemeinde, Municipalität genannt, und Verwaltung der besonderen Gemeindegüter vorsah. Demnach sollte es in jeder Gemeinde die Generalversammlung aller Aktivbürger ohne Ausnahme geben, welche die für die allgemeine Verwaltung zuständige Municipalität ernannte. Die Anteilhaber jeden Gemeindegutes dagegen sollten zur Verwaltung dieser Güter eigene Organe bestimmen. Dieser Dualismus von allgemeiner Verwaltung in Kompetenz der Einwohnergemeinde und der Besorgung gewisser Gemeindeaufgaben durch die Bürgerschaft ist bis in die heutige Zeit ein Merkmal der zürcherischen Gemeindeorganisation und gerade in Dietikon immer noch von Bedeutung.

Die helvetische Bürgergemeinde umfasste jedoch – im Gegensatz zur heutigen bürgerlichen Abteilung – nicht nur die in der Gemeinde niedergelassenen Bürger, sondern alle «Antheilhaber an den Gemeindegütern, die unter dem Namen Bürger gekaufte, ererbte oder geschenkte Recht an Gemeinde- oder Armengütern hatten.» Ihre Organisation entsprach derjenigen der Munizipalgemeinde: Eine «Generalversammlung der Antheilhaber» wählte alljährlich das Exekutivorgan, die sogenannte «Gemeindekammer». Dieser oblag neben der Verwaltung des Gemeindegutes das Armenwesen in der Gemeinde und die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes. Staatsrechtlich gesehen war die helvetische Bürgergemeinde eine selbständige, von der Munizipalgemeinde unabhängige Spezialgemeinde.

Die Bürgergemeinde zwischen Helvetik und dem Gemeindegesetz von 1865

Nach dem Scheitern der Helvetik kam es zunächst zu einer Verschmelzung der Exekutivorgane von Munizipalgemeinde und Bürgergemeinde. Die politische Gemeinde, wie die Munizipalgemeinde von nun an genannt wurde, war aber in der Praxis keine Einwohnergemeinde nach heutigen Vorstellungen.

Zwar standen die politischen Rechte nach einer Niederlassungsfrist von zwei Jahren auch den Nichtbürgern zu, setzten aber den Besitz von Grundeigentum in der Gemeinde und eine selbständige Erwerbstätigkeit voraus. Im Gemeinderat trat das bürgerliche Element dadurch in Erscheinung, dass Gemeinderäte, welche nicht Gemeindebürger waren, von den Beratungen über Angelegenheiten des Gemeindeguts ausgeschlossen waren. Die helvetische Gemeindekammer war damit zur bürgerlichen Abteilung des Gemeinderates in der politischen Gemeinde geworden.

1814, nach der Niederlage Napoleons I., setzte sich das Bürgerprinzip im Kanton Zürich wieder vollständig durch. Auch die niedergelassenen Grundeigentümer waren vom Stimmrecht in sämtlichen Gemeindeangelegenheiten ausgeschlossen, von den anderen Niedergelassenen ganz zu schweigen.

Mit der beginnenden Industrialisierung nahm die Zahl der Niedergelassenen in den Gemeinden beständig zu, und auch die Gemeindeaufgaben liessen sich nicht mehr ausschliesslich aus den Erträgen des Gemeindegutes finanzieren. In dem Masse, in dem die Niedergelassenen am wachsenden Finanzbedarf der Gemeinde beizutragen hatten, musste ihnen auch ein Mitspracherecht zugestanden werden. Es traf dies beispielsweise für Angelegenheiten der Kirch- und Schulgemeinden zu oder für Aufgaben, zu denen alle Grundeigentümer Beiträge leisten mussten. In die Behörden wählbar waren aber nur Bürger und in bürgerlichen Angelegenheiten, zu denen das gesamte Armenwesen, die Verwaltung von Gemeindegut (= Bürgergut), Kirchen-, Schul- und Armengut, der Bau und Unterhalt von Gemeinde- und Armenhäusern und die Bürgerrechtsaufnahmen gehörten, erlitt das Bürgerprinzip keine Einbussen.

Formell war die zürcherische Gemeinde der Restaurations- und Regenerationszeit eine reine Bürgergemeinde, wenn auch den Niedergelassenen hinsichtlich bestimmter Ausgabenbeschlüsse ein Mitspracherecht zugestanden werden musste.

Die Bürgergemeinde nach der Verfassungsrevision von 1865

Die Zürcher Verfassungsrevision von 1865 erhob das Einwohnerprinzip zur Grundlage der Gemeindeorganisation. In mehreren städtischen und stadtnahen Gemeinden bildeten die Niedergelassenen nämlich inzwischen die Mehrheit und waren auch überwiegend am Steueraufkommen beteiligt, ohne aber in Gemeindeangelegenheiten volles Stimmrecht zu besitzen. Mit der Verfassungsrevision wurden die politischen Rechte neu allen in der Gemeinde wohnhaften Schweizerbürgern (natürlich nur den Männern) zugestanden. Allerdings machte das darauf abgestützte Gemeindegesetz von 1866 einen Vorbehalt, der teilweise bis in die heutige Zeit reicht, indem es besagt, dass bei der Verwaltung des Armengutes, der bürgerlichen Separat- und Nutzungsgüter und bei Bürgerrechtserteilungen nur die Gemeindebürger stimmberechtigt seien. Mit diesem Kompromiss, welcher schon zur Zeit der Helvetik vorgezeichnet war, damals sich aber nicht durchzusetzen vermochte, schaffte das für eine moderne Verwaltung unumgängliche Prinzip der Einwohnergemeinde unter Schonung der hergebrachten Anschauungen und Einrichtungen den Durchbruch. Dem Gesetzgeber von 1866 gelang damit ein genialer Wurf, nämlich die Einheit der Gemeindeorganisation zu bewahren und trotzdem den Bürgern die selbständige Verwaltung der bürgerlichen Angelegenheiten zu ermöglichen.

Die Ausscheidung der Bürgergüter

Ein hart umstrittener Punkt des Gemeindegesetzes von 1866 war die Frage des Bürgernutzens und damit der Ausscheidung von Bürgergut. Die Niedergelassenen waren daran interessiert, dass der gesamte Ertrag von Gemeindegut für öffentliche Zwecke verwendet wird, während die Bürger am Bürgernutzen, das heisst an der Verteilung des Ertrags an die Bürger, festhalten wollten. Im Grossen Rat setzte sich schliesslich eine Fassung durch, welche die Ausscheidung von Bürgergut unter gewissen Voraussetzungen gestattete. Unter § 177 wurde nämlich bestimmt:

Die Gemeinden sind berechtigt, diejenigen Theile ihrer Gemeindegüter, welche ihren Ursprung nach für Bürgernutzungen bestimmt und als solche bisher verwendet worden sind, ohne anhaltend für die öffentlichen Gemeindebedürfnisse in Anspruch genommen worden zu sein, aus dem Gemeindegute auszuscheiden.

Wo die ursprüngliche Bestimmung solcher bisher zur Bürgernutzungen verwendeten Güterrecht nicht nachgewiesen oder zweifelhaft ist oder wo der Ertrag solcher Güter bisher regelmässig auch für öffentliche Gemeindebedürfnisse verwendet worden ist, darf eine Ausweitung derselben aus dem Gemeindegut überhaupt nur dann, beziehungsweise nur insoweit stattfinden, als der übrig bleibende Theil des Gemeindegutes zur Befriedigung der öffentlichen Gemeindebedürfnisse als ausreichend erscheint.

Solche Ausschreitungen dürfen jedoch, soweit solches nicht etwa bereits schon erfolgt ist, nicht auf dem Wege realer Theilung, sondern nur durch vertragsgemässe Übernahmeverpflichtung seitens der Gemeinde erfolgen.

Derartige Verträge unterliegen der Genehmigung des Regierungsrathes. Im Falle Widerspruchs ist darüber von den Gerichten zu entscheiden.

Zusammengefasst bedeutet dies:

- a) Bürgergut kann ausgeschieden werden, wenn Gemeindegüter schon bisher für Bürgernutzen bestimmt waren und nicht für öffentliche Gemeindebedürfnisse in Anspruch genommen wurden.
- b) Bürgergut darf auch dann ausgeschieden werden, wenn der übrig bleibende Teil des Gemeindegutes zur Befriedigung der Gemeindebedürfnisse ausreicht.
- c) Die Ausscheidung von Bürgergut ist keine reale Eigentumsübertragung, sondern lediglich eine Frage der Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Bürgerschaft und Einwohnergemeinde. Diese Bestimmung wurde aber in der Folge nicht angewendet; alle nachfolgenden Ausscheidungen führten zu realen Theilungen.
- d) Verträge über die Ausscheidung von Bürgergut müssen vom Regierungsrat genehmigt werden.

Die Ausscheidung des Bürgergutes in Dietikon

Die Ausscheidung des Bürgergutes in Dietikon war eine mühsame Angelegenheit. Am 14. Juni 1868 erteilte die Gemeindeversammlung dem Gemeinderat den Auftrag, die Ausscheidung des Bürgergutes an die Hand zu nehmen und setzte zu dessen Unterstützung eine Kommission ein. Nach vielen Verhandlungen kam am 26. September 1869 ein Ausscheidungsvertrag zustande. Dieser sah vor, dass der Bürgergemeinde im Wesentlichen alle Grundstücke sowie eine Holzgerechtigkeit gegen eine Loskaufsumme von 25 000 Franken über-

lassen werden. Die Einwohnergemeinde sollte als Gemeindegut neben der Loskaufsumme die öffentlichen Gebäude wie Schlachthaus, Waschhäuser, Spritzenhaus, Gefängnis, Brunnen, öffentlichen Plätze im Dorf und die Mobilien erhalten. Dieser Vertrag wurde vom Regierungsrat aber am 5. März 1870 abgelehnt mit der Begründung, es sei nicht nachgewiesen, dass das der Bürgergemeinde zugewiesene Land ursprünglich für Bürgernutzungen bestimmt gewesen und auch so verwendet worden sei. Auch sei nicht erwiesen, dass der übrig bleibende Teil des Gemeindegutes zur Befriedigung der öffentlichen Gemeindebedürfnisse ausreiche.

Nach dieser Enttäuschung gingen der Gemeinderat und die Ausscheidungskommission nochmals über die Bücher und suchten im Gemeindearchiv und im Urkundenbuch des Klosters Wettingen nach Beweisen für das Eigentum der Bürger am Gemeindegut. Obwohl das Kommissionsmitglied Peter, das sich besonders intensiv mit diesen Nachforschungen befasst hatte, zum Schluss gelangte, es habe für das besondere Eigentumsrecht der Bürger an ihren Nutzungsgütern keinen urkundlichen Beweis gefunden, unternahm Bürgergemeinde und Einwohnergemeinde einen neuen Versuch und einigten sich am 21. Januar 1872 über eine nahezu identische Ausscheidung des Bürgergutes, jedoch mit einem Auskaufsbetrag von 50000 Franken. Demnach überliess die Einwohnergemeinde «weil es für sie vorteilhafter ist, kein Land als Gemeindegut zu erhalten», der Bürgergemeinde praktisch alles bis dahin besessene und beworbene, verteilte und unverteilte Gemeindegut, nämlich:

- ca. 42 Jucharten Reben und nebst dem übrigen Land in der vorderen und hinteren Reutern
- ca. 40 Jucharten Streuland im Schachen
- ca. 40 Jucharten Wiesen im Lindenbühl
- ca. 14 Jucharten Ackerland im Eliloo
- ca. 7 Jucharten Ackerland in der Silbern
- ca. 40 Jucharten Ackerland in der Hanfpünt
- ca. 46 Jucharten Ackerland im Müssli
- ca. 2 Jucharten Wiesen in der Sennen
- ca. 45 Jucharten Mattland im Schachen
- ca. 6 Jucharten Mattland im Grien
- ca. 60 Jucharten Zum Theil Allmend und Holzland
- ca. ½ Jucharte Acker im Stofelbach oder Winthalb

Dies waren insgesamt 342,5 Jucharten Land, was nach heutigem Flächenmass etwa 112 Hektaren entspricht. Ferner erhielt die Bürgergemeinde eine ganze Holzgerechtigkeit sowie die «angeliehenen Kapitalien, welche nicht von verkauften, im Dorfe gelegenen Gemeindeplätzen herrühren». Als Gegenleistung übernahm das Bürgergut die auf den Grundstücken haftenden Servitute und Hypothekarschulden im Gesamtbetrag von 32020 Franken und verpflichtete sich zur Auszahlung eines Betrages von 50000 Franken an die Einwohnergemeinde. Die Zinsen dieses Kapitals, welche auf jährlich 2200 Franken veranschlagt wurden, sollten zur Befriedigung der öffentlichen Gemeindebedürfnisse ausreichen.

Das Einwohnergut setzte sich nach der Vereinbarung wie folgt zusammen:

- a) das erwähnte Kapital von 50000 Franken
- b) das Gemeindegutgebäude
- c) die beiden Waschhäuser
- d) das Spritzenhaus samt den Spritzen und Löscherätschaften
- e) den Standschopf samt den Marktständen und das Marktrecht

- f) die im Dorfe liegenden öffentlichen Plätze
- g) das Guthaben von öffentlichen Gemeindeplätzen herrührend, und die Grundkapitalien laut Rechnung vom Jahr 1871
- h) die Gemeindebrunnen samt Wasserleitung und die Teuchelgrube samt den vorrätigen Teucheln
- i) das Gefängnis
- j) das Secundarschulhaus samt Holzschopf und Garten
- k) das sämtliche der Gemeinde gehörende Mobiliar laut Inventar
- l) die der Gemeinde zustehenden Nutzungsrechte am Korporationswald
- m) die Kiesgruben samt dem angekauften Land und den Strassen.

In einem Begleitschreiben an den Regierungsrat erklärte der Gemeinderat, warum die Bürgergemeinde alles Land zugeteilt erhalte. Es sei nämlich so, dass die Gemeindebürger die landwirtschaftliche Bevölkerung bilde und die Einwohnergemeinde sehr gerne auf die Übernahme jener Liegenschaften verzichte, um in Zukunft eine einfachere und billige Verwaltung zu erhalten. Auch sei in den alten Protokollen und Urkundenbüchern des Klosters Wettingen nachgewiesen, dass sämtliches Gemeindeland zu Dietikon, respektive der Ertrag desselben, immerzu unter die Bürger verteilt worden sei. Nach einer Durchschnittsberechnung der letzten zehn Jahre betrügen die Ausgaben für die öffentlichen Gemeindebedürfnisse 2277 Franken pro Jahr. Da das ertragsfähige Vermögen der Gemeinde gegenwärtig einen Reinertrag von 3058 Franken abwerfe, so glaube der Gemeinderat den Beweis geleistet zu haben, dass der der Einwohnergemeinde verbleibende Teil des Gemeindegutes zur Bestreitung der öffentlichen Gemeindebedürfnisse mehr als ausreiche. In nahezu rührendem Optimismus gab der Gemeinderat zudem der Erwartung Ausdruck, «es sei mit aller Gewissheit anzunehmen, dass in Zukunft die Ausgaben der Einwohnergemeinde sich bedeutend vermindern, weil die Verwaltung für dieselbe viel leichter werde.

Dem Regierungsrat schienen die Beweise für die historische Berechtigung diesmal zu genügen. Ausschlaggebend waren vor allem Schiedssprüche über Streitigkeiten betreffend die Nutzung von Gemeindeland und Einkaufsbeträge von Zuzüglern, welche bis ins Jahr 1611 zurück reichten. Er genehmigte die Vereinbarung am 28. Dezember 1872 und setzte die Teilung auf den 1. Januar 1873 in Kraft. Das Protokoll trägt die Unterschrift des damaligen Staatsschreibers Gottfried Keller.

Die Aufhebung des Bürgernutzens

Das Bürgergut wurde in der Regel von den Bürgern direkt genutzt. Dies geschah entweder dadurch, dass es in etwa gleich grosse Parzellen aufgeteilt und den Berechtigten zur selbständigen Bewirtschaftung überlassen, oder dass es gemeinsam bewirtschaftet und der Ertrag in Natura verteilt wurde. Die Statuten der Bürgergemeinde Dietikon bestimmen darüber unter anderem:

Das Bürgerland wird, soweit tunlich, in gleich grosse Nutzungsteile eingeteilt und als solche an die nutzungsberechtigten Bürger abgegeben. Das übrige Bürgerland, das sich für gewöhnliche Nutzungskulturen nicht eignet, speziell das Streugebiet, bleibt unverteilt und ist der jährliche Ertrag aus diesen Grundstücken zu Gunsten der Bürgerkasse zu veräussern. Das Bürgerland in den sogenannten «Reitern» wird verpachtet.

Der Bürgerteil wird durch das Los gezogen. Die Ziehung findet jährlich einmal statt und zwar im Herbst; dieselbe ist öffentlich und unentgeltlich.

Zur Ziehung des Bürgernutzens sind berechtigt:

- a) *alle in der Gemeinde wohnenden männlichen Bürger, die bis zu Schlusse des der Ziehung vorangehenden Jahres das 20. Altersjahr zurückgelegt haben;*
- b) *diejenigen älteren Gemeindebürger, die vor dem 1. Oktober in die Heimatgemeinde zurückkehren und ihre Ausweisschriften auf der Gemeinderatskanzlei abgeben.*

Überschüssige Bürgerzüge, das heisst Land, das bei der Ziehung des Bürgernutzens übrig blieb, wurde gegen Zins verpachtet.

Da für die verschiedenen Aufgaben auf Gemeindeebene unterschiedliche Verbände bestanden, kam es nicht selten vor, dass innerhalb der gleichen politischen Gemeinde zur Deckung der Ausgaben sowohl Steuern erhoben, als auch Bürgernutzen verteilt wurden. Mit dem Gemeindegesetz vom 6. Juni 1926 wurde dieser Zustand beseitigt. Es untersagte in § 122 jede Form der Ausrichtung von Bürgernutzen, musste aber aufgrund einer starken Opposition eine Übergangsfrist von 15 Jahren zugestehen. Seit 1942 gilt somit im ganzen Kanton Zürich, dass die Einnahmenüberschüsse aus dem Bürgergut für öffentliche Zwecke zu verwenden sind. Das Protokoll des Gemeinderates vom 11. März 1943 über die Abnahme der Bürgergutsrechnung vermerkt denn auch zum erstenmal, dass der Einnahmenüberschuss von Fr. 5492.24 an das Einwohnergut abgeliefert werde. Heute machen diese Ablieferungen über 500000 Franken aus.

Landpolitik der Bürgergemeinde

Mit dem Anwachsen der Bevölkerung und der zunehmenden Überbauung verlor der Grundbesitz der Bürgergemeinde mehr und mehr seine frühere Bedeutung als landwirtschaftliche Existenzgrundlage. Der Gemeinderat hielt den Grundbesitz aber trotzdem lange zusammen. So vermerkt beispielsweise das Protokoll vom 16. März 1938, dass das Gesuch eines Einwohners um Ankauf von 5 bis 7 Aren Bau- und Pflanzland «consequenzhalber» abgewiesen werde. Als aber 1945 ein A. Ras in Aussicht stellte, seinen Betrieb mit 200 Arbeitsplätzen nach Dietikon zu verlegen, und andeutete, dass eine andere Gemeinde sich um eine solche Industrie lebhaft interessiere, rückte der Gemeinderat von seiner Bewahrungspolitik etwas ab und stellte einen Verkauf von über 10000 m² in Aussicht. In der Folge nahm der Bürgergemeinderat noch vor der eigentlichen Erschliessung des Industriegebiets Silber/Lerzen, über die in einem eigenen Kapitel berichtet wird, verschiedene grössere Landverkäufe zur Ansiedlung von Industrie vor. Dabei trachtete er grundsätzlich danach, Verkäufe durch Ankäufe wieder auszugleichen. Er führte zu diesem Zweck neben der eigentlichen Gutsrechnung ein sogenanntes «Landumlegungskonto», über welches die An- und Verkäufe von Grundbesitz abgewickelt wurden. Dabei spielte die politische Gemeinde sozusagen die Bank, denn der Saldo dieses Kontos bestand je nachdem in einer Schuld oder in einem Guthaben gegenüber dem politischen Gut. Da das Landumlegungskonto in den Jahresrechnungen nicht enthalten war und dem Grossen Gemeinderat auch nicht zur Genehmigung vorgelegt wurde, haftete ihm etwas Geheimnisvolles und Undurchsichtiges an.

Die zurückhaltende Landpolitik des Gemeinderates stiess nicht überall auf Zustimmung. Mit einer Interpellation kritisierte Walter Bräm am 5. Juni 1968 die Landpolitik des Bürgerlichen Gemeinderates als zu steril und regte an, dass die brachliegenden Vermögenswerte der Bürgergemeinde sinnvoller und zur Unterstützung der Aufgaben der politischen Gemeinde eingesetzt werden. Der

Gemeinderat verteidigte seine Haltung mit einer umfangreichen Antwort und benützte die Gelegenheit, «die bisherige segensreiche Tätigkeit der Bürgergemeinde für die Allgemeinheit, die allzu oft in Vergessenheit gerät, kurz zu skizzieren». Neben der Industrielanderschliessung im Lerzen erwähnte er insbesondere, dass die Bürgergemeinde mit Barbeiträgen eine Zurückversetzung des Marianahofes und damit eine Vergrösserung des Kirchplatzes mit freier Sicht auf die St. Agatha-Kirche erreichte, dass sie die Verlegung von Industriebetrieben aus dem Wohngebiet in die Industriezone ermöglichte, dass sie die Schaffung der Landhauszone «Im Berg» übernahm, welche den Zuzug steuerkräftiger Einwohner begünstigen sollte, und dass sie auch in der Holzmatt und der Rütermatt Grundstücke erwarb, erschloss, parzellerte und zu den Selbstkosten an bauwillige Interessenten veräusserte. Dabei stützte sich der Bürgergemeinderat auf an der Bürgergemeindeversammlung vom 21. September 1955 festgelegte Grundsätze, welche lauteten:

- Ansiedlung von fremden, fabrikationsintensiven Betrieben (keine Lagerhäuser) mit Steuerdomizil in Dietikon oder Realersatz,
- Sanierung unhaltbarer Verhältnisse in Dietikon durch Tausch (Realersatz), Einräumung von Servitutsrechten (Gewerbebeschränkungen (etc.)),
- Durchführung der Erschliessung durch die Bürgergemeinde und Abgabe von voll erschlossenen Parzellen,
- Barzahlung des Kaufpreises bei Fertigung,
- Hälfelige Übernahme der Handänderungsgebühren,
- Pflicht zur Erstellung von Industriebauten innert 2 Jahren nach Kauf des Landes bzw. der Schliessungsbauwerke,
- Einräumung eines Vor- und Rückkaufsrechtes zugunsten der Bürgergemeinde als Sicherung, falls ein Erwerber die vertraglichen Vereinbarungen missachtet,
- Verpflichtung des Erwerbers zur Berücksichtigung des ortsansässigen Gewerbes zu Konkurrenzpreisen und gleichen Lieferungsbedingungen bei der Ausführung von Bauten.

An dieser Politik wollte der Gemeinderat auch in Zukunft festhalten, und er belegte seinen Willen, im Interesse späterer Generationen keinen Ausverkauf des Bürgerlandes zuzulassen, mit dem Hinweis darauf, dass er zwischen dem Beginn der Industrielanderschliessung im Jahre 1955 und dem 1. Oktober 1968 insgesamt 326472 m² Land erworben und 308529 m² veräussert, mithin den Grundbesitz um 17944 m² vergrössert habe. In der jüngeren Vergangenheit gibt die Bürgergemeinde Industrieland, sofern kein Realersatz angeboten wird, grundsätzlich nur im Baurecht ab.

Heute besitzt das Bürgergut rund 634000 m² Land. Dies ist zwar bedeutend weniger als bei der Ausscheidung im Jahre 1872 (1 120000 m²), liegt aber nicht erheblich unter dem Stand von 1955 (669000 m²), vor allem wenn man bedenkt, dass im Zusammenhang mit Baulanderschliessungen viele Abtretungen (Strassengebiet) an die politische Gemeinde erfolgten. Politisches und Bürgerliches Gut besitzen zusammen (ohne das Land in Nachbargemeinden) mit 1 636000 m² rund 17% des Stadtgebietes, wobei allerdings ein schöner Teil davon Strassen, Plätze und Gewässer sind.

Literatur: H. Frey, Das bürgerliche Element im zürcherischen Gemeinwesen, Zürich, 1958.

Industriegebiet Lerzen

von *Eduard Gibel*

Warum Industrieland-Erschliessung?

Die Politische Gemeinde (Einwohnergemeinde) stammt aus der Zeit der Helvetik und ging aus der Bürgergemeinde hervor. Das Gemeindegesetz von 1866 vollzog diese Wandlung vollends. Bis zur Einführung der Einwohnergemeinde waren die Bürger die unumschränkten Besitzer und Verwalter des Gemeindegutes. Im Laufe der Jahre wurden dann den Niedergelassenen immer mehr Aufgaben überbunden. Nicht parallel dazu verlief aber die Entwicklung des Gemeindegutes. Da früher die öffentlichen Güter nur zur Bestreitung der ordentlichen Gemeindeaufgaben zu dienen hatten, diese jedoch für die Bürgergemeinde immer kleiner und für die Einwohnergemeinde stets grösser wurden, drängte sich damals eine Ausscheidung des Vermögens auf, weshalb das Gemeindegesetz von 1866 Bestimmungen über die Ausscheidung öffentlicher Güter enthielt. Die Bürgergemeinde und die Einwohnergemeinde Dietikon schlossen deshalb am 21. Januar 1872 miteinander einen Ausscheidungsvertrag ab, der übrigens den handschriftlichen Ratifikationsvermerk des damaligen Staatsschreibers Gottfried Keller trägt. Nach diesem Vertrag behielt die Bürgergemeinde über 120 Hektaren Kulturland als ihr Eigentum, während der politischen Gemeinde das Metzgebäude, die beiden Waschwäuser, das Spritzenhaus, das Gefängnis, das Sekundarschulhaus samt Mobiliar, die im Dorfe liegenden öffentlichen Plätze und Strassen sowie die Gemeindebrunnen mit den Leitungen zugewiesen wurden. Im weiteren hatte die Bürgergemeinde der Einwohnergemeinde noch eine Summe von Fr. 50000 zu vergüten, da – wie es im Ausscheidungsvertrag hiess – die Zinsen dieses Kapitals zur Befriedigung der öffentlichen Gemeindebedürfnisse ausreichend seien. Seither wurde das Bürgergut als gesonderter Vermögenskomplex durch die bürgerlichen Behörden verwaltet. Das neue Gemeindegesetz von 1926 untersagte dann aber die Ausrichtung von Bürgernutzen in jeglicher Form an seine Ortsbürger und legte die Ablieferung der Einnahmenüberschüsse des Bürgergutes an das politische Gut fest. Im übrigen soll das Bürgergut nach diesen Vorschriften ausschliesslich für öffentliche Zwecke verwendet werden. Somit lag es auf der Hand, dass die Bürgergemeinde ihre grosse Landreserve der politischen Gemeinde Dietikon dienstbar machte. Denn diese hatte sich in den Nachkriegsjahren enorm entwickelt, stieg doch ihre Einwohnerzahl seit der Volkszählung im 1950 von 7132 auf gegen 10000 Ende 1954 (heute rund 21 000). Damals bestand die Dietiker Bevölkerung vorwiegend aus Pendlern, die ihre Arbeitsstätten in den Grossindustrie-Räumen von Zürich sowie Baden-Brugg hatten, da in Dietikon selbst dazumal keine grösseren Industriebetriebe existierten. Aber auch die Bevölkerungsstruktur wurde infolge des überstürzten Mehrfamilienhaus-Bauboomes immer einseitiger, da die überdurchschnittliche Anhäufung von kleinen und billigen Wohnungen mehrheitlich einkommensschwache Personen anzogen. So war der Mangel an gut fundierten Industrie- und Gewerbebetrieben sowie die einseitige Bevölkerungs-Entwicklung auch volkswirtschaftlich ein ungünstiges Faktum für unser Gemeinwesen. Die öffentlichen Aufgaben wurden stets grösser, ohne dass ein entsprechendes Anwachsen der Einnahmen feststellbar war. Diese krisenhafte Entwicklung zwang die Behörden, nach Gegenmassnahmen zu suchen. Der Bürgergemeinderat sah dieses Gegengewicht

in der Ansiedlung neuer bedeutender Gewerbe- und Industrie-Unternehmen, wobei dadurch auch dem hiesigen Einwohner Beschäftigung am Platze verschafft würde. Zur Verwirklichung dieses Zieles würde dann die Bürgergemeinde einen grösseren Landkomplex zur Verfügung stellen, der aber auch als spezielle Industrie-Zone mit einer guten Infrastruktur ausgestattet werden muss.

Lage:

Die Bürgergemeinde besitzt im Westgebiet von Dietikon grössere Landflächen zwischen der Überlandstrasse und der Limmat, welche durch die SBB-Geleise in zwei verschiedene Abschnitte «Niederfeld» einerseits sowie «Lerzen-Moosmatt» andererseits aufgeteilt sind. Die damals gültige Bauordnung 1931 hatte das ganze Gebiet zwischen der Überlandstrasse, Kantonsgrenze Argau-Zürich, SBB-Land südl. der Geleise sowie die Fläche nördlich derselben bis zur Limmat bzw. Reservat zwischen Reppisch und Spreitenbacher-Bach als Industrie-Zone bezeichnet. Da in diesem Gebiet grössere, bedeutungsvolle Projekte (Rangierbahnhof Limmattal, moderne regionale Umladehalle für Stückgüter, Autobahn A1 mit Anschluss für Dietikon) in Planung waren, wurde das Gebiet «Lerzen-Moosmatt» als ideal für die Ansiedlung leistungsfähiger Industrien befunden. Allerdings bedingte dies umfangreiche Erschliessungsbauten, wie Strassen, Brücken, Unter- und Überführungen, Industriegeleise, Kanalisationen, Pumpwerke, Wasserleitungen, Kraftstromzuführungen usw. Eine solche Erschliessung fordert aber auch den Einsatz beträchtlicher Geldmittel.

Realisierung:

Die Finanzierung aller Erschliessungs-Bauwerke überstieg jedoch damals die Finanzkraft der Bürgergemeinde ganz erheblich. Sie musste deshalb nach Wegen suchen, wie die erforderlichen Mittel anderweitig beschafft werden konnten, ohne dadurch ihre Einflussnahme auf die Gesamtplanung zu gefährden. Auf ein entsprechendes Inserat in der Neuen Zürcher-Zeitung hin meldeten sich einige erfolgversprechende Interessenten. Nach einschlägigen Besprechungen gelang es dann, die beiden kapitalkräftigen Firmen Pestalozzi & Co., Zürich, sowie Maag Zahnräder AG, Zürich, nicht nur als Landkäufer, sondern zugleich auch als aktive Beteiligte für die Industrieland-Erschliessung zu gewinnen. So entstand die nicht alltägliche Schicksals-Gemeinschaft zwischen öffentlicher Hand und privatem Industrie-Unternehmertum. Obwohl eigentlich die Partner ganz verschiedene Ziele anstrebten, entwickelte sich in der Folge diese Verbindung von Industrie und Gemeinde zu einer glücklichen Symbiose. Da zudem diese Industrieland-Erschliessung auch über ein Dutzend private Grundeigentümer tangierte, mussten diese vorerst noch für eine Veräusserung ihrer Parzellen gewonnen werden, was längere Verhandlungen verursachte. Des weiteren verpflichtete sich die Bürgergemeinde, das für die Strassen, Brücken, Industriegeleise und Pumpwerk beanspruchte Land gratis zur Verfügung zu stellen. Die vom Bauamt auf Fr. 1 571 976.– veranschlagten Baukosten wurden in der Weise aufgeteilt, dass jeder der drei Beteiligten: Pestalozzi & Co., Maag-Zahnräder AG und die Bürgergemeinde einen Erschliessungs-Beitrag von Fr. 11.– per m² ihres der in dieser Zone liegenden Areals vorschiesen musste. Die Bürgergemeinde hatte jedoch darüber hinaus noch Fr. 3.50 per m² zu übernehmen, weil ihr Restland in der «Lerzen-Moosmatt» durch die in die Nähe gebrachte Haupt-Erschliessung ebenfalls eine Aufwertung erfahren hat. Für den grossen Landkomplex der privaten Eigentümer in jener Gegend, die

von der Erschliessung indirekt ebenfalls profitierten, musste die Bürgergemeinde die Bevorschussung übernehmen. Um dann bei einem event. Landverkauf die für die Privaten vorgeschossenen Gelder wieder erhältlich zu machen sowie das für Strassen und Geleise gratis zur Verfügung gestellte Land kompensieren zu können, mussten sämtliche Erschliessungsbauten (Strassen, Brücken, Industriegeleise, Pumpwerk, Kanalisationen, Wasserleitungen usw.) ins Eigentum der Bürgergemeinde und zwar in deren Privat- und nicht ins öffentliche Eigentum übertragen werden. Bauinteressenten auf privaten Grundstücken konnten somit an den Erschliessungs-Bauwerken nur teilhaftig werden gegen Bezahlung einer an die Bürgergemeinde zu entrichtenden Einkaufssumme. Dadurch wurde einerseits gewährleistet, dass die investierten Mittel mit der Zeit wieder vollständig an die Bürgergemeinde zurückflossen, andererseits konnte die Bürgergemeinde auf diese Weise einen Einfluss bei der Auslese der auf dem Privatland anzusiedelnden Industrien ausüben. Den mitbeteiligten beiden Firmen wurde dagegen ein unentgeltliches Benützungsrecht an sämtlichen Erschliessungsbauten eingeräumt.

Kosten, Beiträge und Administration:

Die vom Bauamt Dietikon vorausgerechneten Kosten für Vorarbeiten, Strassenbau, Kanalisation, Wasserleitungen, Pumpwerk, Industriegeleise, Verschiedenes und Administration beliefen sich auf insgesamt Fr. 1 550 901.35 (Voranschlag Fr. 1 571 976.-). Diese wurden wie folgt verteilt:

	Fläche	Anteil
Firma Pestalozzi & Co.	37 954 m ²	Fr. 395 866.30
Firma Maag-Zahnräder AG	58 602 m ²	Fr. 611 228.25
Bürgergemeinde und für Private	129 070 m ²	Fr. 543 806.80
Total	225 626 m²	Fr. 1 550 901.35

Zur Erreichung der geschilderten Ziele bildeten die Bürgergemeinde und die beiden Firmen eine einfache Gesellschaft nach OR Art 430 ff. Zweck, Organisation, Geschäftsführung, Beschlussfassung, Beitragspflicht, Erschliessungsaufgabe, Projektierung und Bauleitung, Auftrags-Vergebung, Bauausführung, Eigentumsverhältnisse und Unterhalt der Anlagen, Verwaltungskosten, Erledigung von Differenzen sowie Auflösung der Gesellschaft wurden in einem separaten Vertrag geregelt. Es wurde eine 3-gliedrige Baukommission mit je einem Delegierten von den Vertragspartnern bestimmt. Den Vorsitz hätte die Bürgergemeinde, welche auch das Aktuariat, Bauleitung sowie Rechnungsführung besorgte. Der Unterhalt der Erschliessungsanlagen ist Sache der Gemeinde, während derjenige der Geleise von den Benützern durch Leistung einer Gebühr pro Wagenachse gemäss jeweiliger Meldung der SBB bezahlt wird.

Landpolitik der Bürgergemeinde

Da das unerschlossene Land seinerzeit von der hiesigen Bauernsamen ausschliesslich landwirtschaftlich genutzt worden war, bilanzierte es in der Rechnung des Bürgergutes lediglich mit 36 Rp./m². Beim Verkauf als erschlossenes Industrieland wurden daher jeweils beträchtliche Gewinne erzielt. Diese sollten dann als Überschuss des Bürgergutes an die Einwohnergemeinde abgeliefert werden. Andererseits hatte aber Letztere ihre Ausgaben durch Erhebung von Steuern und nicht durch Vermögens-Veräusserung abzudecken. In Verhandlungen mit der Kant. Direktion des Innern als Aufsichtsorgan über die Gemeinden wurde unsere Bürgergemeinde verpflichtet, zwei separate Rechnungen (ordent-

liche Gutsrechnung bzw. Landumlegungskonto) zu führen. Zudem hatte die Bürgergemeinde aus den Erlösen von Landverkäufen wieder für entsprechenden Realersatz zu sorgen. Im übrigen beehrte der Souverän, dass das erschlossene Industrieland nur für die Ansiedlung neuer, arbeitsintensiver und steuermässig interessanter Betriebe (also nicht Lagerhäuser, Garagen und dergleichen) abgegeben wird. Ausnahmsweise darf das Land auch zur Sanierung unhaltbarer, ortsplannerischer Zustände in der Gemeinde verwendet werden, indem ausserhalb der Industrie-Zone liegende Betriebe gegen Leistung von Realersatz in dieses neue Industrie-Gebiet verlegt werden. Um auch eine eventuelle Spekulation mit dem Gemeindeland auszuschliessen, mussten sich die Erwerber ebenfalls notariell verpflichten, auf dem Grundstück innert zwei Jahren einen Fabrikationsbetrieb zu errichten, ihr Geschäftsdomicil nach Dietikon zu verlegen oder hier beizubehalten und ohne Zustimmung der Bürgergemeinde keine Untervermietung od. Verpachtung einzugehen. Alle diese Auflagen wurden durch ein auf die gesetzliche, 10-jährige Maximaldauer im Grundbuch eingetragenes Vor- und Rückkaufsrecht abgesichert. Allerdings konnten diese letzten Bedingungen bei Leistung von Realersatz nicht verlangt werden. Da der Gemeinde als wichtig erscheint, dass das leitende Personal und die Betriebsinhaber dieser neuen Gewerbe sowie Industrien in Dietikon wohnt, hat sie die Planung einer grosszügigen Landhauszone auf ihrem Gelände an der Berglehne gegen Kindhausen-Bergdietikon eingeleitet, die heute zusammen mit den dortigen Privatgrund-Besitzern realisiert ist. Damit hat die Bürgergemeinde einen namhaften Beitrag zur Verbesserung der Bevölkerungsstruktur, der Gemeindefinanzen sowie einer fortschrittlichen Ortsplanung geleistet.

Reminiszenzen zum SBB-Land im «Niederfeld»

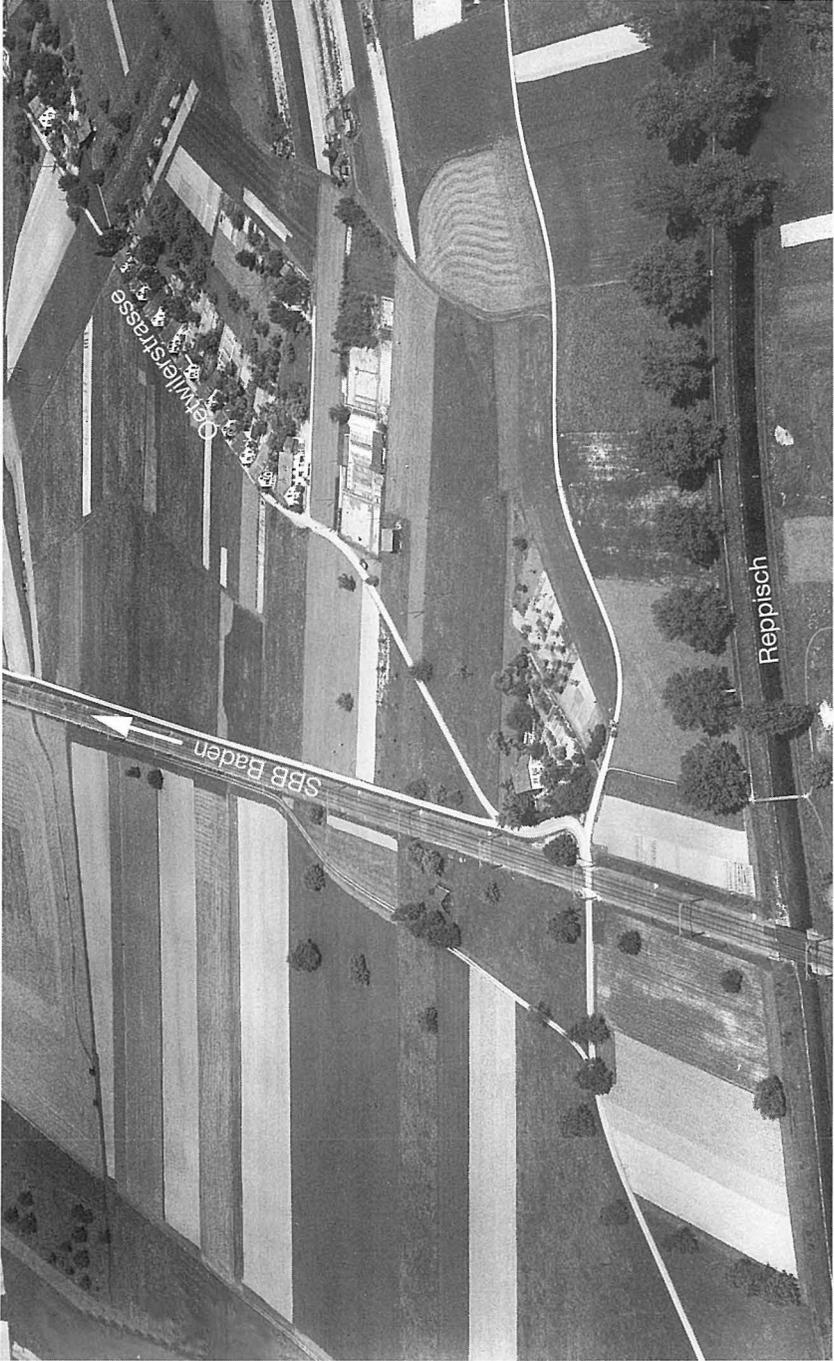
Zum SBB-Land südlich der Geleise (heute Rangierbahnhof-Areal), welches Ende des 18. Jahrhunderts von der Bahn zusammengekauft worden ist, hatte Redaktor Jakob Grau im Neujahrsblatt 1954, in welchem er seine alten Dietiker-Erinnerungen schilderte, geschrieben: *«Das Dorf gerät in Aufruhr! Die gemütliche, dörfliche Idylle wurde gegen Ende des 18. Jahrhunderts arg zerstört. Es begann ein Summen und ein Hin und Her als ob man in ein Wespennest gestochen hätte. Dieweil wurde bekannt, dass die Nordostbahn beabsichtige, ihre Reparatur-Werkstätten von Zürich nach Dietikon zu verlegen. Tatsächlich sicherte sie sich auch Land, das sich von der Station weg breiter werdend der Bahn entlang bis gegen das jetzige Flugfeld hinzog. Sofort setzte eine mächtige Spekulation mit Grund und Boden ein. Es ist fast unglaublich, was da von fremden Herren rund ums Dorf zusammengekauft wurde. Zu Fuss, hoch zu Ross, in Landauern oder auch im «Charabänkli» durchstreiften sie die Felder, um aufzustöbern, wo noch ein Schick zu machen wäre. Und es wurden Preise angeboten, die sich die bäuerlichen Grundeigentümer nie hätten träumen lassen. Von einer Art Goldfieber wurden Käufer und Verkäufer ergriffen. Von den letzteren kamen allerdings jene am besten weg, die sich beim Handel eine saftige Anzahlung leisten liessen.*

Während man in Dietikon in fiebriger Geschäftigkeit war, liessen die Reparaturwerkstätten immer noch auf sich warten. Die Nordostbahn wartete zu mit dem Bau, weil die grosse Bewegung für die Eisenbahn-Verstaatlichung im Gange war. Im Jahre 1898 wurde denn auch das Verstaatlichungsgesetz angenommen und die Nordostbahn ging mit der ersten Gruppe der Privatbahnen an den Bund über. Bald wurde bekannt, dass die nunmehrigen Bundesbahnen die Verlegung der Reparaturwerkstätten einer nochmaligen Prüfung zu unter-

ziehen gedenken, wodurch die Nervosität in Dietikon wuchs. Erst recht aber war es ein harter Schlag für die Gemeinde, als nach längerer Erdauerung in Bern der Beschluss gefasst wurde, die Werkstätten lediglich gegen Altstetten hin, nicht aber nach Dietikon zu verlegen. Dadurch wurden Illusionen zerstört und mancher schöne Traum war ausgeträumt. Es war ein schwacher Trost, dass es hiess, das bereits erworbene Areal werde nicht veräussert; darüber, welchen Zwecken es zu dienen habe, könne aber erst später entschieden werden.

Die Gemeinde ging einer schweren Wirtschafts-, vor allem aber Bau- und Liegenschaftenkrise entgegen, die sich um so schärfer auswirkte, als um die Jahrhundertwende eine allgemeine Baukrise, namentlich in Zürich, einsetzte.»

Vor und während des letzten Krieges wurde das Gelände zur Ausbildung von Militärpiloten benützt und diente später den Segelfliegern sowie privaten Motor-Flugschülern. Im übrigen wurde auch ernsthaft erwogen, hier den Zivilflughafen Zürich zu errichten. Doch wurde dieser dann auf der Allmend Kloten realisiert. Mit der starken Zunahme des Schienenverkehrs und dem intensiven Wachstum der Wirtschaftsmetropole Zürich wurde schliesslich unter Zukauf weiterer Flächen in Dietikon und Spreitenbach der Rangierbahnhof Limmattal gebaut.



Industriegebiet Dietikon zur Jahrtausendwende

Von Oscar Hummel

In den Jahren seit der Gründung der Erschliessungsgesellschaft Lerzen, 1955, realisiert von zwei Unternehmen der Industrie und der Bürgergemeinde Dietikon, haben sich nicht nur die räumlichen Dimensionen geändert, sondern auch die Lebensweise der Beschäftigten. Anstellung in einer Firma auf Lebzzeit, das Eigenheim mit Garten am Arbeitsort, feste Arbeitszeiten usw. sind Vergangenheit. Heute ist die grosse Mobilität Tagesordnung. Ein Kommen und Gehen mit privaten und öffentlichen Verkehrsmitteln ist werktäglich zu beobachten. Abends und übers Wochenende verzeichnen nur noch Unternehmen Besucherströme, die auf Konsum ausgerichtet sind. Ein Spiegelbild dieser Erscheinung ist das im Industriegebiet angesiedelte Hotel Conti.

Bereits in dieser Feststellung zeigt sich die Wende in der Struktur des Industriegebietes. Einerseits noch das Personal, das werktags in Büro, Werkstatt und Fabrik tätig ist und andererseits der Handel, der grossen Verkehr anzieht, was in der Verkehrsplanung ein bedeutender Faktor ist. Nicht ausser acht zu lassen ist eine dritte Gruppe, jene der leerstehenden Büro und Fabrikationsräume, die in den letzten fünf Jahren rapid zugenommen hat, weil die Planung Jahre zurück liegt und noch in die Zeit der Hochkonjunktur gefallen ist. Seit Mitte des Jahres 1998 zeichnet sich in der Belegung der leerstehenden Lokalitäten eine leichte Entspannung ab.

Wachstum gegen Erwartung

1955 hat im Gebiet zwischen der Reppisch, dem ehemaligen Flugplatz Spreitenbach, der Limmat und den SBB das Wachstum begonnen. Mit den ersten Industriebauten der Firma Zahnräder Maag (Mitglied der Erschliessungsgesellschaft Lerzen) begann auch das Überdenken der Strassenführungen. Die kleinen Parzellen mit Einfamilienhäusern und Kleingewerbe lagen damals noch an der Silberstrasse (heute Moosmattstrasse). Sie waren in einem Gebiet, bestehend aus Wiesen, Äckern und Baumbeständen, die einzigen bewohnten Liegenschaften. Weil sie grösstenteils heute noch bestehen, sind sie beinahe ein Unikum, geben jedoch mit ihrer individuellen Belebtheit nostalgischen Gedanken Raum und Erinnerung an die früheren dörflichen Verhältnisse.

Im Hinblick auf die kommenden Industriebauten, die Kläranlage (1967) und die Kehrlichtverbrennungsanlage als multikommunale Bauwerke begann 1956 die grosse Rochade im Strassenbau. Kleine Strassen, teilweise Flurwege, wurden neu geplant, verstärkt und umbenannt. Die neuen Strassen wurden ins Eigentum der Bürgergemeinde überführt um sicherzustellen, dass die privaten Grundeigentümer ihre Beiträge ebenfalls zahlen mussten. Mit dem Ausbau der Heimstrasse von der Überlandstrasse, der Brücke über die Reppisch, der Bahngeleise und der Viaduktstrasse entstanden Verbindungen zum westlichen Dorfteil (Überlandstrasse), zur Ortsgüteranlage der SBB und zur Verkehrsachse Ost-West.

1957 begann der etappenweise Bau des Industrie-Stammgeleises zum Bahnhof Dietikon. Die Geleise führen durch die Lerzenstrasse, die Riedstrasse bis zur Moosmattstrasse. Der Betrieb wird durch die SBB gewährleistet (siehe Pläne auf den Seiten 19, 20, 21).

Neue Verkehrsanordnung

Der Verkehrsfluss von und zur Mutschellenstrasse/Autobahn A1 geriet mit den publikumsintensiven Handelsbetrieben an der Riedstrasse in Bedrängnis. Grosse Rückstaus waren die Folge, so dass sich – zwar gegen etlichen Widerstand – eine Änderung aufdrängte. Durch die Vortrittspriorität aus der und in die Riedstrasse konnte der Verkehrsfluss im Gebiet Silberstrasse erheblich verbessert werden. Richtung Stadt Dietikon zurückfahrende Automobilisten müssen den Umweg über die Lerzen- oder die Moosmattstrasse wählen.

Hoffnungen bescheiden erfüllt

Der erste Leitsatz in der am 21. Oktober 1955 durch die Bürgergemeindeversammlung sanktionierten Landpolitik lautet:

«Ansiedlung von fremden, fabrikationsintensiven Betrieben (keine Lagerhäuser) mit Steuerdomizil in Dietikon ohne Realersatz.»

Diese aus kommunaler Sicht berechnete Forderung der damaligen Behörden kam und kommt auch heute noch in den seltensten Fällen zum Tragen. Diese unbefriedigende Situation ist auch Dauerthema in politischen und behördlichen Diskussionen. Dietikon hat wohl repräsentative Industriezonen mit ebensolchen Bauten; das angestrebte Ziel ist jedoch bei weitem nicht erreicht worden.

Die Industriegebiete in Zahlen

In der Bauordnung vom 4. März 1931 wird die «Zone II, Industriegebiet» wie folgt umschrieben:

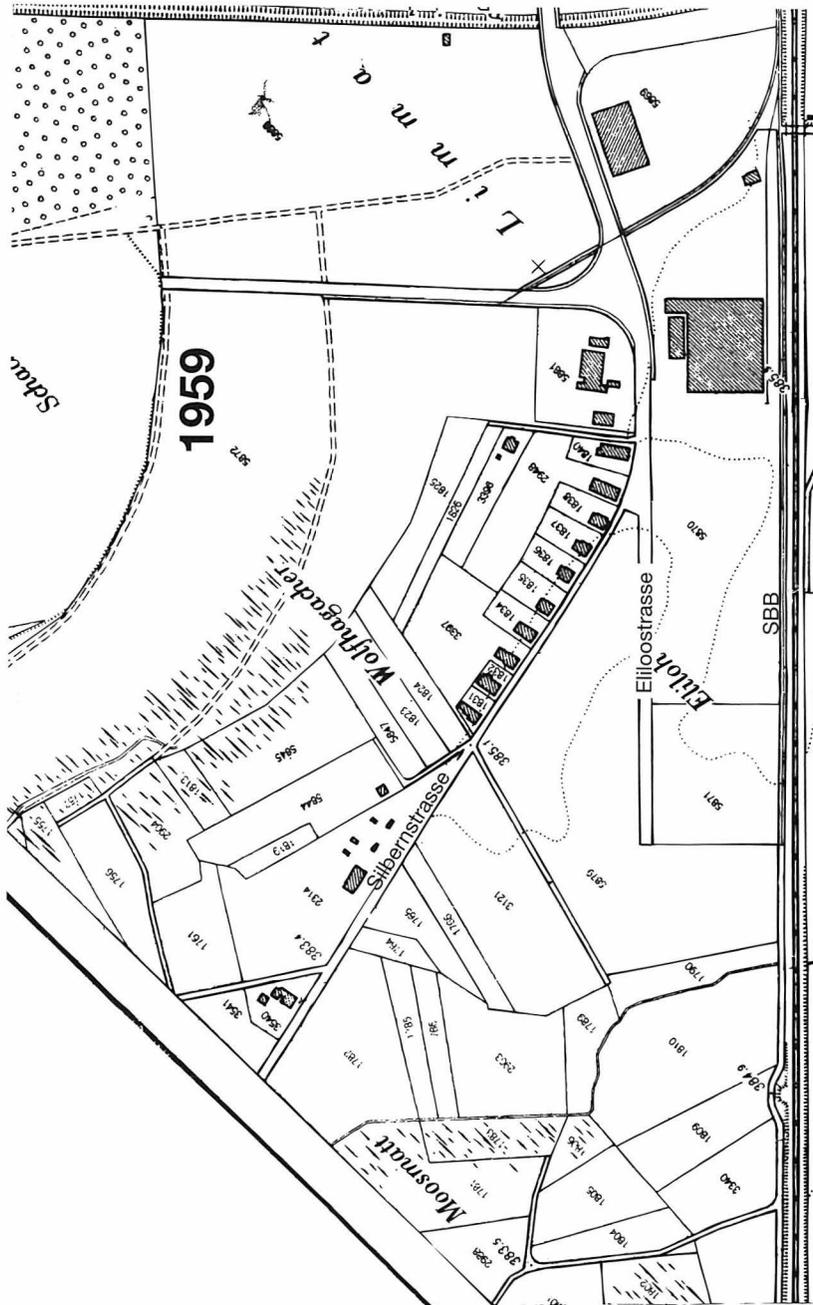
«Das Gebiet liegt zwischen SBB und Limmat im Schönenwerd, umfasst das ganze Gemeindegebiet auf dem rechten Ufer der Limmat und erstreckt sich über das ganze Gebiet nördlich der Überlandstrasse, begrenzt durch diese selbst, die SBB-Landgrenze, die aargauische Kantonsgrenze, den Spreitenbacher Dorfbach und die Limmat.»

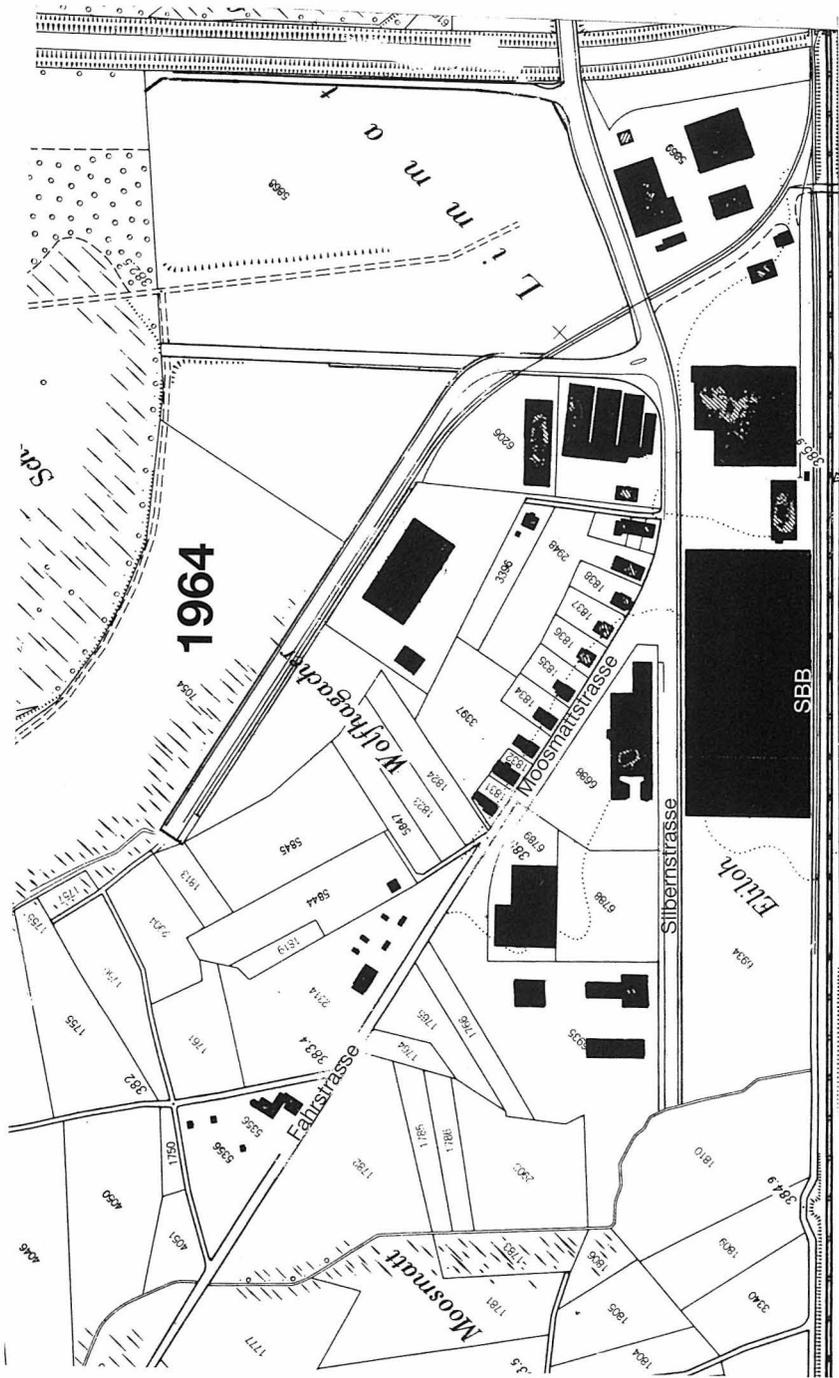
Die heutigen Industriezonen umfassen folgende Flächen:

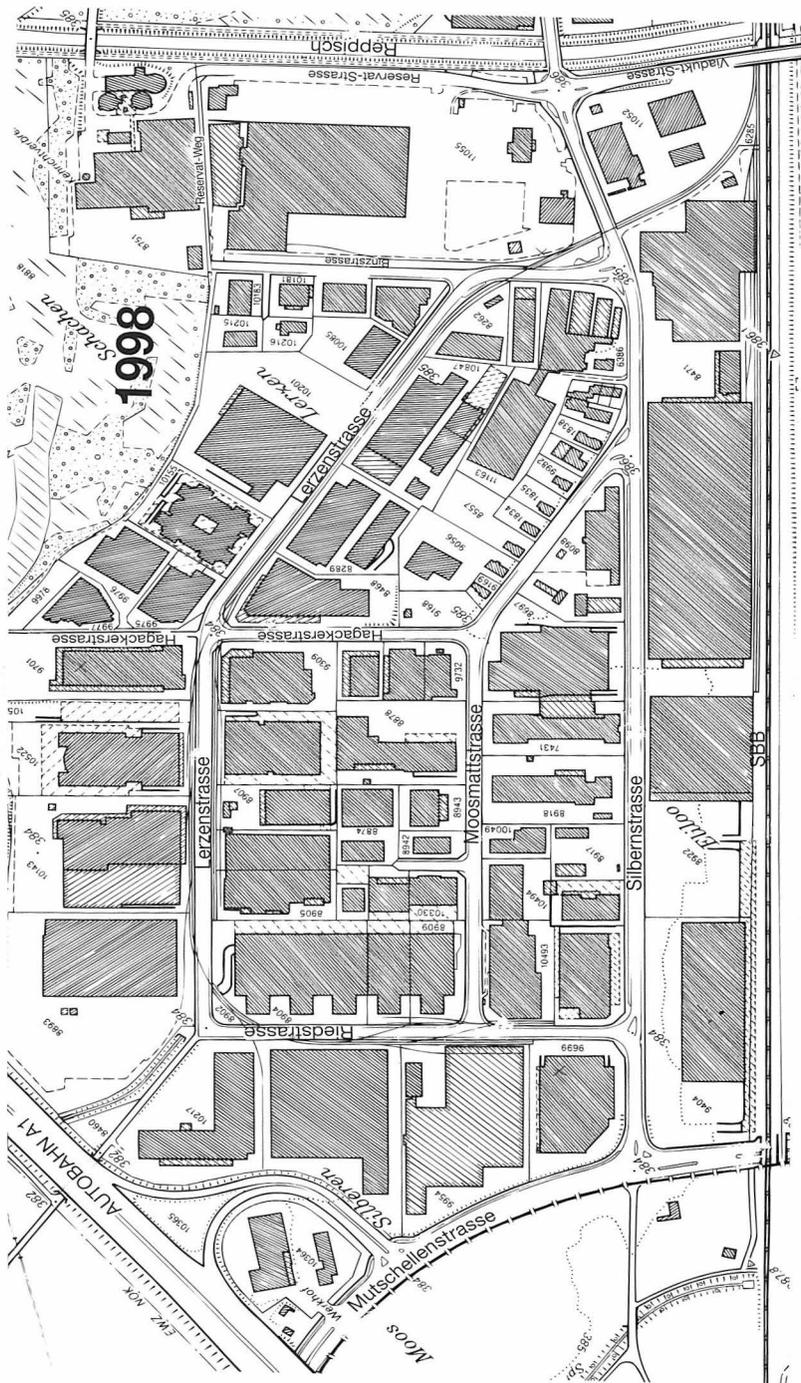
Lerzen–Moosmatt (aus der Erschliessung 1955)	497 543 m ²
Grünau (zwischen Überlandstrasse, Reppisch/Heimstrasse)	252 689 m ²
Giessen (Raum Schönenwerd)	140 215 m ²
Reppischhof	29 760 m ²

Quellen: «Lerzen», Broschüre zur Erschliessungsgesellschaft, Neujahrsblatt von Dietikon 1977, Bauamt Dietikon (Ernesto Lehmann).

Die bauliche Entwicklung des Industriegebietes 1959 bis 1998







Der kulturelle Einsatz der Bürgergemeinde

von Dr. Bruno Maier

Früher besass die Bürgergemeinde (Zitat: alt Stadtschreiber Eduard Gibel) «nur Land, kein Geld». Erst als aus Landverkäufen oder -Umlegungen Geld in Separatfonds floss und daraus Kapitalzinsen oder Zinsen aus verpachteten Grundstücken verfügbar wurden, stellte sich die Frage, wozu diese Summen verwendet werden dürfen. Es wurde bestimmt, dass das Bürgergut nur für Investitionen (Landkäufe, Erschliessungskosten) und für kulturelle Aufgaben beansprucht werden darf. Dieser Absicht wurde auch nachgelebt, wie aus folgenden offiziellen Verlautbarungen zu erkennen ist.

1. Bürgergemeinde übernimmt die Betreuung des Ortsmuseums

Der Gemeinderat Politische Abteilung (jetzt Stadtrat) teilt dem Bürgergemeinderat (jetzt Stadtrat Bürgerliche Abteilung) mit, dass «nach dem Tod von alt Postverwalter Karl Heid, 1968, das Ortsmuseum verwaist sei und daher von der Gemeinde übernommen werden sollte». Er betrachte dies grundsätzlich als eine Aufgabe der Bürgergemeinde. Am 8. Juli 1968 beschloss der Bürgergemeinderat daher:

- a) Die Betreuung des Ortsmuseums wird als Aufgabe der Bürgergemeinde Dietikon anerkannt.
- b) Gemeindepräsident Lorenz Wiederkehr wird beauftragt, die Verhandlungen mit der Kommission für Heimatkunde und der Familie des Karl Heid zu führen und hernach Bericht und Antrag zu stellen.

2. Ortsmuseum als Aufgabe anerkannt

Am 16. Juni 1969 reichte Gemeinderat Thomas Züger eine Kleine Anfrage ein, in welcher er seine Beunruhigung über die Schliessung des Ortsmuseums und die mangelnde Betreuung äusserte. Der Interpellant erkundigte sich über die zukünftige Verwaltung und die Pflege des angehäuften Sammelgutes. Diese Anfrage löste eine gründliche Abklärung und die folgende Stellungnahme des Stadtrates (Bürgerliche Abteilung) aus. Mit Datum vom 7. September 1970 anerkennt der Rat die Betreuung des Ortsmuseums als seine Aufgabe. Er wird die finanziellen Mittel für Neuanschaffungen bereitstellen sowie die Herrichtung eines neuen Ortsmuseums fördern. Als Anerkennung für die verdienstvolle Sammlertätigkeit von Karl Heid wird den beiden Erben je ein Betrag von Fr. 5000.– aus dem Bürgergut zugesprochen.

3. «Villa Strohmeier» wird Ortsmuseum

Am 25. Oktober 1976 erkundigte sich Gemeinderat Hans-Peter Trutmann auf dem politischen Weg über geeignete Räume für die Aufarbeitung des Ortsarchivs und die Präsentation von lokalhistorischen Gegenständen. Antwort des Stadtrates vom 14. März 1977:

- a) Pflege der Heimatkunde ist wichtige kulturelle Aufgabe der städtischen Organe; sie wird in Dietikon durch die Bürgergemeinde und vor allem durch die Kommission für Heimatkunde gelöst.
- b) Geeignete Unterbringung: Seit 1956 war das Ortsmuseum im «Schwenkhüsli» an der Oberen Reppischstrasse 16. Später kamen Räume im Keller des Gewerbeschulhauses dazu. Nachdem am 31. Juli 1977 das Haus an der Oberen Reppischstrasse 23 (altes Schulhaus) definitiv als Jugendhaus bestimmt

wurde (heute abgebrochen), entschied der Stadtrat (Politische Abteilung) die «Villa Strohmeier» für das Ortsmuseum abzugeben.

4. Rettungsgrabungen

In der Antwort auf eine Anfrage betreffend finanzielle Beteiligung an den Rettungsgrabungen für die römische Villa im Zentrum Dietikons führt der Stadtrat am 29. August 1988 aus: «Die Aufgabe der Finanzierung der Ausgrabungen entspricht den Zielen der Bürgergemeinde als Bindeglied zwischen historischem und modernem Dietikon als Bewahrerin des örtlichen Kulturgutes.»

Ortsmuseum Dietikon

Nach dem Tod von Karl Heid am 17. Juni 1968 beschloss der Bürger-Stadtrat, die Betreuung des Ortsmuseums als Aufgabe der Bürgergemeinde anzuerkennen. Er bewilligte wiederholt Kredite für Anschaffungen von Ausstellungsmaterial sowie für Renovation und Einrichtung von Räumen im Museum. Die Politische Abteilung stellte Lokale zur Verfügung, so Archivräume im Zentralschulhaus und im Gewerbeschulhaus. Ab 1. Mai 1978 nahm das Ortsmuseum im «Strohmeierhaus» an der Schöneeggstrasse 20 seinen Betrieb auf. Insgesamt bewilligte der Stadtrat (Bürgerliche Abteilung) in der Zeit vom 3. Juli 1978 bis 14. März 1983 total Fr. 238 000.– an den sukzessiven Ausbau des Museums. Von 1985 bis 1989 kamen nochmals Fr. 25 000.– dazu. Die Betriebskosten wurden der Bürgergutsrechnung belastet. 1990 wurde die ohnehin komplizierte Situation unübersichtlich. Die Bürgergemeinde übernahm den ausserordentlichen Aufwand des Museums und den ordentlichen Aufwand für die Liegenschaft, während die Politische Gemeinde für den ordentlichen Aufwand des Museums und den ausserordentlichen Aufwand der Liegenschaft aufkam. Diese unbefriedigende Situation führte zur Ausarbeitung eines Vertrages zwischen dem Stadtrat (Bürgerliche Abteilung) und dem Verkehrsverein Dietikon vom 9. September 1991 und 18. Oktober 1991. Diese Verträge wurden von den Parlamenten genehmigt.

Die Stadt Dietikon stellt die Liegenschaft Schöneeggstrasse 20 unentgeltlich zur Verfügung, wobei der Park für kulturelle und gesellschaftliche Anlässe dienen muss. Der bauliche Unterhalt obliegt der Stadt (Bürgerliche Abteilung), der betriebliche Unterhalt dem Verkehrsverein (dessen Kommission für Heimatkunde). Die Stadt Dietikon (Bürgerliche Abteilung) gewährt einen Betriebsbeitrag in Höhe des jährlichen Defizits des Museumsbetriebes, höchstens jedoch Fr. 50 000.–.

Bemerkenswert ist die Schlussbemerkung des Antrages an den Gemeinderat vom 21. Oktober 1991: «Es ist eine der vornehmsten Aufgaben der Bürgergemeinde, der Einwohnerschaft von Dietikon den Fortbestand des Ortsmuseums zu sichern.»

Beiträge an andere kulturelle Institutionen

Laufend gewährt die Bürgergemeinde Beiträge an auswärtige kulturelle Institutionen. Als Beispiele seien die Beiträge des Jahres 1985 aufgeführt:

Freilichtmuseum Ballenberg	Fr. 5000.–
Kurs «Schwizerdütsch»	Fr. 300.–
Säge Rafz	Fr. 3000.–
Gottfried-Keller-Gedenkstätte	Fr. 5000.–
Karthause Ittingen	Fr. 3000.–
Schloss Grandson	Fr. 5000.–

Am 1. März 1988 wurde ein einmaliger Beitrag von Fr. 80000.– an die Renovation des Gasthauses «Krone», Dietikon, ausgerichtet. Beiträge an die Druckkosten: Neujahrsblatt von Dietikon 1989 (erste urkundliche Erwähnungen Dietikon) Fr. 10000.–, an die Druckkosten des «Archiv des hochlöblichen Gotteshauses Wettingen» Fr. 15000.– am 21. Oktober 1991.

Rettungsgrabungen

Im Bereich des katholischen Pfarrhauses, St.-Agatha-Zentrum und Neumattstrasse wurden 1984–1990 vier Rettungsgrabungen von 3 bis maximal 12 Monate Dauer auf einer Fläche von 6000 Quadratmeter unternommen (vgl. Neujahrsblatt von Dietikon 1993). Dabei wurden ausgedehnte Fundamente der Villa des römischen Gutshofes freigelegt und wissenschaftlich festgehalten (vgl. Christa Ebnöther, «Der römische Gutshof in Dietikon», Zürich 1996). Die Bürgergemeinde richtete an die Kosten einen Beitrag von Fr. 166 192.– aus.

«Eisen '89»

Aus dieser europäisch bekannten Ausstellung (20. Mai bis 20. August 1989) von Eisenplastiken kaufte die Politische Gemeinde zwei Objekte, die Bürgerliche Abteilung den 12 Meter hohen und 16 Meter breiten «Duomo d'acciaio» (Stahlkathedrale) von Silvio Mattioli für Fr. 250000.–.

Grendelmeyerhaus

Am 14. März 1988 kaufte die Bürgergemeinde für 2 Millionen Franken die Liegenschaft von Dr. Hans Grendelmeyer an der Bühlstrasse 14. Der Arzt wohnte darin bis zu seinem Tode am 9. Mai 1992. Nach langen Überlegungen beschloss der Bürgergemeinderat 1995 mit 14:7 Stimmen, das Haus für Fr. 760000.– sanft renovieren zu lassen und dieses der Jugendmusikschule zur Verfügung zu stellen. Gegen diesen Beschluss wurde im Dezember 1995 das Referendum ergriffen. Am 10. März 1996 erfolgte die Abstimmung, bei der 3264 Bürger stimmberechtigt waren. Der Sanierungskredit wurde mit 848 Ja gegen 528 Nein bewilligt.



Ortschaftsmuseum, Schöneeggstrasse 20



«Duomo d'acciaio» an der Weiningerstrasse



Rettungsgrabungen im Zentrum

Die Einbürgerung von Ausländern

Erinnerungen eines Dietiker Bürgergemeinderates

von Wolfgang R. Felzmann

Früher entschied die Gemeindeversammlung in letzter Instanz über die Gewährung des Bürgerrechtes von Dietikon und bei Ausländern auch darüber, ob sie Schweizerinnen und Schweizer werden konnten. Damals schaute sich sowohl ein Kantons- als auch ein Gemeindepolizist und schliesslich noch ein Mitglied des Bürgergemeinderates in der Wohnung der Bewerber um, doch wurden diese Besuche nach der Einführung des Gemeindeparlaments abgeschafft. Bis zum Jahre 1993 entsandte der Bürgergemeinderat zwei Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) zu den im Ausland geborenen Bewerberinnen und Bewerbern und ihren Familien zu einem offiziellen Besuch in ihre Wohnung. Einer der beiden hatte dann zu den Anträgen des Stadtrates an einer Sitzung des Bürgergemeinderates Stellung zu nehmen.

Während dreier Amtsperioden (1982–1994) habe ich zusammen mit einem anderen Mitglied des Ausschusses der bürgerlichen Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission ausländische Bewerberinnen, Bewerber und deren Familien in ihrer Dietiker Wohnung aufgesucht. Unsere Besuche dauerten jeweils eine knappe Stunde, meist war das Treffen auf die Zeit zwischen 17 und 19 Uhr vereinbart. Trotz der fühlbar gewordenen Liberalisierung im Umgang mit Bürgerrechtsbewerbern sahen diese unserer Ankunft meistens mit gemischten Gefühlen entgegen. Sie hatten zwar die Prüfungsstunde beim Stadtrat überstanden, mussten aber akzeptieren, dass sich nochmals eine Behörde mit ihrem Fall befassen würde, die befugt war, alle Mühen und zweijährige Wartezeiten zum Erhalt des «roten Passes» zunichte zu machen. Die allermeisten von ihnen hatten ohnehin nichts zu befürchten, und so versuchten mein Kollege und ich ihre Befangenheit zu mildern, indem wir schon beim Ablegen der Mäntel erklärten: «Wir sind die letzten, die kommen, nach uns kommt niemand mehr!» Das war fast immer der gleiche Ablauf, wir wurden in ein Wohnzimmer geführt und gefragt, was man uns anbieten könne, obwohl wir schon bei der Besuchsanmeldung alle Einladungen zum «z’Vieri» oder gar Abendessen abgelehnt hatten. Trotzdem wurden wir immer wieder durch bereitliegende Guetsli, belegte Brote oder Käse, Patisserie und ein paar Mal sogar mit Riesenplatten von Wurst und Bündnerfleisch überrascht. Was uns besonders freute – und da nahmen wir gerne etwas mehr als einen Höflichkeitshappen –, das war Gebäck oder selbstgebackener Kuchen nach Rezepten aus den Herkunftsländern der Bewerberinnen. Zum Trinken wurde Kaffee oder Tee offeriert, aber auch Wein und gelegentlich sogar slawischer Schnaps. Ganz selten standen auch Geschenke bereit, zum Beispiel Honig aus eigener Bienenzucht oder eine schön verpackte Wurst aus südlichen Ländern. Wir lehnten fast alle offerierten Getränke und Speisen ab – oft zur sichtlichen Enttäuschung unserer Gastgeber –, erklärten, dass wir höchstens eine Stunde bleiben könnten, und nachdem wir alle Platz genommen hatten und allfällige Kinder ordentlich auf Stühlen oder am Boden plziert worden waren, stellten wir uns wechselseitig vor (unsere Namen waren schon bei der Anmeldung zum Besuch bekannt gegeben worden): «Der da, das ist ein ‚Schwarzer‘, aber ein Protestant» und «das ist ein ‚Roter‘, aber ein Katholik» und überhaupt seien wir beide Mitglieder des Gemeinderates, zwar in der Schweiz geboren, aber vor Jahren ebenfalls in

Dietikon eingebürgert worden. Aha – wie ist so etwas möglich? Wir erklärten: «Jaja, bei uns kam noch die Polizei in die Wohnung, ein Kantonspolizist, der ebenfalls eingebürgert worden war und sich dafür interessierte, was wir für Zeitungen lesen – aber das ist längst vorbei, wir kennen Sie und Ihre Familie und Ihr Leben aus den Akten, natürlich unter strenger Diskretion, aber wir möchten heute einfach persönlich mit Ihnen bekannt werden, damit wir wissen, wer Sie sind und wen einer von uns beiden an der nächsten Sitzung des Bürgergemeinderates vorstellen wird.» Und schon wurde das Gespräch lockerer, vor allem wenn Kinder anwesend waren («Bi wem gaasch i'd Schuel? – Was häsch für en Lehrer? – Machs Mathi gern? – Was häsch am Liebschte?»). Danach lenkten wir das Thema auf unsere zentrale Frage, die den Bewerberinnen und Bewerbern Gelegenheit gab, ohne Nervosität zur Sache zu kommen. «Warum wollen Sie Schweizer werden?» Man fühle sich daheim hier, in der Schweiz gehe es ordentlich und sicher zu, man sei heimisch geworden, auch das Reisen mit einem weltweit anerkannten Pass sei wichtig (manche Bewerber hatten Freunde und Verwandte in Übersee), und der grosse Wunsch der Eltern – «unsere Kinder sollen es einmal besser haben als wir» – kam immer wieder zum Ausdruck. Zu unserer Überraschung versicherten uns fast alle jungen Männer, dass sie ohne weiteres bereit seien, in der Schweiz Militärdienst zu leisten; manche ersuchten uns, dafür zu sorgen, dass sie «bald» eingebürgert werden, damit sie die Rekrutenschule gemeinsam mit ihren Schulkameraden absolvieren könnten. Eher selten tauchte das Argument auf, man wolle «mitreden» und «mitmachen» in der Schweizer Politik; «abstimmen dürfen» war jedenfalls kein Erster-Prioritäten-Wunsch.

Es gab viele interessante Diskussionen, auch über die Politik in der Schweiz und den Herkunftsländern, über das Verhalten der Behörden hier und anderswo, über die Berufe, Hobbies und Zukunftsaussichten der Bewerber. Nur selten runzelten wir ein wenig die Stirne, zum Beispiel wenn ein Ausländer, ein bestandener Mann, uns zu einer Tasse Kaffee ins bequeme Wohnzimmer einlud und seine Schweizer Ehefrau, nachdem sie das Getränk serviert hatte, wieder zurück in die Küche komplimentierte...

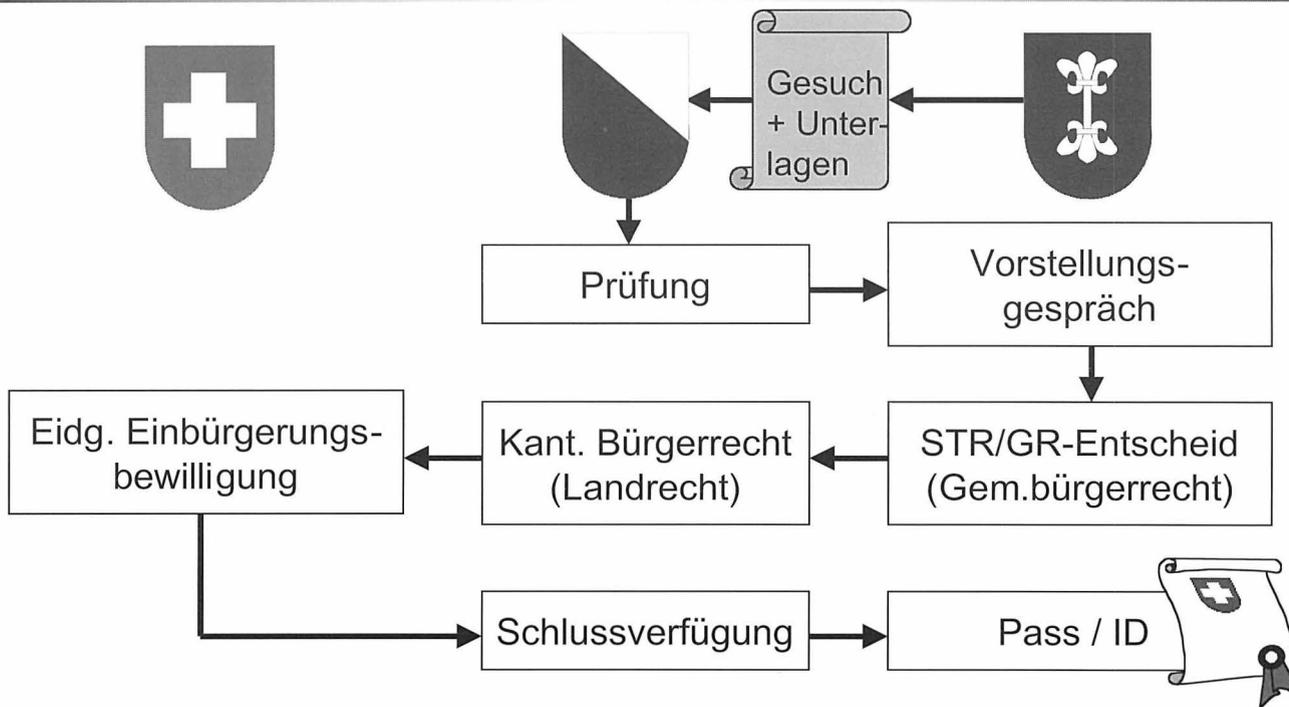
Wir lernten viele interessante und sympathische Menschen und ihre Familien kennen – oft auch deren Grosseltern, die an den Gesprächen teilnahmen – und ihre Schicksale haben uns manchmal über das Einbürgerungsverfahren hinaus beschäftigt. Ein sehr schönes Erlebnis war unser Besuch beim wohlbekannten Dirigenten und Komponisten Dalibor Brazda, der auf uns einen tiefen Eindruck machte und den wir als Gesuchsteller gerne zur Einbürgerung vorschlagen konnten, obschon er damals das 60. Altersjahr bereits überschritten hatte, da er «eine besondere persönliche Verbundenheit mit der Stadt Dietikon belegen» konnte, wie es die Ausnahmeregelung verlangte. Übrigens kam diese Regelung mit gutem Grund bereits früher einmal zur Anwendung, als eine über sechzigjährige Schwester des Dietiker Josefsheimes eingebürgert wurde.

Die allermeisten Einbürgerungsgesuche zeigten ein positives Bild und nur sehr selten kamen wir zum Schluss, dass wir der RGPK und damit dem Gemeinderat die Erteilung des Bürgerrechtes nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt vorschlagen wollten. Ich weiss nicht mehr, wieviele Besuche ich mit dem jeweiligen Kollegen insgesamt gemacht und wie oft ich als Sprecher der RGPK im Bürgergemeinderat Stellung zu den Anträgen des Stadtrates genommen habe, es werden wohl fast hundert Besuche und damit fünfzig Voten im Rat gewesen sein. Etwa sechs oder sieben Bewerbungen haben wir zur Ablehnung empfohlen, und nie hat der Gemeinderat anders entschieden, auch nicht

bei strittigen oder gar spektakulären Fällen. Es gab einen einzigen Rekurs, der in höherer Instanz bewirkte, dass sich der Bürgergemeinderat ein zweites Mal mit einem bestimmten Fall befassen musste; auf neuerliche Empfehlung der RGPK hin entschied dieser dann zugunsten der Bewerberin. Ich bin überzeugt davon, dass die Einbürgerungsverfahren für Ausländer in der Stadt Dietikon korrekt und fair durchgeführt werden, sicher ist jedenfalls, dass der «Geist» der Einbürgerungsmechanismen weder übertrieben bürokratisch oder gar feindselig amtiert. Bei uns jedenfalls gibt es die legendäre Figur des «Schweizer-machers» ebenso wenig, wie irgendwelche Karikaturen des Verhaltens von ausländischen Einbürgerungsbewerbern und -bewerberinnen und deren Familien.

Seit 1994 wird auf Hausbesuche durch die Abgesandten der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission verzichtet, nachdem ein Rechtsgutachten der Universität Zürich diese als «unverhältnismässig» bewertet hat. Aber der Umstand, sich nicht mehr persönlich kennen lernen zu können, wurde bald einmal als Mangel empfunden. Nun werden Einbürgerungswillige, deren Bewerbung bereits vom Stadtrat gutgeheissen worden ist, zu einem kleinen Apéro mit Bürgerwein, Orangensaft und Nüssli eingeladen, an dem der RGPK-Präsident und die beiden Ausschussmitglieder teilnehmen. Mindestens zu Anfang dieser neuen im Kanton Zürich einzigartigen Einrichtung fand der Anlass im Trauzimmer des Stadthauses statt...

Neues Verfahren



Die Bürgerliche Abteilung heute

von Thomas Furger

Stimmberechtigte und Behörden

- Die Bürgerliche Abteilung der Stadt Dietikon besteht auf allen Stufen:
- Stimmbürgerinnen und Stimmbürger: Ortsbürger mit Wohnsitz in Dietikon sind auch in bürgerlichen Angelegenheiten stimm-, wahl-, referendums- und initiativberechtigt. Ende Dezember 1998 waren 3246 Bürgerinnen und Bürger stimmberechtigt; dies sind 29% der Stimmberechtigten.
 - Gemeinderat: Mitglieder des Gemeinderates mit Dietiker Bürgerrecht gehören automatisch auch der Bürgerlichen Abteilung des Gemeinderates an. Dasselbe gilt für die besonderen Funktionen wie Präsident(in), Vizepräsident(in), Stimmerzähler(innen). Wenn der Gemeinderat weniger als 12 Ortsbürger zählt, findet eine Ergänzungswahl durch die Bürgerschaft statt. Analoges gilt, wenn der Präsident oder ein anderes Mitglied des Büros nicht Ortsbürger ist; in diesem Fall wählt die Bürgerliche Abteilung entsprechende Ersatzmitglieder. Nach der letzten Gemeinderatswahl gehörten 24 der 36 Mitglieder auch der Bürgerlichen Abteilung an.
 - Stadtrat: Auch hier gilt dasselbe. Die Mindestzahl der bürgerlichen Stadtratsmitglieder ist fünf. In früheren Jahren gab es tatsächlich Stadträte, die lediglich der bürgerlichen Abteilung angehörten. Zur Zeit sind alle Mitglieder des Stadtrates Ortsbürger.

Das Einbürgerungsverfahren

Das Dietiker Bürgerrecht wird heute wohl von den Wenigsten um der Besonderheiten der Bürgergemeinde angestrebt. Es bietet nach dem Wegfall des Bürgernutzens auch kaum materielle Vorteile. Trotzdem ist der Erwerb des Ortsbürgerrechts etwas Besonderes, und es setzt unter Umständen auch ein recht kompliziertes und langes Verfahren voraus. Ausländerinnen und Ausländer müssen nämlich drei Bürgerrechte erwerben: Das Schweizerbürgerrecht, das Kantonsbürgerrecht und das Dietiker Bürgerrecht, und für alle sind die Voraussetzungen zum Teil unterschiedlich.

Für *Schweizerbürger* ist es verhältnismässig einfach, das Dietiker Bürgerrecht zu erhalten. Wer zehn Jahre in Dietikon wohnte, muss lediglich eine Kanzleigebühr bezahlen und hat ein paar Umtriebe mit dem Beschaffen von Bescheinigungen. Nötig sind ein Strafregisterauszug, ein Betreibungsregisterauszug, ein Familienschein bzw. Personenstandsausweis, allenfalls das Scheidungsurteil, wenn Kinder unter der elterlichen Gewalt nur eines Elternteils mit eingebürgert werden sollen. Gibt man diese Papiere zusammen mit dem Schriftenempfangsschein ab, erhält man nach der nächsten Stadtratssitzung der Bürgerlichen Abteilung schon den Bescheid, man sei Dietiker Bürger oder Dietiker Bürgerin, und das Zürcher Kantonsbürgerrecht gibt's obendrein. Auf das bisherige Bürgerrecht kann man verzichten, oder man kann es beibehalten. Massgebend, wieviel Bürgerrechte man haben kann, sind die Gesetzgebungen der jeweiligen Kantone. Jedes beibehaltene Bürgerrecht hat zur Folge, dass das Zivilstandsamt am Heimatort alle Zivilstandsfälle nachtragen muss.

Die Einbürgerung von *Ausländern* ist wesentlich umständlicher. Verlangt werden:

- a) Voraussetzung ist 12 Jahre Wohnsitz in der Schweiz. Dabei zählt die Zeit zwischen dem 10. und 20. Lebensjahr in der Schweiz doppelt. Dietikon verlangt ausserdem für im Ausland geborene Ausländer ununterbrochenen Wohnsitz in Dietikon in den letzten fünf Jahren oder 15 Jahre Wohnsitz in der Schweiz, wovon die letzten zwei Jahre in Dietikon.
- b) Einzureichen ist ein Gesuch mit Lebenslauf und diversen Beilagen (zum Beispiel Geburtsurkunde, die nicht älter als sechs Monate ist und in eine Landessprache oder englisch übersetzt ist) an die Direktion des Innern des Kantons Zürich.
- c) Die Direktion des Innern prüft die Unterlagen, ob die formellen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, und stellt die Akten der Stadtkanzlei zu.
- d) Die Stadtkanzlei beliefert die Einbürgerungswilligen mit Unterlagen über die Schweiz, den Kanton Zürich und die Stadt Dietikon, mit denen sie sich für ein Vorstellungsgespräch vorbereiten sollen. Unter anderem hat es dabei ein Blatt mit Minimalwissen für Einbürgerungsbewerber. Gleichzeitig wird abgeklärt, ob die Betroffenen jemals Fürsorgeleistungen erhalten haben. In zweifelhaften Fällen, macht die Stadtkanzlei nähere Abklärungen.
- e) Etwas später werden die Gesuchsteller zum Vorstellungsgespräch vor einer Delegation des Stadtrates eingeladen. Für dieses Gespräch, man kann ihm auch Bürgerrechtsprüfung sagen, werden jeweils drei bis sechs Personen gleichzeitig zusammen genommen. Wichtig bei diesem Gespräch ist, ob man Deutsch versteht und sprechen kann; die Delegation spricht konsequent Dialekt, aber man kann auch in Schriftdeutsch Antwort geben. Ferner kommt es auch darauf an, ob man das Minimalwissen beherrscht und noch etwas mehr. Entscheidend ist letztendlich, ob die Bewerber als genügend integriert erscheinen. Dabei nimmt man auch auf die unterschiedlichen Voraussetzungen Rücksicht. Wer in der Schweiz aufgewachsen ist und zürichdeutsch daherredet, aber über unsere Geschichte und die demokratischen Einrichtungen fast nichts weiss, hat die schlechteren Chancen als jemand, der sich riesig Mühe gibt, aber nur einen beschränkten Wortschatz hat.
- f) Die Delegation stellt dem Stadtrat Antrag über Aufnahme ins Bürgerrecht oder allenfalls Rückstellung, zum Beispiel zur besseren Vorbereitung. Bei Ausländern, die in der Schweiz geboren sind, ist der Stadtrat für diesen Entscheid allein zuständig. Gleich wie in der Schweiz geboren werden diejenigen Ausländerinnen und Ausländer behandelt, welche in der Schweiz während mindestens fünf Jahren die Schule in einer Landessprache besucht haben und zwischen 16 und 25 Jahre alt sind.
- g) Bei Ausländern, die im Ausland geboren sind und nicht zu den privilegierten Jugendlichen gehören, stellt der Stadtrat dem Gemeinderat (Bürgerliche Abteilung) Antrag. Die Akten werden in diesem Fall zuerst von der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission der Bürgerlichen Abteilung (RGPK) geprüft. Danach werden die Bewerber zu einem Apéro mit den Mitgliedern der RGPK eingeladen, damit diese einen persönlichen Eindruck erhalten. Anschliessend gelangt das Geschäft zur Behandlung im Gemeinderat, wo es in der Regel diskussionslos passiert.
- h) Nach dem Beschluss des Stadtrates oder des Gemeinderates gehen die Akten zurück an die Direktion des Innern, welche gestützt auf das Gemeindebürgerrecht das Kantonsbürgerrecht (Landrecht) erteilt.
- i) Anschliessend werden die Akten dem Bundesamt für Polizeiwesen in Bern zugestellt. Dieses ist für das eidgenössische Bürgerrecht, das eigentliche Schweizerbürgerrecht, zuständig.

- j) Ist auch dieses erteilt, geht das Geschäft zurück an die Direktion des Innern des Kantons Zürich, welche kontrolliert, ob alle drei Bürgerrechte erteilt und die Gebühren bezahlt sind. Ihre Schlussverfügung wird der Stadtverwaltung mitgeteilt. Jetzt können die Neubürger auf der Einwohnerkontrolle einen Pass oder eine Identitätskarte beantragen, und sie werden ins Stimmregister eingetragen.

Einbürgerungsaktion

Auf den Jahreswechsel 1991/1992 zog die Stadtverwaltung in das neue Stadthaus. Die Einweihungsfeier wurde des besseren Wetters wegen auf zwei Wochenenden im Mai 1992 verschoben. An diesen Tagen konnte die Bevölkerung nicht nur das neue Stadthaus besichtigen, sondern auch mit der Verwaltung in Kontakt treten und sich von ihrer Leistungsfähigkeit überzeugen. Der Bürgerstadtrat nahm dies zum Anlass, alle Einwohnerinnen und Einwohner, welche die formellen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllten, zum Erwerb des Dietiker Bürgerrechts aufzufordern. Dabei sollten alle Kosten, ausgenommen die Einbürgerungsgebühr für ausländische Einbürgerungswillige, wegfallen. Mit dieser Aktion konnten die Einwohnerinnen und Einwohner ihre Verbundenheit zu Dietikon zum Ausdruck bringen, und die Stadt konnte ihnen zeigen, dass sie als Bürgerinnen und Bürger willkommen waren.

Die Aktion übertraf alle Erwartungen. Schon vor Schalteröffnung standen die Leute Schlage vor der Stadtkanzlei, welche geglaubt hatte, mit hundert vorbereiteten Anmeldeformularen über die Runden zu kommen. Bis zum Ende der Aktion wurden 1139 Einbürgerungsgesuche von Schweizerinnen und Schweizern gestellt. Unter Einschluss der Familienangehörigen waren davon 2263 Personen betroffen. Nach Prüfung und Bereinigung aller Fälle konnte der Bürgerstadtrat am 21. September 1992 in einem 170 Seiten umfassenden Beschluss 2248 Personen das Bürgerrecht der Stadt Dietikon erteilen. Die Zahl der Ortsbürgerinnen und Ortsbürger hat sich damit auf einen Schlag mehr als verdoppelt.

Bürger besuchen ihren Heimatort

Zur 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft forderte die Aktion «Begegnung 91» die schweizerischen Gemeinden auf, ihre auswärts wohnenden Bürgerinnen und Bürger zu einem Begegnungstag in ihrer Heimatgemeinde einzuladen. Insgesamt 1100 Gemeinden machten an dieser Aktion mit, auch Dietikon gehörte dazu. Das Hauptproblem bestand darin, die auswärts wohnenden Bürgerinnen und Bürger zu erreichen. Nach dem Konzept der Aktion Begegnung 91 sollte dies dadurch geschehen, dass sich jedermann an seinem Wohnort erkundigen kann, ob und wann sein Heimatort einen solchen Begegnungstag durchführt. Um den Erfolg zu unterstützen, schrieb die Stadt verschiedene Familien, die seit Generationen hier ansässig waren, an und forderte sie auf, ihre auswärts wohnenden Verwandten auf diesen Tag aufmerksam zu machen und bei dieser Gelegenheit vielleicht einen Familientreff durchzuführen. Auf diese Weise meldeten sich schliesslich 324 Personen – auswärtige Bürgerinnen und Bürger und ihre einheimischen Verwandten – an, welche am Nachmittag des 6. September 1991 vom Stadtpräsidenten auf dem Kirchplatz begrüsst und in acht Gruppen durch die Stadt geführt und gefahren wurden. Anschliessend trafen sich die Gäste zu einem Imbiss im Garten des Ortsmuseums, und es nahm sich mancher vor, Dietikon auch einmal bei anderer Gelegenheit einen Besuch abzustatten.

Dietiker Bürgerwein

von Eduard Gibel

Selbst vielen Zürchern ist unbekannt, dass Zürich mit 634 Hektaren Rebland der bedeutendste Weinbau-Kanton der deutschsprachigen Schweiz ist. In seinen Gemarkungen wird in folgenden 5 Gebieten intensiver Weinbau betrieben und zwar:

- Im Weinland (Bezirke Andelfingen und Winterthur)
- Im Unterland (Bezirke Andelfingen und Winterthur)
- Am Zürichsee (Bezirke Meilen und Horgen sowie Teilen der Stadt Zürich)
- Im Limmattal (Bezirk Dietikon und in Zürich-Höngg)
- In kleineren Flächen des Zürcher Oberlandes, am Greifensee, in Uster, Gossau, Volketswil, Affoltern und Knonau.

Rund zwei Drittel der gesamten Rebfläche des Kantons Zürich ist mit der roten Hauptsorte «Blauburgunder»-Traube bestockt. Während auf einem Drittel die weisse «RieslingxSylvaner»-Rebe kultiviert wird, wachsen auf kleineren, aber stets zunehmenden Flächen auch noch gewisse Spezialitäten z. B. Räuschling-, Gewürztraminer-Trauben etc. In den Krisen- und Kriegszeiten ging der Weinbau infolge von Rebkrankheiten, Schädlingen, mangelhafter Pflege, Abwanderung der Arbeitskräfte zur Industrie, Absatzproblemen, Zunahme der Einfamilienhaus-Bauten an schönen Hängen usw. vielerorts stark zurück. Er konnte sich nur noch an prächtigen Sonnenlagen halten, so zB. im rechtsufrigen, zürcherischen Limmattal. Dieses wurde sogar zum Teil wieder bestockt; so in Zürich-Höngg, Oberengstringen, Weiningen und Oetwil. Deshalb erlebte die Gemeinde Weiningen ihren grössten Tiefstand erst um 1970 mit einer nur noch 22 ha grossen Rebfläche, die dann später aber wieder auf über 30 ha anstieg und damit zur drittgrössten Rebgemeinde im Kt. Zürich avancierte. Allerdings hatte hiezu auch die mit dem Bau der Autobahn A1 notwendig gewordene Rebberg-Zusammenlegung beigetragen. Die 25 Bewirtschafter (inkl. Kloster Fahr) sind grösstenteils Vollerwerbsswinzer. Nebst diesen Flächenbereinigungen kam es allgemein auch zu namhaften Verbesserungen im Reb- und Weinbau (Erstellung von befahrbaren Wegen, Wasserzuleitungen und Entwässerungen, Neuanpflanzung widerstandsfähigerer Rebsorten, Einheitsschnitt, Drahtbau statt Holzstickel, Rationalisierung durch Quertrassierung, Ertrags- und Weinkontrollen, Frostwarnsysteme, Ölheizungen, Qualitäts-Bezahlung usw.) All das förderte sowohl die mengenmässigen wie auch die finanziellen Erträge aus den Reben. Damit steigerte sich auch der Ruf der südseitigen Limmattaler Weine, was ihren Konsum merklich erhöhte.



Bürgerwein ist fein und erfreut das Gemüt!

Die Dietiker Reben

Am linksufrigen Schattenhang des zürcherischen Limmattals nahm der Weinbau eine gegenteilige Entwicklung. So hatte sich zwar der Gemeindebann



Der neue Dietiker Rebberg in Weiningen.

von Dietikon in seiner Ausdehnung während der letzten 150 Jahre nur unwesentlich verändert und beträgt heute noch 934 ha. Davon befanden sich laut dem Ausscheidungsvertrag über die bürgerlichen sowie politischen Nutzungsgüter aus dem Jahre 1862 ca. 50 % oder gegen 500 ha im Eigentum der Bürgergemeinde. Allerdings zählte diese damals nur ungefähr 1000 sesshafte Dietiker Bürger. So umfasste das bewohnte Gemeindegebiet nur die Fläche südlich des Bahngleises, links der Reppisch von der Vorstadt bis zum Mühleweiher, beidseitig der Oberdorf-, Windegg- und Bremgartnerstrassen bis und mit Bahnhof. Ausserhalb dieses Rayons gab es noch ganz vereinzelte Häuser oder kleine Höfe und längs der Reppisch, der Limmat und des Schäflibachs existierten einige mittlere Gewerbebetriebe. Doch war Dietikon damals immer noch eine ausgesprochen arme Bauerngemeinde. Fast an jedem Haus war eine Scheune samt Stall angebaut. Die Bewirtschaftung von Wiesen und Äckern geschah ohne Maschineneinsatz. Ebenfalls war in der ganzen Gemeinde wenig Pferdezug vorhanden. Die Bauern mussten deshalb ihr Vieh zur Bestellung von Feld und Wiese verwenden. Zur Einbringung von Heu, Emd und Feldfrüchten spannte man Kühe vor die Wagen. Zudem waren die privaten Grundstücke klein sowie stark parzelliert und im ganzen Gemeindegebiet verstreut. Der Ertrag aus dem kulturfähigen Land reichte ohne Nebenbeschäftigung kaum für den Lebensunterhalt. Trotz grosser Kinderzahl musste die Bäuerin in der Regel noch Vieh und Stall besorgen, weil ihr Mann als Tagelöhner bei einer Entschädigung von Fr. 2.– bis 3.– im Tag zusätzlich noch einer weiteren Arbeit nachgehen musste. Aus der Schule entlassene Jugendliche fanden keine Anstellung und waren auf eine auswärtige Beschäftigung angewiesen. Oft hofften sie auch, bessere Verhältnisse in Nord- bzw. Süd-Amerika oder sogar in Australien anzutreffen. Glücklicherweise lockerten die grossen Flusskorrekturen von Lim-

mat und Reppisch diese wirtschaftlich schwierigen Verhältnisse etwas. Hier hatten die Dietiker Kleinbauern und ihre Söhne für etliche Jahre Arbeit. Es war zwar eine sehr harte, anstrengende Tätigkeit, die einen täglichen Einsatz über 10 Stunden an 6 Tagen in der Woche und dies bei jedem Wetter forderte. Der Taglohn betrug damals Fr. 3.– bis 4.–. Ausser den Limmattalern kamen auch noch auswärtige Arbeitskräfte hieher, die zum Teil bei hiesigen Familien logierten, was auch noch einen kleinen finanziellen Zustupf brachte. Dies bewirkte dann eine gewisse Verbesserung der armseligen Lebensverhältnisse von Dietikon. Doch war das keine Dauerlösung; denn Ende des 18. Jahrhunderts war man mit diesen Korrekptions-Arbeiten fertig. Wenn nun aber der Bauer eine eigene Rebparzelle besass oder ihm von der Bürgergemeinde eine solche gratis zugeteilt worden ist, konnte er seinen schmalen Verdienst etwas erhöhen durch den Weinverkauf an die hiesigen Wirtschaften oder Bevölkerung. Doch war dies kein Edelprodukt und konnte mit dem rechtsufrigen Wein nicht konkurrieren. Deshalb nahm die Vernachlässigung der Dietiker Reben immer mehr zu, so dass die Bürgergemeinde im Jahr 1899 die «verlotterten» Gratis-Nutzungen wieder aufhob und das Land verkaufte. Die verbleibenden Parzellen wurden gerodet und blieben unbebaut. Im Jahre 1907 wurde daher ein Wirtschaftsplan erstellt und in der Folge dieses Land durch neue Feldwege besser erschlossen sowie teilweise mit Obstbäumen bepflanzt. Die so hergerichteten Grundstücke wurden hernach wieder an die Baurensame verpachtet, was dann zu etwas geordneteren Verhältnissen führte. Ebenfalls wurde ein Teil der restlichen Reben neu bestockt, ohne dass sich aber deren Weinqualität merklich verbesserte. Letzteres gelang erst, als der im Jahre 1913 aus dem Puschlav zugezogene Landwirt G. Triaca, im Basi - Dietikon jeweils im Herbst einen SBB-Waggon voller Trauben aus seiner Heimat für die Dietiker Winzer importierte. Er liess dann dieses Traubengut auf dem damaligen Kranen-Areal (heute P+R-Platz der SBB) auswägen. Dieser Anlass war für die Buben aus dem Unterdorf stets ein Freudentag, konnten sie doch unbemerkt manchen kühnen Griff in die vollen Bottiche, Zainen und Gelten tun. Diese süssen (blauen) Früchte aus dem sonnigeren Teil unseres Landes wurden dann von den Dietiker-Rebbauern mit den eigenen Trauben zusammen gepresst und gekeltert, was auf diese Weise einen ganz bekömmlichen Wein ergab. Anfangs der Zwanzigerjahre wurde in Dietikon aufgrund des ZGB aus dem Jahre 1912 das Grundbuch eingeführt. Vorgängig musste daher das ganze Gemeindegebiet amtlich vermessen sowie vermarktet werden. Dies bedingte eine erneute Zusammenlegung weiterer Grundstücke im Landwirtschafts- und Rebgebiet. Dadurch verschwanden wiederum zahlreiche Rebparzellen. Weil dann später und vor allem nach dem letzten Krieg ein grosser «Bauboom» in Dietikon einsetzte, verstärkte sich die Nachfrage für Einfamilienhäuser zusehends. Hierzu wurde hauptsächlich ehemaliges und zum Teil noch bestocktes Rebland beansprucht, weil sich dieses in erhöhter, ruhiger Wohnlage befand. Einem solchen Begehren ist daher auch der letzte Rebberg im «Chrottenbühl» während der Sechziger Jahre zum Opfer gefallen. Die Bürgergemeinde hatte zwar diesen Vorgang inszeniert, indem sie seinerzeit einen grossen Landkomplex an der Berglehne von der Landwirtschafts- und Rebzone ins Baugebiet für Einfamilienhäuser umteilen liess, um das Steueraufkommen von Dietikon zu verbessern. Aber damit ging ein weiterer, schöner Brauch unter. Denn, wenn jeweils nach Abschluss des «Wümmet» die Bauern mit «Ross» und bekränzten Wagen sowie fröhlich jauchzenden Winzerinnen ihre vollen Traubenstanden zu Tal führten, warfen sie den am Wegrand stehenden und in die Hände klatschenden Leuten eine «Trübel» zu.

Mit der nach 1950 einsetzenden Entwicklung Dietikons vom Dorf zur Stadt sowie von der einfachen Bauern- und Gewerbesiedlung zum Industrieort wuchs ebenfalls dessen Bevölkerungszahl von rund 5000 auf über 20000 Einwohner an. Auch die Struktur, Begehren und Lebensart änderten sich stark. Die massive Erhöhung des Ausländeranteils machte das örtliche Zusammenleben unpersönlicher und schwieriger. Diese Entwicklung bewirkte vermehrte Eingriffe ins früher kleinbürgerliche Dorfleben. Täglich wird dieses modernisiert; alte Bräuche verschwinden immer mehr, was von den Alteingesessenen oft bedauert wird. Das ist auch mit der ganzen Rebpflege samt dem früheren Weinkult geschehen. Als kleiner Ersatz und Trost verfügt nun die Bürgergemeinde über weniger Land, hat aber dafür ein gut dotiertes Landumlegungs-Konto. Dieses musste auf Weisung der Oberbehörde in erster Linie zur Beschaffung von Ersatzland anstelle ihres verkauften Grundbesitzes durch die Bürgergemeinde errichtet werden. Es darf aber auch für kulturelle Zwecke benützt werden, die nicht mit ordentlichen Steuern abgedeckt werden können. Im dazumaligen Bürgergemeinderat geisterte daher auch der Gedanke, auf der Südseite des Limmattals, wo bestgeeignetes Rebland vorhanden ist, sich nach Ersatz für die in Dietikon verschwundenen Reben umzusehen. Die zahlreichen Bemühungen hiefür scheiterten jedoch meistens an einer gewissen Rivalität der verschiedenen Limmattal-Gemeinden. Rein zufällig vernahm man dann im Jahre 1977, dass ein Reblandbesitzer von Weiningen keine Baubewilligung für ein Einfamilienhaus auf seinem Grundstück erhalten hatte, weil auf der Parzelle eine im Grundbuch eingetragene Rebverpflichtung bestand. Diese Information benützte ein Behördenmitglied sofort zur Einleitung von Kaufsverhandlungen und zwei Tage später konnte auf dem zuständigen Notariat Höngg ein Vertrag über den Erwerb von: 1648 m² Reben im Hägerten (Gubrist) der Gemeinde Weiningen zum Preise von Fr. 20.– pro m² oder total Fr. 32960.– beurkundet werden. Da der Bürgergemeinderat Dietikon vorher zu diesem Geschäft noch keine Stellung beziehen konnte und um diesen Handel im letzten Moment nicht noch scheitern zu lassen, hatte der Vertreter der Bürgergemeinde die Kaufsumme persönlich vorgeschossen. Dies erfolgte allerdings unter Verpflichtung des Verkäufers, dass er bei einer eventuellen Nichtgenehmigung des Vertrages durch die Behörde dieses Rebland zu den gleichen Bedingungen ebenfalls an den Unterhändler privat veräussern würde. Am darauf folgenden Montag stimmte dann der Stadtrat (bürgerliche Abteilung) Dietikon mit grosser Freude über das Gelingen dem Kauf eines neuen Weinberges zu. Damit war es möglich geworden, für Dietikon die alte Tradition eines eigenen «Dietiker Weines» wieder aufleben zu lassen und zwar für einen solchen bester Qualität; denn das Land war bereits bestockt mit weissen «Riesling x Sylvaner»-Trauben. Da aber die Bürgergemeinde Dietikon weder über im Weinbau geschultes Personal noch die hierzu nötigen Einrichtungen verfügte, musste eine entsprechende Lösung für die Pflege, Kelterung und Abfüllung sowie Lagerung des künftigen Weines gesucht werden. Ziel war, aus Konkurrenzgründen keinen Weinhandel zu betreiben, sondern eigenen Wein für behördliche Anlässe, Repräsentations-Pflichten, Geschenkzwecke usw. zu produzieren. In der Folge einigte man sich mit dem bisherigen Pächter Hans Vogler (heute Sohn Peter Vogler), Weinbau-Betrieb, in Weiningen auf ein längeres Pachtverhältnis. Im diesbezüglichen Vertrag wurde festgelegt, dass der Pächter weiterhin den weissen Riesling x Sylvaner-Wein, 1. Qualität herzustellen und die Reben fachmännisch zu pflegen hat. Andererseits sicherte ihm die Bürgergemeinde zu, jährlich mindestens 500 Flaschen in $\frac{7}{10}$ -«Flûtes» abzunehmen, wobei die Etiketten von

ihr zur Verfügung gestellt und auch die Lieferungen von ihr in Weiningen abgeholt werden. In einem ertragsreichen Jahr kann die Verpächterin ihre Bestellung zudem erhöhen. Der Flaschenpreis, den die Gemeinde bezahlen muss, richtet sich nach den für die Privatkundschaft üblichen Ansätzen, wie sie für Selbsteinkellerer von Weiningen festgelegt werden unter Abzug eines Rabattes von Fr. –.50 pro Flasche. Ebenfalls hat der Pächter Hand zu bieten zur Durchführung von Degustationen in seinen Kellereien durch die Verpächterin gegen entsprechende Vergütung der Umtriebe. Diese Regelung bewährte sich bisher für beide Parteien vorzüglich und besteht heute noch. Mit der Zeit wurde jedoch als Mangel empfunden, dass bei gewissen Anlässen kein eigener Rotwein kredenziert werden konnte oder den Gästen ein Weisswein nicht bekommen war. Man suchte daher intensiv nach einer weiteren Rebparzelle am Limmattaler-Südhang, um dort den gut gedeihenden «Blauburgunder»-(«Klevner»-)Wein kultivieren zu können. Wiederum spielte der König «Zufall» seine Rolle. Ein guter Bekannter, dem die Geschichte vom Weinger Rebbergkauf der Bürgergemeinde Dietikon zu Ohren gekommen war, fragte den damaligen Unterhändler, ob er immer noch Rebland im Limmattal für die Dietiker suche. Der Anrufer vertraute ihm an, dass er Erbschafts-Verwalter einer Oetwiler Familie sei, die u. a. noch Rebland besitze. Allerdings sei der grösste Teil des Erbgutes einer gemeinnützigen Institution in Zürich vermacht worden. Diese stehe vor der Realisierung eines grösseren Bauvorhabens und benötige zu dessen Finanzierung Geld, weshalb der mit diesem Legat vermachte Grundbesitz liquidiert werden müsse. Falls noch ein Interesse am Rebland bestehe, würde er dies der Institution melden. Es wurde wieder gleich vorgegangen wie beim Reblandkauf in Weiningen. Nach kurzer persönlicher Besprechung des Dietiker-Vertreters mit dem Stiftungsrat wurde man handlungseinig und beurkundete am 15. Januar 1986 auf dem hierfür zuständigen Notariat Dietikon den Kaufvertrag über den Erwerb von: 1350 m² Rebland in der Girhalden, Oetwil a. d. L., zum Pauschalpreis von Fr. 22000 (ca. Fr. 13.30 m², da unbestockt). Das weitere Vorgehen, Kaufpreisbezahlung, Vertragsbedingungen usw. entsprachen im wesentlichen den Abmachungen des früher getätigten Weissweinparzellen-Handels. Allerdings war das Oetwiler Land seit einigen Jahren nicht mehr mit Reben bepflanzt, figurierte aber weiterhin im Eidg. Rebkataster. Es genügte somit eine einfache schriftliche Meldung an das Bundesamt für Landwirtschaft in Bern über die Wiederbepflanzung dieses Grundstückes mit «Blauburgunder»-Reben, ohne dass hierfür ein neues Bewilligungs-Verfahren eingeleitet werden musste. Leider sagte kein ausgewiesener Fachmann aus den zürcherischen Limmattalgemeinden für die Vornahme der Wiederbestockung, die spätere Bewirtschaftung sowie die Herstellung des neuen Rotweines zu. Es war jedoch bekannt, dass Martin Wetzel, Weinbau-Betrieb, im benachbarten Würenlos/AG, im dortigen Bick-Gut der Familie Dr. O. Wanner einen grösseren Weinberg angepflanzt hat und diesen auf neuzeitliche Art bewirtschaftet. Die Familie Wetzel betreibt zusammen mit ihren Söhnen, alles dipl. Weinfachleute, für die Ortsbürger der Stadt Baden das grosse Weingut «Goldwand» in Ennetbaden/AG. Verarbeitet und gekeltert werden jene Trauben bzw. Weine in der Spital-Trotte Ennetbaden, die vor wenigen Jahren nach den neuesten önologischen Kenntnissen ausgebaut worden ist. Mit M. Wetzel jun., Rebgut Bick, Würenlos, konnte dann die Bepflanzung des Reblandes in Oetwil der Bürgergemeinde Dietikon vertraglich geregelt werden. So wurde bestimmt, dass er das neue Rebgelände im Drahtbau mit Stecklingen der Rotweinsorte «Blauburgunder» («Klevner») aus der bekannten Rebschule A. Meier & Co. zu be-

stocken, pflegen sowie fachmännisch zu bearbeiten hat. Ebenfalls wurde ihm die Herstellung eines guten Weines aus dem Pachtgrundstück übertragen. Die Mindestabnahme von diesem Wein durch die Bürgergemeinde wurde auf 700 Flaschen jährlich und im Bedarfsfalle mehr festgesetzt. Im übrigen sind die Bedingungen bezüglich Lieferung, Preis, Etiketten usw. gleich wie bei der Weisswein-Abmachung mit P. Vogler, Weiningen.

Die von der Bürgergemeinde gelieferten Etiketten zeigen Ansichten der Provenienz-Dörfer Weiningen und Oetwil, wobei diejenige des Weissweines in gelbem und jene für den Rotwein in rotem Unterton gehalten sind; beide werden vom blauen Dietiker Wappen geziert. Kreiert wurden die Etiketten vom hiesigen Graphiker Walter Seiler, der von 1958–1971 Mitglied des Dietiker Gemeindeparlamentes war und dieses im Amtsjahr 1964/65 präsidiert hatte, während der Verfasser dieses Artikels bei beiden Rebberkäufen als Vermittler amte.

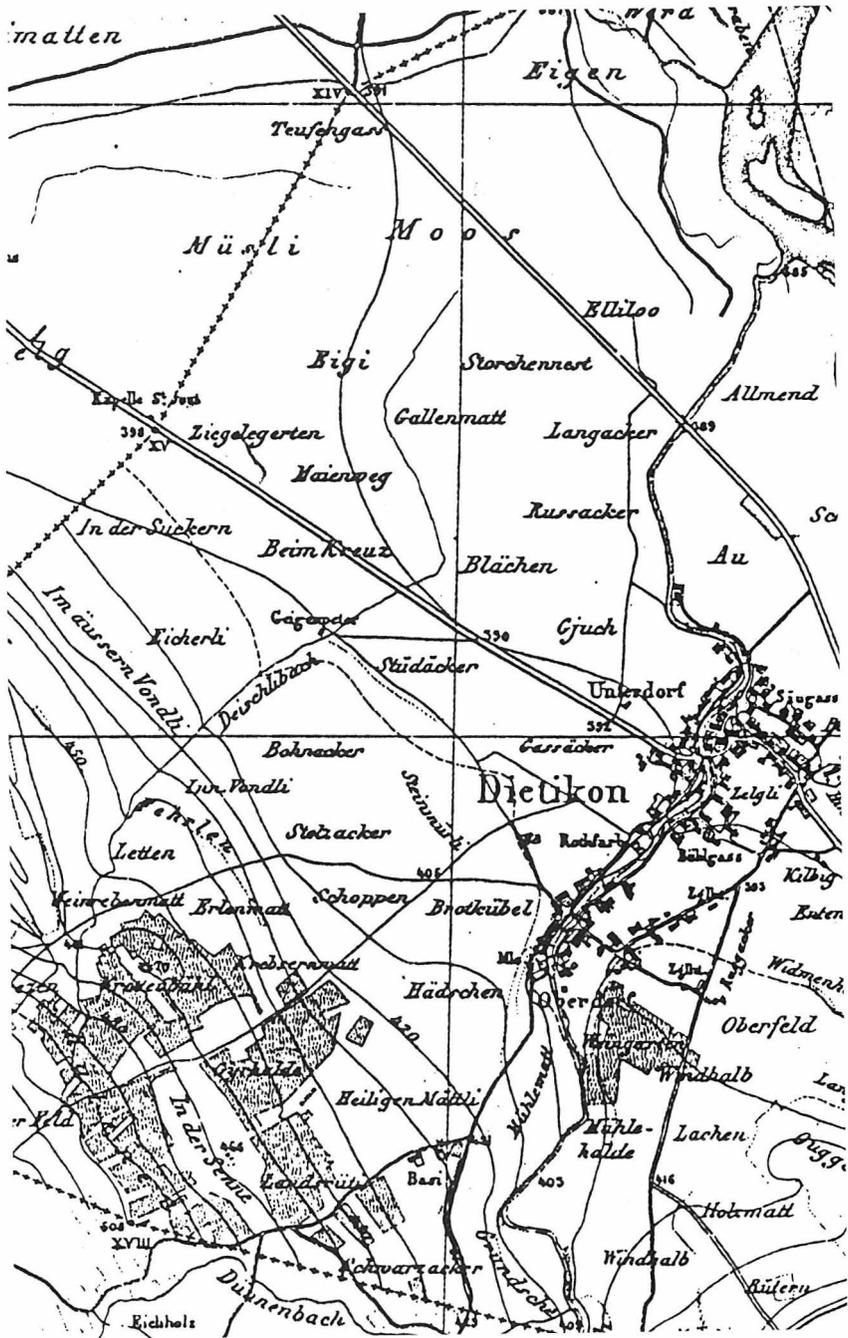
Von der Rebe in die Flasche

Die Herstellung des Weines hat so zu geschehen, dass er im Zeitpunkt des Konsums den höchsten Trinkgenuss bietet. Zur Saftgewinnung werden die Beeren von den Stielen getrennt und anschliessend gequetscht. Die Masse aus Saft, Beerenhäuten, Fruchtfleisch und Kernen heisst Maische. Weisse Trauben-Maische gelangt sofort in die Presse. Der aus der Presse fliessende Most wird nach Beigabe von Hefe in Gärung versetzt. Diese verwandelt den Fruchtzucker in Alkohol. Nach Abschluss der Gärung sinkt die Hefe auf den Grund des Gefässes und wird anschliessend abgezogen. Die Maische aus roten Trauben kann je nach Verarbeitung zu ganz unterschiedlichen Weintypen führen. Wenn die Maische sofort abgepresst wird, entsteht der Weisswein «Federweisser». Bei einer leichten Angärung und anschliessender Pressung gibt es einen Süssdruckwein Rosé oder Œil-de-Perdrix. Erst durch mehrtägiges Gären an der Maische sowie häufiges Mischen derselben erhält man den dunkelfarbigen Blauburgunder oder Klevner. Mit künstlicher Erwärmung kann der Gärungsvorgang rascher ausgelöst und dadurch gehaltvoller sowie verfeinert werden, was auch beim Dietiker-Bürgerwein geschieht. Während der Lagerung baut er seinen Säuregehalt ab und stabilisiert seine Farbe. Deswegen müssen die Weine laufend überwacht und degustiert werden. Erst wenn diese Weinproben befriedigen, wird der Wein in Flaschen abgefüllt und verkorkt. Die Herstellung eines guten und feinen Weines hängt somit wesentlich vom Wissen und Können sowie dem Interesse des Kellermeisters ab.

Weinsorten

Der Weisswein Riesling x Sylvaner ist vor gut 100 Jahren von Hermann Müller aus dem Thurgau als Kreuzung der Riesling- mit der Sylvaner-Traube erzeugt worden. Beide Reben stammen aus dem Wallis und wurden für unsere Gegend zu spät reif. So hatten sie vorher Mühe, in der Deutschschweiz Anklang zu finden. Die gekreuzte Rebe ist nun früher reif und ertragssicherer sowie ihr Wein fruchtig-blumig. Er eignet sich als Aperitif oder zu Käsegerichten, Fisch, weissem Fleisch und Spargeln. Der Rotwein Blauburgunder hatte seinen Ursprung im Burgund und wurde im 17. Jahrhundert durch Soldaten in fremden Diensten nach Hause gebracht. Er heisst je nach Gegend auch Klevner oder Pinot noir. Diese Sorte ist nördlich der Alpen der beste Wein.

Die Dietiker Behörden, Bürger und Einwohner sind stolz darauf, dass unsere Stadt wieder eigene Reben besitzt und eigenen Rot- und Weisswein produziert.



Alte Dietiker Rebberge (dunkel schraffiert), aus Wildkarte 1850

Ehrenbürger

von Thomas Furger

Das Dietiker Ehrenbürgerrecht ist ein Ehrentitel. Rechtliche Auswirkungen hat es nur, wenn gleichzeitig auch das «normale» Einbürgerungsverfahren durchgeführt wird, das dann aber gemäss besonderem Beschluss unentgeltlich ist. In der Regel sind die zu Ehrenbürgern ernannten Personen aber bereits Ortsbürger. Seit 1990 hat jeder Ehrenbürger Anspruch auf jährlich sechs Flaschen roten und sechs Flaschen weissen Bürgerwein. Der letzte Ehrenbürger, Robert Müller, machte zur Bedingung, dass er diese nur annehme, wenn sie ihm vom Stadtpräsidenten und vom Stadtschreiber persönlich gebracht würden, was jedesmal mit einer Einladung zum Mittagessen verbunden war.

Mit dem Ehrenbürgerrecht ehrt die Stadt Personen, die sich für die Öffentlichkeit besonders verdient gemacht haben. Dabei sind die Behörden sehr zurückhaltend. Getreue Pflichterfüllung während vieler Jahre genügt nicht; eine Chance, Ehrenbürger zu werden, hat nur, wer sich weit über seine Pflicht hinaus für Dietikon verdient gemacht hat. Solcherweise geehrt wurden in Dietikon bisher fünf Personen. Davon zu unterscheiden ist der Gebührenerlass bei einer ordentlichen Einbürgerung. Auch dieser kann ehrenhalber erfolgen, wie zum Beispiel am 6. März 1898, als die Herren August Lier, Lehrer, Thomas Schneider, Friedensrichter und J. B. Muntwyler unentgeltlich ins Bürgerrecht aufgenommen wurden, worauf sie in Anerkennung dieses Beschlusses dem reformierten und dem katholischen Armengut je 50 Franken schenkten.

Die ausdrücklich zu Dietiker Ehrenbürgern ernannten Personen sind:

Dekan Hermann Camenzind

Hermann Camenzind, geboren 1877, gestorben 1951, von Gersau, war von 1909 bis 1943 katholischer Pfarrer in Dietikon. Es war weitgehend seiner Initiative und Zielstrebigkeit zu verdanken, dass das Simultanverhältnis der beiden Kirchgemeinden zur beidseitigen Zufriedenheit gelöst werden konnte. Er war es auch, der den grössten Teil der Finanzen zum Bau der St.-Agatha-Kirche zusammenbrachte, und auch der Bau des katholischen Kirchgemeindehauses ging auf seine Initiative zurück. Ferner war er langjähriges Mitglied der Schulpflege und Mitbegründer des Krankenpflegevereins. Das Ehrenbürgerrecht wurde ihm am 29. Dezember 1943 durch die Bürgergemeindeversammlung verliehen. Mit dem Ehrenbürgerrecht verbunden war auch eine formelle Aufnahme ins Bürgerrecht.



Karl Heid

Karl Heid, geboren 1895, gestorben 1968, von Ramlisburg, kam 1918 als Postbeamter nach Dietikon, stieg 1945 zum Posthalter auf und hatte dieses Amt bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1961 inne. Seit 1918 widmete er seine ganze Freizeit der Burgenkunde und der Archäologie, der Ortsgeschichte und Denkmalpflege. Er suchte und fand unter anderem die 1334 zerstörte Burg



Schönenwerd und grub die Ruine mit einigen unentwegten Helfern in jahrelanger Arbeit aus. In ähnlicher Weise ging er beim 1267 untergegangenen Städtchen Glanzenberg vor. Seine Erkenntnisse fasste er in genauen Fundberichten zusammen. Grosse Verdienste hat er sich um die Erforschung der Ortsgeschichte von Dietikon erworben; seine Veröffentlichungen, darunter nicht weniger als 14 Neujahrsblätter, und seine Sachkenntnisse machten ihn weit über die Grenzen des Kantons hinaus bekannt. Der Grosse Gemeinderat (Bürgerliche Abteilung) ehrte ihn am 6. November 1958 mit dem Ehrenbürgerrecht. Mit dem Ehrenbürgerrecht verbunden war auch eine formelle Aufnahme ins Bürgerrecht. Als Folge davon nahm der Gemeinderat auch seine Frau un-

entgeltlich ins Bürgerrecht der Stadt Dietikon auf. – Eine besondere Ehrung erfuhr Karl Heid zu seinem 70. Geburtstag, als der Verlag Stocker-Schmid mit Unterstützung der Stadt über ihn eine Festschrift herausgab.

Lorenz Wiederkehr

Lorenz Wiederkehr, geboren 1897, gestorben 1981, von Dietikon, begann seine politische Tätigkeit 1958 mit der Wahl in den Grossen Gemeinderat. Bereits 1960 wurde er zum Gemeindepräsidenten gewählt, welchem Amt er bis 1970 vorstand. Von 1959 bis 1967 gehörte er ausserdem dem Zürcher Kantonsrat an. Daneben verwaltete über 40 Jahre lang den Wald der Holzcorporation Dietikon. Neben seinem grossen Wissen über das Dietikon der Jahrhundertwende, das er im Neujahrsblatt 1971 den nachfolgenden Generationen weitergab, zeichnete ihn auch seine sehr soziale Einstellung aus. Sie äusserte sich nicht nur in der Verwaltung des Hilfsvereins Dietikon, sondern auch in der unentgeltlichen Abtretung von Grund-



besitz und der hochherzigen Schenkung der Alterssiedlung «Breiti» an die Stadt Dietikon. Der Stadtrat (Bürgerliche Abteilung) ernannte ihn am 2. November 1970 zum Ehrenbürger.

Hans Frei

Hans Frei, geboren 1924, gestorben 1990, von Dietikon, wurde gleichzeitig mit Lorenz Wiederkehr in den 1958 neu gebildeten Grossen Gemeinderat gewählt. 1959 wechselte er in die Exekutive, welcher er von 1970 bis zu seinem Rücktritt 1990 als Stadtpräsident vorstand. Unter seiner Amtstätigkeit machte Dietikon eine entscheidende Entwicklung von der rasch gewachsenen Vorortsgemeinde zur eigenständigen Stadt durch. Hans Frei erwarb sich



dabei grosse Verdienste für die Erschliessung des Industriegebiets Silber/Lerzen, die Stadtbibliothek, die Freizeitanlagen, die Erholungsgebiete, das Ortsmuseum, den Bezirk Dietikon und das neue Stadthaus. Durch geschickte Landpolitik und umsichtige Verwaltung gelang es ihm, das Vermögen der Bürgergemeinde nicht nur stark zu mehren, sondern auch zum Wohle der Allgemeinheit einzusetzen. Der Stadtrat (Bürgerliche Abteilung) ernannte ihn am 19. März 1990 zum Ehrenbürger, eine Ehre, die er leider nicht mehr lange erleben durfte.

Robert Müller

Robert Müller, geboren 1914, gestorben 1997, von Dietikon, war von 1941 bis 1978 Finanzverwalter der Stadt Dietikon. Nach seiner Pensionierung nutzte er die Zeit, um sich intensiv mit der Dietiker Geschichte zu befassen und das Interesse der Bevölkerung an ihrer Wohngemeinde zu wecken. Nachdem er schon 1952 ein Neujahrsblatt über den Übergang der Franzosen über die Limmat verfasst hatte, erschienen von 1989 bis 1991 in rascher Folge Neujahrsblätter aus der älteren Dietiker Vergangenheit aus seiner Feder. Ferner verfasste er als Dreingabe zum Neujahrsblatt 1995 die Schrift «Dietikon 1798–1848». Auf reges Interesse stiessen jeweils seine Vorträge an der Volkshochschule Dietikon über die Dietiker



Geschichte, und in Fachkreisen mit Begeisterung aufgenommen wurde der auf seine Initiative und mit seiner massgeblichen Hilfe zustande gekommene Nachdruck des Archivs des Gottshauses Wettingen. In Würdigung dieser Verdienste ernannte ihn der Stadtrat am 14. November 1994 zum Ehrenbürger.

Anekdoten, wie man sie noch vor wenigen Jahrzehnten in Dietikon erzählte

von Josef Huber

Mein Grossvater, Alois Fischer-Brunner «Junkers» (1877–1957) erzählte mir, als ich noch ein kleiner Bub war, immer wieder Geschichten von und über Dietikon, denn meine Eltern wohnten im 1. Stock und ich war sehr oft einen Stock tiefer bei den Eltern meiner Mutter. Vor allem mit meinem Grossvater hatte ich einen guten Kontakt. Oft sass er auf der Kachelofenbank und ich auf dem Divan und er erzählte und erzählte, sehr oft die gleichen Geschichten, in den Wintermonaten bis tief in die Nacht hinein.

Eigentlich wollte ich diese Erzählungen gar nicht niederschreiben, denn in den Sagen und Erzählungen von Karl Klenk, Karl Heid und Jakob Grau (Neujahrsblätter 1954 / 1957 / 1967 / 1981) sind die meisten Geschichten, die mir mein Grossvater erzählte, festgehalten. Wenn ich nun trotzdem meine Erinnerungen zu Papier bringe, so deshalb, weil ich von verschiedener Seite dazu aufgefordert wurde. Ich halte aber nur das fest, was mir mein Grossvater zusätzlich oder grundsätzlich anders erzählt hat. Einige Erinnerungen davon:

Sicher ist Ihnen schon aufgefallen, dass Urdietiker nicht von «Aargauern» sprechen, sondern immer von «Aarauern». Denn nach dem Übergang der Franzosen über die Limmat, am 25. September 1799, standen die Dietikoner vor einer Hungersnot. Mein Grossvater sagte: Die Franzosen kamen nach der Schlacht bei Zürich (4. Juni 1799) in unser Dorf. Der Grenzverlauf zwischen Franzosen und den Österreichern und Russen war die Limmat. Von Juni bis Ende September lebten die Besatzer weitgehend von allem, was die Dietiker hatten. Es wurde furchtbar gefrevelt. Bäume wurden einfach umgehauen, damit die Früchte besser weggestohlen werden konnten. Heu, Stroh und alle Feldfrüchte, vom Hafer, Korn bis zu den Rüben, wurde alles weggenommen. Das Vieh wurde geschlachtet, die Bevölkerung lebte von dem, was die Franzosen gnädigst übrigliessen.

Nachdem die Franzosen nach dem 25. September unser Dorf verlassen hatten, war alles weg, alle Scheunen und Ställe, alle Vorratskammern und Keller leer. Die Bevölkerung hungerte und der kalte Herbst stand vor der Tür. So wurde die Obrigkeit (Gemeinderat) beauftragt, nach Aarau zur Kantonsregierung zu gehen und um Lebensmittel zu betteln. (Dietikon gehörte ja dem Kloster Wettlingen, war also selbst ein Dorf im Kanton Aargau.)

In Aarau sagte man den Bittstellern: Geht nach Zürich, die Stadt soll euch helfen, denn eure Bauern haben ja immer ihre Felderzeugnisse in Zürich verkauft. So gingen die Mannen nach Zürich. Doch hier sagte man, ihr gehört zum Kanton Baden/Aargau. Aarau soll euch helfen. Doch da antwortete unsere Dorfdelegation: «Diä huäre Aarauer händ eus nüd gä.» Darum ist für uns Dietikoner der historische Ausdruck «Aarauer» oder ganz korrekt «huäre Aarauer» kein Schimpfwort. Die Bevölkerung von Dietikon erhielt vom Kloster Wettlingen, wie auch von verschiedenen Gemeinden einige Fuder Kartoffeln, Korn und Eier und von der Kantonsregierung in Aarau später noch andere Lebensmittel, aber auch Heu und Stroh. Private und die Gemeinde Dietikon musste bei vielen Privaten, vor allem reichen Zürchern, Geld leihen, um Vieh, Wagen und andere Geräte kaufen zu können. Sogar den Leichenwagen, den die «Junkers» für die Gemeinde stellten, hatten die Franzosen mitgenommen und er

musste ersetzt werden. Noch 1915 war nicht alle Gemeindeschuld aus jener Zeit beglichen.

Die Franzosen frevelten gewaltig. Holz war ein rarer Artikel. Besonders im Guggenbühlwald, wo die Franzosen grössere Truppenkontingente stationiert hatten, wurden die schönsten Bäume umgelegt. Bald gab es hier auch kein Wild mehr. Rehe, Hasen, Füchse usw. wurden grilliert. Schafe, Rinder, Kühe und Ochsen auf der Weide verschwanden. Von den Schweinen, die in die «Eicheln» gelassen wurden, kamen nur wenige zurück.

Wollten die Dietikoner im Wald Holz sammeln, wurden sie von den Franzosen vertrieben. Doch diesen Frevel mussten die Franzosen schwer büssen. Die Erdmannli kamen aus ihren Schlupflöchern heraus und störten die Franzosen in ihrem Tun. Sie trieben ihre Pferde zum «Gigelibode», da wo vor langer Zeit Lehm für die Häuser gestochen wurde, um die Wände zu verfugen zwischen den Balken, die mit «Stecken» stabil gemacht und die dann mit weissem Kalk getünkt wurden. In dieser «Düelä» im Guggenbühl entstand ein Weiher, weil das Regenwasser im Lehmboden nicht abfliessen konnte. Mit der Zeit bildeten sich durch Laub und kleine Äste schwimmende Inseln, die immer grösser wurden und bald den Weiher bedeckten. Das ist heute noch so. Geht man über die schwimmenden Inseln, «gaget» der Boden, darum heisst er «Gigelibode».

Die Erdmannli trieben unbemerkt die Pferde der Franzosen zum «Gigelibode», wo einige Tiere ertranken. Gegenseitig beschimpften sich die Soldaten, es gab sogar blutigen Streit. Der gährende Most und Traubensaft, den sie auch den Bauern gestohlen hatten, trieb die Soldaten zu immer wilderen Tänzen und Ausgelassenheit. Als dann ein Franzose eine Jungfau im Dorf entführte und sich an ihr frevelhaft verging (heute würden wir sagen sie vergewaltigte), war das auch dem Herrgott zu viel. Ein plötzliches Gewitter zog über den Wald und ein Blitz erschlug den Bösewicht samt Ross. Er starb in grosser Sünde und darum muss dieser Franzose in Ewigkeit büssen. Auch heute noch reitet er bei bösen Gewittern im Wald auf und ab. Blutrot ist sein Pferd und er selber. Furchterregend ist sein Galoppieren. Wer nicht muss, geht darum bei Gewittern nicht in den Wald. Die Erdmannli aber verzogen sich gegen den Bollenhof und waren im Guggenbühl nicht mehr zu sehen.

Doch auch im Weiher unterhalb des Bollenhofes wurden die Erdmannli durch die Franzosen beleidigt. Denn diese gruben einfach den Ablauf des Weihers ab. Der Weiher floss aus und die Franzosen konnten die armen Fische von Hand fangen, erschlagen und auf offenem Feuer braten. Diesen Fisch-Frevel konnten die Erdmannli nicht ertragen, sie wanderten ins Freiamt aus. Dem Weiher sagt man seither Franzosenweiher.

Gegen Ende September 1799 wurde die Tätigkeit der Franzosen in unserer Gemeinde immer intensiver. Der Guggenbühlwald zog sich damals gegen den Vogelauweg hinunter. Der Friedhof wurde ja erst vor knapp 100 Jahren geplant. Unterhalb des Vogelauweges (früher hiess er Herweg) liegt das Eichenwäldli, dem sagte man vor 60 Jahren noch so. Es erstreckte sich vor 200 Jahren vom Gebiet hinter dem Entenbad bis ca. auf die Höhe der heutigen Schäflibachstrasse auf einer Breite, die ungefähr der heutigen Schöneeggstrasse entlang und dem heutigen Vogelauweg, der oberhalb des kleinen Abhanges lag, also das Gebiet des «Dörfli» und des Schulhauses «Wolfsmatt». Die Franzosen schlugen eine breite Bresche in den Eichenwald unterhalb des Abhanges und türmten das Holz mitsamt den Ästen limmatseits der Bresche auf.

In den Nächten um Mitte September 1799 musste die Dietikoner Bevölkerung im Keller schlafen und wurde mehr als zwei Wochen eingesperrt.

Währenddessen schiefen die Franzosen in den Betten der Dietikoner. Sie zogen die Leintücher ab, leerten die Strausäcke aus und nahmen auch die Leinenkissen mit. Diese wurden zerrissen und den Pferden um die Hufe gebunden, denn nach dem Eindunkeln bis zum frühen Morgen transportierten die Franzosen nächtelang lautlos enormes Material an ein Depot in der besagten Bresche im Eichenwäldli. Die vielen Schiffe, stellten sie im Guggenbühlwald und dem Schäfli bach entlang bis gegen Niederurdorf hin auf. Unter anderem wurde die abmontierte Brücke über die Reuss zwischen Lunkhofen und Rottenschwil auf dem Areal des heutigen Schulhauses Wolfsmatt bis zum Dörfli quartier, fein säuberlich angeschrieben und aufgelistet, deponiert. Sie wurde dann am frühen Morgen bei Beginn der Kriegshandlung am 25. September 1799 innert weniger Stunden im Limmatlauf aufgestellt. Kaum waren die mehr als 30000 Mann mit Ross und Wagen über die Limmat abgezogen und in den Kampf gegen die Österreicher und Russen rechts der Limmat gegen Zürich eingesetzt, wurden die arbeitsfähigen Dietiker und weitere Männer aus der Umgebung am rechten Brückenkopf zusammengezogen. Sie mussten Wälle ausheben, damit die Franzosen bei einem eventuellen Rückzug einen Verteidigungswall hätten. Darum sagt man auch heute noch den Gräben «Franzosenzchanzen».

Einmal fragte ich meinen Grossvater: «Warum weisst du das alles?» Und er antwortete: «So wie ich auf der Ofenbank sitze und dir erzähle, so sass mein Vater Johann (1834–1916) auf der Ofenbank und erzählte mir aus alter Zeit.» Und sein Grossvater Jakob (1749–1812) hat das alles noch erlebt. Er war Säckelmeister unserer Gemeinde und Distriktsrichter unter dem Franzosen-Regime und musste unter anderem auch ein Inventar aller Dietiker Gebäude mit Wertangabe machen. (Dieses Inventar ist weder im Archiv von Dietikon noch in demjenigen von Aarau zu finden. Vielleicht liegt es in einem Archiv in Paris.)

Nach der Franzosenzeit kamen die bitteren Jahre. Die Bauern waren verarmt, hatten viele Schulden und ernährten sich vorwiegend von Kartoffeln, Äpfeln, Birnen und Rüben sowie Hirse und Hafer. «Härdöpfel und Drunder,» hiess das meistverzehrte Hauptgericht, «Rösti, Rüben, Apfel, Chabis» etc. als Eintopf, war das tägliche Essen, morgens, mittags, und abends. Die gute alte Zeit kam eben (vielleicht) viel später.

Vor allem in der katholischen Bevölkerung erzählte man nach getaner Arbeit abends beim Schein einer Kerze oder der Stallaterne auch Geistergeschichten.

Eine möchte ich erwähnen:

Im sehr alten Bauernhause meines Grossvaters bzw. seiner Vorfahren an der Bergstrasse 6–8 (neben der ehemaligen Salamifabrik) geisterte es oft. Mein Grossvater erzählte: Während der Franzosenzeit (Mai bis September 1799) hatte ein Franzose an einer Magd in ihrer Kammer gefrevelt. Am Tag darauf hing der Franzose an einer Kette erhängt in dieser Kammer. Die Magd und ein Knecht, beide aus dem Badischen, waren tags darauf verschwunden. Die untersuchenden französischen Offiziere befragten und notierten alles, was polternd und unter Druck an Aussagen von allen Personen in und ums Haus gemacht wurde. Dann verschwanden sie und man hörte nichts mehr über die Angelegenheit. Diese Freveltat geschah an einem Freitag gegen abend und von da an hörte man jeden Freitag gegen abend ein Kettenrasseln und Stöhnen aus eben dieser Kammer. In den Jahren danach wurde diese Kammer lange Zeit nicht mehr betreten, aber das Geistern hörte nie auf. Der Franzose müsse eben ein Leben lang büssen für seine Tat.

Meine Mutter erzählte: Ihr Bruder Albert (1909–1972) wurde als Kleinkind in eben dieser Kammer zum Schlafen gelegt, obwohl man immer und immer

wieder ein Kettenrasseln an bestimmten Abenden hörte. Der kleine Albert schrie an diesen Abenden erbärmlich und war nie zu beruhigen. Schlussendlich nahm die Tante Fränzi (1836–1916) den kleinen Albert aus der Kammer und brachte ihn in ein anderes Zimmer. Von da weg schlief der kleine Albert jeden Tag problemlos, obwohl das Kettenrasseln im Haus nie verschwand.

Die Sage vom Antoniloch im Industriegebiet, in der Gegend des heutigen Hotel Conti, existiert in verschiedenen Versionen. Mein Grossvater erzählte:

Der Limmatlauf im Schachen, Silbern, Eliloo zum Fahr und weiter limmat-abwärts, veränderte sich nach jedem grossen Gewitter. Die drei Bauernhöfe dort unten mussten immer und immer wieder ihre weggeschwemmten Grenzsteine an den alten Ort zurückversetzen. Ein Bauer nahm diese Arbeit bewusst nicht so genau, er versetzte die Grenzsteine zu seinen Gunsten. Auch das aber wurde als grosser Frevel aufgefasst. Wieder einmal hatte ein Bauer Grenzsteine bei Nacht und Nebel bewusst unrichtig versetzt. Da zog ein schweres Gewitter auf. Vom Blitz getroffen verschied der Frevler. Und jedesmal wenn wieder ein Gewitter aufzog, konnte man in jener Gegend bei jedem Blitz ein weisses Knochengestüt sehen, das so Bewegungen machte, als ob es Grenzsteine ausgraben und versetzen wollte.

Eines Abends zog Anton, oder wie man ihm sagte, der Antoni, ein Bub eines Tagelöhners, nach getaner Arbeit von Dietikon Richtung Spreitenbach. Ein Gewitter war im Anzug. Er war bereits über den Teischlibach hinweg gehüpft, als er ein bleichenes Knochengestüt eines verblichenen Menschen plötzlich vor sich hatte. «Antoni», sagte der Geist, «ich habe gefrevelt, habe zu Lebzeiten Grenzsteine versetzt, wurde vom Blitz getroffen und finde nun in der Ewigkeit keine Ruhe, bis die Grenzsteine wieder dort sind, wo sie hingehören. Hilf mir! Die Grenzsteine musst du mir wieder dorthin bringen, wo sie hingehören, erst dann bin ich vom ewigen Fluche erlöst!» Antoni aber erschrak so sehr, dass er rechtsam kehrt machte und so rasch ihn seine Beine trugen nach Dietikon zurückrannte. Der Geist sprang ihm flehend und bittend nach. Antonis Füsse aber wurden schwerer und schwerer, sein Atem kürzer und kürzer, wohl in Todesangst konnte er fast nicht mehr. Er war schon fast in Dietikon, die Häuser des Dorfes konnte er bei jedem Aufblitzen im starken Gewitter schon fast greifen, da fiel er, plötzlich über seine eigenen Füsse stolpernd, in den Graben neben der holprigen und mit vielen Löchern versehenen, erdigen, schlammigen Strasse. Hier war ein Wasserloch mit einem Wirbel. Antoni versank und spürte, wie er unterirdisch weggeschwemmt wurde. Dann spürte er, halb ertrunken, wie er plötzlich auf einer Sandbank aufsetzte mitten im Limmatbett. Er war vom Geist gerettet, der Geist war weg. Seither heisst jenes Gebiet «Antoniloch».

Schlusswort

Die Zeiten, wo die ganze Familie an langen Winterabenden zusammensitzt und den Erzählungen der Alten von früheren Zeiten bei Kerzenlicht oder Stalllaternen lauschen, sind endgültig vorbei. Die Alten erzählen nicht mehr und die Jungen hören nicht mehr zu. So geht das Fragen nach dem Woher und die Kenntnis darüber verloren.

Bei den Befragungen nach dem Wer und Wie zu den Zu-, Spott- und Übernamen der «Urdietiker» habe ich festgestellt, dass nur noch sehr wenige Leute sich zurückerinnern und Auskunft geben können. Schon mit der eigenen Verwandtschaft der Gross- und Urgrosseltern haben viele ihre Mühe und weiter

zurück, ja da hapert es. Man weiss auch sonst nur noch recht wenig. Wer weiss schon wie es vor 150 Jahren war, als ein junger Bursche aus Weiningen in Kosakenuniform in die «Stubete» in Dietikon eindrang, die Töchter mit einem schnellen Tanz erschreckte und wieder verschwand. Dies «nur», um seiner Angebeteten zu imponieren. Oder das Rennen auf Schweinen, das sich junge Burschen auf der «Söigasse» erlaubten. Ja, warum hiess die Kirchstrasse überhaupt «Söigasse»? Die «Alten», die noch zu erzählen wussten, waren schon vor 20 Jahren verstorben. Das stellte ich fest, als ich, vor mehr als 20 Jahren Frau Gstrein-Grau zur «Krone» und Lorenz Wiederkehr, Gemeindepräsident, über einige Erzählungen meines Grossvaters befragte. So konnte mir Frau Gstrein nur wenige Antworten geben auf die Fragen z. B. nach dem Antoniloch und verwies mich an Lorenz Wiederkehr. Er aber kannte nur die Erzählung von Jakob Grau und als ich ihm die Erzählung meines Grossvaters vorbrachte, studierte er eine kurze Zeit und sagte dann, ja so ungefähr habe ich auch schon diese Sage gehört.

Aber es kann doch nicht möglich sein, dass ich der letzte bin, der noch unveröffentlichte Erzählungen kennt! Darum bitte ich alle «Urdietikerinnen und Urdietiker» bei ihren noch lebenden Eltern und Verwandten nach Erzählungen zu forschen, aufzuschreiben und unserem Ortsmuseum zur Verfügung zu stellen.

Es macht mich immer wieder traurig, wenn ich mir vorstelle, dass wir viele Steuergelder für Leute ausgeben, die von und bei uns leben wollen, aber für die Forschung nach unserem Woher, geben wir nichts aus. Natürlich bringen die Neujahrsblätter, die ehrenamtlich verfasst und spesenfrei geliefert werden, viel Interessantes an den Tag. Aber warum kann aus dem Bürgergut nicht jährlich ein Betrag gesprochen werden, mit dem systematisch und gezielt geforscht werden könnte? Ich hoffe, dass im heutigen Bürgerstadtrat eine Mehrheit für diesen Gedanken gefunden wird. Denn, wen interessiert es nicht, warum z. B. unser Wappen eine schmale Lilie schmückt und seit wann es besteht? Oder die Frage, was ist aus den unehelichen Kindern Jahrgang 1800 (Franzosenherrschaft) geschehen? Oder, z. B., was ist aus den Dietiker Auswanderern geschehen, die um die Hungerjahre (1837) in den Osten oder nach Übersee weggezogen sind, aus deren Nachkommen und Familien?

Jahreschronik Dietikon

November 1998

1. Wechsel in der Kehrrichtverbrennungsanlage. 28 Jahre wurde die Institution von Walter Sigg betreut. Sein Nachfolger heisst Emil Schönmann, Ingenieur HTL, aus Affoltern a. A.
1. «Atelier 23», Betrieb zur Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen zügelt von der Bremgartnerstrasse 23 an die Buchsackerstrasse «ennet der Bahn».
5. 50 Jahre Ingenieurbüro Sennhauser, Werner + Rauch. Dietikon sowie verschiedene Gemeinden im Bezirk werden von der Firma als Ingenieurbüro betreut.
12.  Bergdietikon eröffnet mit einer Bilderausstellung von August Schelbert einen einjährigen Zyklus: «Kunst im Gemeindehaus mit Künstlern aus Dietikon» 
19. Der Gemeinderat bewilligt einen Nettokredit von rund 196 000 Franken für die Erstellung der P+R-Anlage bei der Bahnstation Glanzenberg. Ferner wird ein Postulat betr. Klassen für deutschsprachige Schüler an die Schulpflege überwiesen.
24. Die Versammlung der reformierten Kirchgemeinde bewilligt den Verkauf eines Grundstückes an der Birmensdorferstrasse an die Baugenossenschaft Schönheim.
28. 80 Schüler gestalten wiederum den vom Verkehrsverein angeregten «Adventskalender» im alten Stadthaus. Am 1. Dezember wird das erste der beleuchteten Fenster erstrahlen.
28. Vernissage des Neujahrsblattes im 52. Jahrgang: «Dietikon und die Abtei Wettingen» und Weihnachtmarkt im Zentrum
29. Einzug des Samichlaus mit grossem Umzug.
30. Der Stadtrat erlässt ein «Leitbild und Regierungsrichtlinien für die Amtsperiode 1998–2002.



Eine der kunstvoll gestalteten «Iffelen» am Chlausumzug



Dezember 1998

1. Mit Fenster Nummer 1 wird der leuchtende Adventskranz am alten Stadthaus eröffnet. Die vom Verkehrsverein entwickelte Idee, 24 Fenster durch Schulklassen gestalten zu lassen, hat in der Bevölkerung einhellige Begeisterung ausgelöst.
5. Aus dem Dietiker Weinberg wird Bürgerwein zum Kauf angeboten. 200 Flaschen Riesling und 600 Flaschen Blauburgunder stehen zum Verkauf bereit. (Siehe Kapitel «Bürgerwein» in diesem Heft.)

5. Bei einem Schleuderunfall auf der vereisten Bernstrasse im Reppischhof kommt der Gemeindeschreiber von Unterengstringen, Renato Bianchi, ums Leben
13. 400 betagte Dietikerinnen und Dietiker feiern Weihnachten in der Stadthalle. Die seit Jahrzehnten vom Frauenverein organisierte Weihnachtsfeier erfreut sich stets grosser Beliebtheit.
15. Die Stadt verkauft das alte, abbruchreife Gebäude an der Unteren Reppischstrasse 7/9 an eine Dietiker Baugenossenschaft für Gemeinschaftliches Wohnen. Die Wohnungen sollen anfangs 2000 bezugsbereit sein.
15. Martha Zürcher tritt nach 28 Jahren als Leiterin der Stadtbibliothek Dietikon zurück.
17. Der Gemeinderat genehmigt den Voranschlag 1999 mit einem Steuerfuss von 126 Prozent der einfachen Staatssteuer. Ferner werden 1,2 Millionen Franken bewilligt für dringend nötige Um- und Erweiterungsbauten im Altersheim Ruggacker. Genehmigt wird auch die Bauabrechnung über die Gesamtsanierung der Stadthalle im Betrag von rund 4,6 Millionen Franken sowie die Neuregelung der Besoldungsverordnung der Schulpflege.
17. Der Stadtrat Dietikon gibt sich ein Leitbild mit Regierungsrichtlinien für die Jahre 1998 - 2002.
21. Der Stadtrat spricht sich aus Kostengründen gegen die Schaffung einer Ombudsstelle für Schulfragen aus.
24. Aus dem Ertrag der «Sichlete» des Dietiker Trachtenvereins kann dem Kinderkrippenverein ein Betrag von 1500 Franken überreicht werden.
29. Kurt Steffen, Mitglied des Gemeinderates seit 1994 nach langer Krankheit gestorben

Januar 1999

1. Neujahrsapéro im Stadthaus. Im Anschluss an ein Neujahrskonzert im Gemeinderatssaal begrüsst Stadtpräsident Hans Bohnenblust die zahlreich erschienenen Gäste. Mit einem Glas Bürgerwein wird auf das neue Jahr angestossen.
10. In der St.-Agatha-Kirche feiert Pfarrer Werner Thoma in einem festlichen Gottesdienst sein 25jähriges Pfarrjubiläum in Dietikon.
12. Vor genau 100 Jahren wurde an einer Versammlung im Restaurant «Ochsen» der Handwerksmeister- und Gewerbeverein Dietikon gegründet. Der Gewerbeverein Dietikon (heutiger Name) wird mit verschiedenen Aktionen des Jubiläums gedenken.
15. Ein «Leitbild für friedliches Zusammenleben» erarbeiten Lehrerinnen und Lehrer im Zentralschulhaus. Eine Leitbildgruppe wird dafür sorgen, dass diesem Zweck nachgelebt wird.
17. Mit einem Limmattaler Kirchengesangstag wird die Einführung der neuen Gesangbücher in den Kirchen begleitet. In Dietikon werden verschiedene musikalische Darbietungen in den Kirchen und öffentlichen Gebäuden veranstaltet.

17. Die Sternsinger, Mitglieder der Dreikönigsgesellschaft, sammeln bei ihren Hausbesuchen 8000 Franken für die Strassenkinder in Brasilien. Mit einem zusätzlichen Betrag von 10000 Franken geht dieses Geld in ein Hilfsprojekt in Sao Paulo.
20. Das Schweizerische Arbeiterhilfswerk eröffnet in Dietikon die Auftragsvermittlungsstelle «Etcetera». Das Büro befindet sich am Kronenplatz.
31. Bei schönem aber sehr kaltem Wetter vergnügen sich rund 700 Kinder in 34 Gruppen am Kinder-Fasnachtsumzug und anschließendem Jugendfest in der Stadthalle.



Februar 1999

4. Alois Gstrein-Huber (85), ehemals Hotelier zur «Krone», gestorben.
7. Die Stimmberechtigten der reformierten Kirchgemeinde genehmigen den Verkauf von Bauland an der Birmensdorferstrasse an die «Baugenossenschaft Schönheim» mit 1359 Ja gegen 320 Nein.
10. Der «Schnee des Jahrhunderts» beschert auch Dietikon enorme Schneemassen. Strassen, Schiene und Luftverkehr reagieren mit prekären Verhältnissen und Verspätungen. Mit 60 cm Pulverschnee bildet der Skilift an der Weinbergstrasse eine willkommene Attraktion für Klein und Gross.
11. Für den Umbau des Werkhofes an der Heimstrasse bewilligt der Gemeinderat einen Kredit von 1,5 Millionen Franken.
12. Nach dreieinhalb Monaten Bauzeit öffnet die UBS am Bahnhofplatz 13 ihre neuen Schalterräume.
20. Peter Wirz, Chefredaktor am «Limmattaler Tagblatt» (54), gestorben.
22. Nach dem grossen Schnee der Regen. Limmat und Reppisch führen Hochwasser und im Dietiker Wald werden die Waldstrassen stark beschädigt. In den Bergen fordern Lawinen Opfer und enorme Sachschäden.



März 1999

4. An ausländische Kinder und Jugendliche richtet sich das neu eingeführte Integrationsprojekt des Schweizerischen Roten Kreuzes «Mitten unter Euch».
11. Rita Bächli-Birrer (CVP) wird Präsidentin des Gemeinderates. Jean-Pierre Balbiani (SVP) wird erster und Ursula Rothenberger Wahrenberger (FDP) 2. Vizepräsidentin. Alle Büromitglieder sind zugleich Ortsbürger und amten daher auch in der Bürgerlichen Abteilung auf dem Podium.
12. An der Bodackerstrasse brennt eine Scheune mit Lagerschuppen vollständig nieder.

13. Etwas näher am Bezirksgebäude Dietikon. Der Regierungsrat bewilligt einen Kredit von 1,24 Millionen Franken für die Ausarbeitung eines Vorprojektes auf dem Areal Neumattstrasse 11 bis 15.
13. Das Dietiker Altbergquartier hat Blaue Zone mit Bevorzugung der Anwohner.
16. Mit einer Jubiläums-Generalversammlung beginnt der Gewerbeverein Dietikon sein Festjahr zum 100jährigen Bestehen.
19. QUIMS: «Qualität in multikulturellen Schulen». Dietikon will wegen des hohen Ausländeranteils am Projekt der Erziehungsdirektion mitmachen.
20. Die CVP-Fraktion des Gemeinderates regt mit einem Postulat die Erarbeitung eines «Konsumkonzeptes» an. Das Postulat will das «verarmte» Stadtzentrum wieder aktivieren.
27. Der Fachverband zürcherischer Hauswarte hält in Dietikon seine 50. Jubiläums-Generalversammlung mit Gästen aus der ganzen Schweiz.
31. Die Rechnung der Stadt weist einen Aufwand von 100,59 Millionen Franken aus gegenüber Einnahmen von 99,73 Millionen Franken. Damit ist der budgetierte Aufwand um 120'000 Franken unterschritten worden. Markant ist vor allem der Rückgang der Steuereinnahmen. Die Reserven der Stadt belaufen sich auf 15 Millionen Franken.

April 1999

7. Eine neu eingeführte Atelierklasse der Berufswahlschule Limmattal gewinnt bei einem Wettbewerb einer amerikanischen Getränkefirma den ersten Preis.
 8. Das Alters- und Pflegeheim «Ruggacker» wird umgebaut. 66 Pensionäre gehen für drei Wochen in die «Ferien». Zivilschutz, Personal und Leitung bewerkstelligen den Umzug mit Cars und Personenwagen problemlos. Die Pensionäre werden in Embrach und im Limmattalspital betreut bis zur Rückkehr nach Dietikon.
- 
9. Das Gebäude Löwenstrasse 17-21, ehemals Schweizerische Kreditanstalt, wird an den Inhaber der Firma Marka-Sport verkauft.
 15. Der Gemeinderat überweist unter anderem ein Postulat an den Stadtrat, das den Bau eines Parkhauses beim Bahnhof anregt.
 20. Die Detaillistengemeinschaft «pro dietikon» beschliesst an ihrer Generalversammlung die Auflösung des Vereins und prüft die Möglichkeit, interessierte Detaillisten in den Gewerbeverein zu integrieren.
 22. Als Nachfolger für den zurückgetretenen Max Hirzel tritt Viktor Erni das Präsidium des Industrie- und Handelsvereins Dietikon und Umgebung an.
 25. Nach dreimonatigem «Schweigen» erklingt die renovierte Orgel in der St.-Agatha-Kirche wieder.

Mai 1999

6. Keine Begeisterung für Schulklassen für «gut» deutsch sprechende Schüler signalisiert die Schulpflege zu einem Postulat im Gemeinderat.
6. Aus einem Grundstückverkauf resultiert der reformierten Kirchgemeinde ein Betrag von 980 000 Franken. Dieser wird gemäss Kirchgemeindeversammlung in einem «risikoarmen Fonds» angelegt.
8. Über 100 Mitglieder nehmen an der Generalversammlung des Verkehrsvereins auf Alp Horben teil. Vorgängig wird das Schloss Heidegg besucht. Toni Zimmermann wird neuer Vereinspräsident (siehe Bild unten).
- 12./13. Grösste Überschwemmungskatastrophe in diesem Jahrhundert. Das Limmattal ist überschwemmt. Im Reppischhof und längs der Limmat stehen ganze Landstriche unter Wasser und viele Keller werden in permanentem Einsatz leergepumpt. Die Reppisch gleicht einem reissenden Fluss und überschwemmte in ihrer höchsten Phase sogar die Strassenbrücke an der Badenerstrasse.
22. Noch einmal verheerende Überschwemmungen im Limmattal nach starken Regenfällen und Schneeschmelze in den Bergen.



Juni 1999

3. Der Stadtrat vertritt im Bericht zu einem Postulat die Auffassung, dass die Ansiedlung und die Weiterentwicklung neuer Betriebe im Dietiker Industriegebiet nicht durch zusätzliche Reglementierungen erschwert werden soll.
10. «Brücken schlagen». Eine Projektwoche im Schulhaus Fondli erlebte das Zusammentreffen von Jungen und Alten. Die Resultate werden zusammengefasst und ausgestellt.



17. Auf dem Kirchplatz wird in Grossformat ein Schachfeld und ein Mühlespiel aufgemalt. Die dazugehörigen Figuren sind in einem Kasten zur freien Benützung gelagert.

17. Der Gemeinderat genehmigt die Jahresrechnung 1998. An den Stadtrat überwiesen werden Postulate betreffend Post

im Industriequartier, Erarbeitung eines Konsumkonzeptes und über die Abfallsituation im Zentrum.

21. Der Stadtrat beschliesst die Schaffung einer städtischen Vermittlungsstelle. Anton Zimmermann, alt Stadtrat und Präsident des Verkehrsvereins, wird mit Datum vom 1. Juli als «Bürgerberater» amten.



Toni Zimmermann

26. «Aufrichtefest» im Ruggacker. Obwohl noch Baulärm und andere Immissionen den täglichen Ablauf erschweren, feiern Insassen und Betreuer Aufrichte nach längerer Umbauzeit
28. Der Stadtrat beschliesst, das Projekt Bahntunnel «Schlumpfsche Röhre» nicht mehr weiter zu verfolgen.

Juli 1999

3. Die Evangelische Volkspartei Dietikon feiert 50 Jahre Bestehen in Dietikon. Mit einem Volksfest am 10. Juli auf dem Kirchplatz will die Partei ihr Dasein dokumentieren.
3. In der Schwimmbadanlage «Fondli» wird eine Beachvolleyball-Anlage eröffnet. In einem Plauschmatch besiegt der Stadtrat die Schulpflege.
8. Der Gemeinderat genehmigt den Geschäftsbericht der Stadt für das Jahr 1998 und genehmigt die Auflösung des Zweckverbandes «Tyslimatt» (Zivilschutz-Ausbildungszentrum in Urdorf).
10. 100 Jahre Berufsbildungszentrum Amt und Limmattal. Mit verschiedenen Attraktionen wird das Jubiläum im Berufsschulhaus Dietikon gefeiert.
19. Der Stadtrat genehmigt den Partnerschaftsvertrag mit der Holzkorporation Dietikon.
19. Im Zusammenhang mit der Gestaltung von Kirchplatz/Bahnhofplatz beginnen die Bauarbeiten.
23. Thomas Steiger aus Dietikon schafft Weltrekord. In einem Zürcher Kegel-Center spielt er ununterbrochen 24 Stunden lang und absolviert dabei 258 Partien.



August 1999

1. Im Schellerareal an der Zürcherstrasse sollen für 54 000 Franken diverse Räume saniert werden, welche einem kosovo-albanischen Verein sowie Jugendgruppen vermietet werden.
11. Totale Sonnenfinsternis. Zwischen vorüberziehenden Wolken war zeitweise die (bei uns nicht ganz totale) Sonnenfinsternis sichtbar.
11. Der in Dietikon beheimatete und in Spreitenbach wohnhafte Leichtathlet Marcel Schelbert erzielt am Weltklassemeeting im Zürcher Letzigrund die Bronzemedaille. (Siehe auch 26. August.)
23. Tankstelle zum viertenmal überfallen. Innert weniger Wochen haben Räuber die neuerbaute Tankstelle an der Zürcherstrasse überfallen und beraubt.
26. Noch einmal Marcel Schelbert. An den Leichtathletik-Weltmeisterschaften gewinnt Marcel Schelbert die Bronzemedaille und erreicht zugleich neuen Landesrekord über 400 Meter Hürden.
27. Neues vom Zentrum. Das im Umbau begriffene Zentrum erlebt zugleich neues Geschäftsleben. Die bisher an der Bahnhofstrasse domizilierte Firma

Marka-Sport bezieht neue Geschäftsräume am Kirchplatz und die Apotheke Dr. Max Ruckstuhl eröffnet das umgebaute Geschäft.

September 1999

1. «Kirche A» heisst das neue Mitteilungsblatt der reformierten Kirchengemeinde Dietikon. Die Orientierung wird in rund 3500 Haushaltungen verteilt.
2. 120 Offiziere der Feuerwehren Dietikon und Zürich treffen sich zu einem Fortbildungskurs mit Hauptthema «Schutz der Gewässer».

5.  Musiktag mit Stadtfest. Acht Limmattaler Musikvereine treffen sich zum Musikfest. Die Stadtmusik Dietikon erhält eine neue Fahne. 18 Dietiker Vereine betreiben Strassenbeizen mit den verschiedensten kulinarischen Angeboten.

11. «Waldtag 1999» Im Hohneretwald organisiert die Holzkorporation Dietikon einen Orientierungstag für Behörden und Teilrechtsbesitzer. Über 100 Personen informieren sich über moderne Waldarbeit und Waldgesetz.



12. Der Quartierverein Schönenwerd feiert 75 Jahre Bestehen.
25. Im Zirkuszelt auf der Allmend feiert der Gewerbeverein sein 100-Jahr-Jubiläum. Aus diesem Anlass findet auch der Zürcher Gewerbekongress im Zirkuszelt statt.
25. «Offene Tür» im Alters- und Pflegeheim Ruggacker. Als Abschluss der umfangreichen Sanierungsarbeiten können sich interessierte Besucher in den Räumen frei bewegen.

Oktober 1999

1. Die Entscheidung, ob die Einführung der Gegliederten Sekundarschule vom Dietiker Stimmvolk abgesegnet werden muss, liegt nun beim Bezirksrat. An der gleichen Sitzung des Parlamentes gab sich der Gemeinderat eine neue Geschäftsordnung.
2. In einem Kirchenfest haben die reformierten und katholischen Gläubigen mit verschiedenen Veranstaltungen echte Ökumene gepflegt.
6. Dietikon speichert 108 sehr alte Fotografien der Stadt auf CD-Rom. So können die Archivaufnahmen auf kleinstem Raum gespeichert werden.
7. Die grosse und immer mehr um sich greifende Unsitte, Haushaltkehrich in den öffentlichen Papierkörben zu entsorgen, soll durch eine Plakataktion eingedämmt werden.

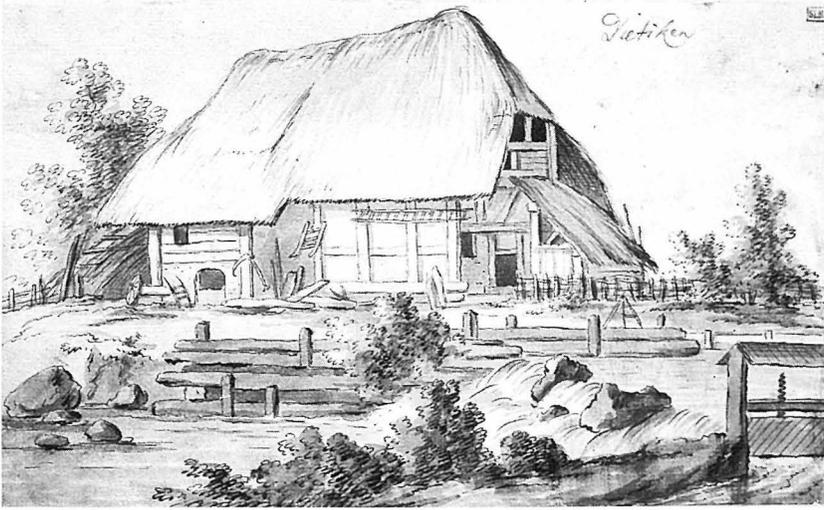
10. Mit einem Fest auf dem Kirchplatz feiert der Blauring Dietikon sein fünfzehnjähriges Bestehen.
13. Unwürdige Sprayereien gegen Asylsuchende verschandeln das Dietiker Stadtzentrum.
15. Mit einem Kredit von 17000 Franken haben Stadt und Gewerbe eine Studie für ein attraktives Stadtzentrum in Auftrag gegeben. Bereits anfangs 1999 hat ein Postulat im Gemeinderat eine solche Studie beantragt.
22. Ein Postulat, das beim Bahnhof Dietikon ein Parkhaus verlangt, wird von Stadt und SBB zwar begrüsst, jedoch an Bedingungen geknüpft.
28. Die Stadtpolizei erhält einen neuen Streifenwagen.

Bisher erschienen

- 1948 «Landeskunde vom Limmattal», von Dr. H. Suter. (Vergriffen.)
- 1949 «Orts- und Flurnamen von Dietikon», von Karl Heid. (Vergriffen.)
- 1950 «Die öffentlichen Verkehrsbetriebe von Dietikon», I. Teil: Post, Telegraph, Telephon und Zoll; von Karl Heid. (Vergriffen.)
- 1951 «Die öffentlichen Verkehrsbetriebe von Dietikon», II. Teil: Die Limmattal-Strassenbahn; von Karl Heid. (Vergriffen.)
- 1952 «Der Übergang der Franzosen über die Limmat am 25. September 1799»; von Robert Müller. (Vergriffen.)
- 1953 «Glanzenberg.» Bericht über die Ausgrabungen von 1937 bis 1940; von Karl Heid. (Vergriffen.)
- 1954 «Beiträge zur Dietikoner Dorfchronik. Erlebtes und Erlauschtes. Ein alter Dietikoner kramt seine Jugenderinnerungen aus»; von Jakob Grau. (Vergriffen.)
- 1955 «Siedlungsgeschichte von Dietikon»; von Jakob Zollinger. (Vergriffen.)
- 1956 «Die Taverne zur Krone in Dietikon»; von Karl Heid. (Vergriffen.)
- 1957 «Hasenburg und Kindhausen, die Burgen am Hasenberg»; von Karl Heid. (Vergriffen.)
- 1958 «Geschichte der Waldungen von Dietikon»; von Karl Heid.
- 1959 «Der Weinbau im mittleren Limmattal»; von Rolf Buck. (Vergriffen.)
- 1960 «Die Sekundarschule Dietikon-Urdorf»; von Karl Heid und Jakob Grau. (Vergriffen.)
- 1961 «Hundert Jahre Wasserkraftnutzung der Limmat in Dietikon»; von H. Wüger. (Vergriffen.)
«Zweiundvierzig Jahre Schuldienst in Dietikon»; von Elsa Schmid. (Vergriffen.)
- 1962 «Limmat und Reppisch»; von Karl Heid. (Vergriffen.)
- 1963 «Das alte Gewerbe von Dietikon»; von Karl Heid. (Vergriffen.)
- 1964 «Die Burg Schönenwerd bei Dietikon»; von Karl Heid. (Vergriffen.)
- 1965 «Repertorium zur Urgeschichte Dietikon und Umgebung»; von Karl Heid. (Vergriffen.)
- 1966 «Karl Heid zum 70. Geburtstag.» Festschrift (Verlag Stocker-Schmid, Dietikon). (Vergriffen.)
- 1967 «Sagen, Sitten und Gebräuche Dietikon und Umgebung»; von Karl Heid. (Vergriffen.)
- 1968 «Die öffentlichen Verkehrsbetriebe von Dietikon.» III. Teil. Die BDB; von P. Hausherr und Karl Heid. (Vergriffen.)

- 1969 «Aus der Geschichte des Feuerlöschwesens von Dietikon»; von Max Siegrist. (Vergriffen.)
- 1970 «Planung Zentrum Dietikon 1969.» Auszug aus dem Bericht der Planungskommission Dietikon.
- 1971 «Dietikon im Wandel der Zeit; 1830–1890»; von Lorenz Wiederkehr. (Vergriffen.)
- 1972 «Dietikon im Wandel der Zeit; 1890–1920»; von Lorenz Wiederkehr. (Vergriffen.)
- 1973 «Die Festung Dietikon im Zweiten Weltkrieg»; von Oscar Hummel.
- 1974 «Monasterium Varense – Das Kloster Fahr im Limmattal»; von Oscar Hummel. (Vergriffen.)
- 1975 «Werden und Wachsen der reformierten Kirchgemeinde Dietikon»; von C. H. Pletscher und Peter Müdespacher.
- 1976 «Die Geschichte der Marmorì – 1895 bis 1962»; von H. Eckert. (Vergriffen.)
- 1977 «Industrielle Entwicklung des Bauerndorfes Dietikon»; von Oscar Hummel.
- 1978 «Geschichte von Pfarrei und Pfarrkirche St. Agatha in Dietikon»; von Eduard Müller/Thomas Furger.
- 1979 «Geschichte der Bahnhöfe von Dietikon»; von Oscar Hummel.
- 1980 «Geschichte der Ortsparteien von Dietikon»; (Autorenkollektiv). (Vergriffen.)
- 1981 «Guggenbühlwald und Gigelibode»; von Karl Klenk.
- 1982 «Zwischen beiden Bächen»; von Aloys Hirzel.
- 1983 «150 Jahre Volksschule Dietikon»; von Karl Klenk, Walter Mühlich und Dr. Herbert Strickler.
- 1984 «Von Handwerksburschen und Vaganten»; von Heinrich Boxler.
- 1985 «85 Jahre Berufsschule Amt und Limmattal Dietikon»; von Max Siegrist.
- 1986 «Vom Cementstein zum Dörfliquartier»; von Oscar Hummel.
- 1987 «Entstehung und Entwicklung der Jugend-Musikschule Dietikon»; von Karl Klenk.
- 1988 «Schweizer Auswanderung in die Sowjetunion»; von Barbara Schneider (abnormales Format).
- 1989 «Erste urkundliche Erwähnungen von Dietikon (1089 und 1259)»; von Robert Müller.
- 1990 «Dietikon im 17. Jahrhundert»; von Robert Müller.
- 1991 «Auszug aus der amtlichen Sammlung der älteren eidg. Abschiede»; von Robert Müller.
- 1992 «100 Jahre Stadtmusik Dietikon»; von Friedrich W. Klappert.

- 1993 «Römischer Gutshof in Dietikon»; von Christa Ebnöther.
- 1994 «Dietikons Zentrum: Vergangenheit—Gegenwart—Zukunft»; von Hans Rauch, Sylvain Malfroy, Ueli Zbinden, Gesamtedaktion Héléne Arnet.
- 1995 «Dietikon nach dem Ersten Weltkrieg, 1918 bis 1920»; von Karl Klenk.
- 1996 «Dietikon um 1895»; Autorenkollektiv: Josef Hinder, Paula Jucker, Alfons Kübler, Alfred Kugler, Dr. Alice Maier-Hess, Dr. Bruno Maier, Robert Müller, Carl Heinrich Pletscher, Werner Scholian, Max Wiederkehr.
- 1997 «150 Jahre Eisenbahn im Limmattal»; Autoren: Walter Süss, Ruedi Wanner, Walter Eckert, Theodor Fischbach, Ernesto Lehmann, Oscar Hummel (Jahreschronik).
- 1998 «Presselandschaft Limmattal»; von Erich Eng. «50 Jahre Neujahrsblatt Dietikon»; von Oscar Hummel.
- 1999 «Dietikon und die Abtei Wettingen»; von Dr. Max Stierlin.
- 2000 «Die Bürgergemeinde Dietikon»; Autoren: Wolfgang R. Felzmann, Thomas Furger, Eduard Gibel, Josef Huber, Oscar Hummel, Dr. Bruno Maier.



*Dietikon, Mitte 18. Jahrhundert, Strohdachhaus Obere Reppischstrasse 43/47.
Zeichnung von Johann Ludwig Meyer von Knonau, Gerichtsherr, Maler und
Dichter.*

Sammlung

**von Bezugs-, Zu-, Über- und auch Spottnamen,
so wie sie früher gebräuchlich waren und gebraucht wurden
und auch heute noch im täglichen Umgang unter Bekannten
teilweise benutzt werden.**

Josef Huber-Epprecht hat in aufwendiger Arbeit und unzähligen Befragungen diese Zusammenstellung erarbeitet und mit Hilfe von Rolf Stapfer-Sauter als Broschüre gestaltet.

Diese Beilage zum Neujahrsblatt 2000 über die Bürgergemeinde Dietikon wird von der Bürgergemeinde Dietikon den Lesern offeriert.

Zunamen Kurzversion

Gebräuchliche Zunamen der alten Dietiker Bevölkerung

Kurzfassung

Bezugs-, Zu-, Über- oder auch Spottnamen waren in noch nicht allzuferner Zeit auch in Dietikon üblich und gebräuchlich. Mit der Zunahme der Bevölkerung wurden Zunamen notwendig, um von der Person zu sprechen, von der man eben reden wollte, denn wenn z.B. sechs Familien mit dem Namen Wiederkehr im Dorf sind und womöglich die meisten den gleichen Vornamen tragen, ist eine weitere Bezeichnung nötig.

Ein erstes verlässliches Verzeichnis von Dietikon ist erst 1657 zu finden (vide Neujahrsblatt von Dietikon 1990, Seiten 33–35). Schon damals gab es weitere Zunamen, z. B. Mundweiler Jagle, genannt Heizli, Wiederkehr Kaspar der Knab, Wiederkehr Jagle der Ölmacher, Fischer Jagle des Rotten usw.

Bis in das 17. teils 18. Jahrhundert, wurden die Bauernhöfe nicht geteilt. Einer, meist der älteste Sohn, übernahm den Betrieb, die übrigen Geschwister blieben auf dem Hof, meist unverheiratet, weil die Einkünfte oft zu gering waren um weitere Familien zu ernähren. Oder was auch oft vorkam, die einen Brüder gingen ins Gemeinwerk (Waldpflege), zu Handwerkern in der Gemeinde, oder wanderten aus, gingen auf die Walz. Doch mit der Inbetriebnahme der Spanisch-Brötlibahn 1847 kam auch in unsere Gegend der wirtschaftliche Aufschwung. Gewerbe, Handel und Industrie brachten Arbeit und Verdienst. Die Bevölkerung wurde sesshafter und vermehrte sich. Speziell gegen Ende des letzten Jahrhunderts kamen in der Folge der sprunghaften Bevölkerungszunahme noch weitere Zu- und zum Teil Spottnamen hinzu. Das war eine sehr praktische Lösung. Dutzende von solchen Zunamen sind entstanden. Bis in die heutige Zeit hinein gibt es immer wieder neue, und von vielen alten Namen weiss man heute nicht mehr, warum sie entstanden sind, um wen es sich handelte und wo die Leute wohnten.

Das Zusammentragen der alten Zunamen hätte vor 20 und mehr Jahren passieren sollen. Damals lebten noch viele Personen, die genaue Angaben hätten machen können. Heute fehlen viele Informanten. Wenn jetzt trotzdem eine Auflistung entsteht, von der wir hier nur eine kleine Zusammenfassung geben können, so ist das Dutzenden von Personen zu verdanken, die noch alte Dokumente besitzen und auf Grund deren man in mühseliger Arbeit und Gesprächen noch einiges zusammenklauben kann. Jedenfalls geht die Sammlung weiter und soll in einigen Monaten abgeschlossen, zu einer Zusammenfassung gebracht und an Interessenten abgegeben werden. Alle Unterlagen gehen am Schluss ins Ortmuseum Dietikon.

Im genannten Neujahrsblatt 1990 ist die Dietiker Bevölkerung von 1653 aufgelistet. Es sind 55 Haushaltvorstände aufgeführt mit folgenden Namen. Je ein Name: Baumann, Bellinger, Brem, Stehelin. Je zwei Namen: Bachmann, Burner, Hauenstein, Grau, Stocker, Peyer. Je drei Namen: Locher, Ungricht. Je vier Namen: Frey, Grendelmeyer. Fünf Namen: Widmer. Acht Namen: Wiederkehr und elf Namen: Fischer.

Es wurde versucht, der Entstehung alter Namen nachzugehen.

Ungricht

ist wohl der interessanteste aller Namen. Im Stadtarchiv Baden, 1374–1396 ist ein Heinrich Ungericht als Bürger erwähnt. Dies ist die früheste Nennung dieses Namens, zusammen mit dem Hans Ungricht 1377 von Fislisbach. Es gibt zwei Versionen wie der Name entstanden sein könnte:

1. Version: Der Urvater hiess Johann Hebler aus Steinhausen. Es wurde über ihn gerichtet in Bremgarten anno 1375 (Urkunde im Stadtarchiv Bremgarten). Er musste zur Urfehde schwören.

2. Version: Eher richtig ist die Sage: Vor etlichen Jahrhunderten soll einer aus Ungarn eingewandert sein. Nach einer Verfehlung wurde über ihn gerichtet, aber nicht sofort verurteilt. Bei einem Hochwasser rettete er ein Kind aus den reissenden Fluten. Die Strafe wurde ihm deswegen erlassen. Er war ungerichtet, daraus entstand der Name Ungricht. (Notiz vom Kloster Wettingen 1694, jetzt Staatsarchiv Aarau). Im Weltbuch der Div. Numa Corporation Bath, Ohio, sind 1996 auf der ganzen Welt 582 ! Personen mit dem Namen Ungricht registriert, davon 420 in der Schweiz bzw. 11 in Urdorf und 20 in Dietikon.

Wiederkehr

Ab ca. 1800 finden wir in den Taufbüchern den Namen Wiederkehr mit «ie» und «h» geschrieben. Vorher waren gebräuchlich Widerkeer und noch weiter zurück Widderker und Wiiderker. Auf Grund der Häufigkeit darf angenommen werden, dass die meisten Wiederkehr aus den Gemeinden Dietikon und Spreitenbach stammen. Zum Namen Wiederkehr gibt es viele Deutungen. Das Familienwappen (Wappenbuch D. Meyer 1605) zeigt einen aufgerichteten Widder gefasst in schwarzer und silberner Farbe. Es kann darum angenommen werden, dass der Name aus dem Umgang mit dem männlichen Schaf entstanden ist. Es kann auch angenommen werden, dass ein Mann dieser Sippe Wieder-, Zurückgekehrt ist; – dass sich ein Vorfahre mit dem Frühlingsäquinoktium, dem Widderpunkt der Frage des Frühlingsanfangs befasst hat, scheint eher unwahrscheinlich, aber eine Erforschung wert.

Grendelmeier

schrrieb man bis vor gut 100 Jahren noch mit dem «y», wie auch Meyer oder Peyer. Die Meyer waren freie Bauern und die Grendelmeyers bearbeiteten die eher ausserhalb liegenden und abfallenden Grundstücke.

Fischer

Die Fischers schrieben sich bis ins 15./16. Jahrhundert mit «V» und ab 1580 ausschliesslich mit «F». Das Kloster Wettingen vergab auf seinem Hoheitsgebiet verschiedene «Fischenzen» (Fischereiabschnitte). Im Limmattal wurden drei Fischenzen vergeben an ein Dreierkollegium. Verantwortlich gegenüber dem Kloster war nur einer. 1337 wurde ein Fischer verwarnt, weil er dem Kloster zum Freitagstisch zu kleine Fische abgeliefert hatte (Bestandteil des Zehnten).

Doch nun zu den einzelnen Zunamen.

Aeber / Hauenstein

Diese Familien bewohnten einen Hausteil im Inseli und später an der Gyrhaldenstrasse, da wo heute die Alterswohnungen sind. Vermutlich hatten die Vorfahren ein männliches Zuchtschwein. Von da dürfte der Zuname stammen. Grossvater David 1871 hatte verschiedene Söhne und Töchter (u. a. Frau Neer-

acher im Inseli), Söhne: David 1895, Hans, Ernst, Gustav (1913). Er war Nachwächter oder Weibel und arbeitete später bei den EKZ. Die Söhne von David sind: Gustav (verstorben), er war einige Jahre Präsident des Skiclubs; Werner Oberdorfstrasse 31, ist ein begeisterter Modell-Flieger; Max wohnt heute in Horgen, er war lange Präsident des ETV.

Balze-Stüssi / Fischer

Jakob ca. 1830 kam 1850 von Urdorf nach Dietikon. Sein Sohn Balthasar 1864–1917 wuchs in der «Küste» auf. Er heiratet eine Elisabeth Stüssi von Dänikon. Deshalb Balze-Stüssi. Der Sohn Balthasar Alfred 1890–1942 bewohnte das Haus schräg vis-à-vis der «Krone» heute «Sunnestübli». Sohn Heinrich 1902–1977 baute das Einfamilienhaus Ziergärtlistrasse 2, wo seine Frau Alice, geb. Schärer (vom Herrenberg) heute noch wohnt.

Basi-Puure / Fischer, Bräm, Triaca

Die drei Höfe stehen auf geschichtsträchtigen Boden. Schon ca. im 12. Jahrhundert wurde eine dem St. Othmar geweihte Kapelle in der Strassengabelung Baltenswil / Kindhausen erwähnt. Während der Reformationszeit ging sie ein. Neben der Kapelle war ein Friedhof. Die Bauern stossen immer noch auf Knochen von einstmaligen Bestatteten.

Der untere Hof wird von den Triacas bewirtschaftet.

Der obere gehört der von Meisterschwanden eingewanderten Familie Fischer. Um 1920 war ein Emil Fischer aus diesem Hof Gemeindepräsident der politischen Gemeinde. Er wurde nie Dietiker Bürger. Emil Fischer hatte einen Sohn Albert und eine Tochter Klara. Albert war verheiratet hatte aber keine Kinder. Die Tochter Klara war verheiratet mit einem Heiri Bräm. 1968 übergab Albert den Bauernhof seinem Neffen, Klaras Sohn, Hans Bräm-Schmid.

Im Doppelwohnhaus wohnten Jean Fischer, mit Emil verwandt. Jean hatte 3 Töchter und 2 Söhne. Sohn Hans ist Unternehmer (Bagger + Trax). Sohn Ernst war Landwirt und bewirtschaftete den Hof. Heute sind die meisten Wiesen und Äcker verpachtet. Vide «Presidänte».

Blehbüchsen-Fischer

Alois Fischer, Landwirt, Bergstrasse 6–8, stand einem Blehbüchsen-Hersteller Bürge. Anfangs 1922 verschwand dieser mit allem Geld. Fischer musste für die Bürgschaft gradstehen. 1923 eröffnete er an der Malerstrasse 12 die Blechwarenfabrik A. Fischer-Brunner. Diese Firma expandierte 1953 auf den Mutschellen, weil in Dietikon kein Industrieland mehr eingezont war. Heute ist die Firma in Muri AG mit dem Namen «Fischer Packungen AG» tätig. Vide unter «Junker».

Bödelirund / Wiederkehr

Grossvater Wiederkehr war Küfer an der Kirchstrasse Sein Sohn sagte je-weilen zu seinem Vater, der nicht mehr so gute Augen hatte: «Pass auf! Das (Fass-)Bödeli muss rund sein». Der Sohn Hans (1885-1964) war Magaziner, der Enkel Hans (1917-1997) war Spengler/Sanitär bei der Firma Lips.

Böllerohr / Ungricht

Jakob Gustav 1876–1929 baute ein Haus an der Zürcherstrasse (ehemals Bank Leu). Er fiel in ein Zwiebelbeet, worauf die Besitzerin die geknickten «Böllerohr» beklagte. Vide auch «Glasers».

Brotchästli / Fischer

Es gibt zwei Versionen zum «Brotchästli». 1. Urgrossvater Melchior Franz, 1807–1872, kam von der Arbeit und hatte Hunger. Sein Frau war auf der Strasse mit anderen Frauen in ein Gespräch verwickelt. Sie sagte zum vorbeiziehenden Mann: «Das Brot ist im Brotchästli.»

2. Der Grossvater Joseph war Schreiner und fertigte zum Aufbewahren von Brot, das nicht so schnell austrocknen sollte, Brotkästen. «Brotchästlis» bewohnten ein Einfamilienhaus in der «Bärengrube». Zwei der ehemaligen Einfamilienhäuser stehen noch zwischen Windeggstrasse und Buchhandlung Stocker an der Hasenbergstrasse. Grossvater Josef verkaufte dieses Haus an einen Herrn Kistler und kaufte sich einen Hausteil im Wohnhaus Obere Repischstrasse 47 (Haus mit drei Wohnteilen und einer gemeinsamen Küche mit 3 Feuerstellen). Vater Joseph verkaufte diesen Wohnteil an Kohlenhändler Werner Zimmermann und liess sich durch «Speck-Gusti» ein Einfamilienhaus an der Gyrhaldenstrasse 53 bauen. Tochter Hedwig (Gloor) wohnt in Olten, Sohn Moritz an der Oetwilerstrasse 27.

Burlis / Grendelmeier

Grossvater Peter (1855) war Lok-Führer bei der Spanisch-Brötli-Bahn. Er hatte 4 Söhne und 4 Töchter. Zwei Söhne waren ebenfalls Lokführer. Ein Bruder, Peter, war bei der Limmattalstrassenbahn. Paul arbeitete im Gaswerk. Von den 4 Töchtern des Grossvaters heiratete eine einen Seiler (Fräsers), er wohnte an der Vorstadtstrasse.

Büsis / Baumann

wohnten hinter Eisenwaren-Maag, heute ZKB. Ein Mitglied dieser Familie verunglückte mit 5 anderen Pontonieren beim Überfahren des Stauwehrs beim EKZ. Um 1920 war einer Wirt auf dem «Löwen», heute Coiffeur Hickenbick. Ein anderer war Lagerarbeiter beim Scheller. Hans war Präsident des FC Dietikon.

Chachelis / Gollob + Schmid

Ein eingewanderter Tscheche gründete an der Bremgartner-/Schulstrasse ein Hafnergeschäft. Er war neben Hafner Peier der bekannteste Ofen und Ofenkachelbauer der Umgebung. Später kam noch ein Schmid dazu. An der Florastrasse wohnte ein Küfer Kemmling. Dessen Tochter heiratete Sohn Gollob. Sie war die legendäre «Gulli», Haushalt-Geschäft mit dem bekannten «Zältlichaschte». Ab 1946 Haushalt- und Spielwarengeschäft Huber-Fischer. Vide «Junker».

Chrisosts / Grendelmeier

Johann Chrisostomus 1816–1880 war der Urgrossvater. Auch sein Sohn, 1851, trug den Namen Johann Chrisostomus. Sie bewohnten einen Hausteil an der Vorstadtstrasse. Vater Josef 1902–1962 war Baumeister und ist u. a. der Erbauer der Mehrfamilienhäuser Römerstrasse 1–11.

Chrumhölzler / Lips

Als Chrumhölzler bezeichnet man alle gelernten Wagner. Wegen der Stabilität im Holz muss der Wagner das Holz für gebogene Teile nach dem Holzwuchs aussuchen und schneiden. Urgrossvater Johann geb. ca. 1830 kam als Wagner-

meister 1865 nach Dietikon an die Bremgartnerstrasse (heutiger Standort). Die Wagnerie arbeitet heute bereits in der 6. Generation.

Chlosterpuur / Wiederkehr

Gemäss Angaben im Neujahrsblatt 1990, Seite 35, werden die Wiederkehrs als «Bauer der den Klosterhof betreibt» erwähnt. – Bereinigung des Kloster-Besitztums anno 1653. Sie bewohnten zuletzt das Haus Oberdorfstrasse 30, heute Kopierzentrum. Sohn Jakob geb. 1932 bewirtschaftet heute einen Landwirtschaftsbetrieb in Jonen AG.

Chnäbli / Wiederkehr

Die älteste Eintragung ist im Taufbuch von Dietikon zu finden: «Johannes Wiederkehr, gen. Knabe geb. 4. September 1692 in Dietigkon». Mit dem Tod von Karl, Hafnermeister an der Bühl-/ Ob. Reppischstrasse 15, ist dieser Zweig ausgestorben.

Chüechli / Wiederkehr

Der Vater von Richard Wiederkehr, wohnte an der Kirchstrasse 8 zwischen der Kuttlerei Alder und Kupferschmiede Schibli, heute Schreinerei Urech. Er arbeitete wie sein Sohn bei Steinmetz Seiler an der Vorstadtstrasse. Als er einmal von der Arbeit kam, setzte ihm seine Frau «nur» Apfelchüechli auf. Sein Hunger war so gross, dass er die Chüechli in Wut durchs Fenster auf die Strasse warf.

So werden heute auch die Ururenkel noch an die «Tat» erinnert.

Chünnels / Hirzel

Wie viele andere Dietiker seinerzeit waren auch die Eltern von Theodor sehr arm. Acht Kinder mussten ernährt werden. So wurden öfter selbst gezüchtete «Chünnel» auf den Tisch gebracht. Theodor war Giesser und arbeitete in der SBB-Werkstatt in Altstetten. In jungen Jahren gründete er die Giesserei Theodor Hirzel an der Oberdorfstrasse. Weil kinderlos, übernahm der Neffe Heinrich Fritschi das Geschäft.

Chusters richtig ist Custers / Wiederkehr

Custor ist gemäss Lexikon (1837) der Verwalter von Insignien und alten Wertgegenständen. Offenbar war ein Wiederkehr einmal in der Kirchenpflege und hatte das Amt des Bewahrs von Kelchen, Monstranzen usw., denn man hatte früher ja noch keine Kassenschränke. Jedenfalls ist ein Peter Wiederkehr im Taufbuch vom 26. Dezember 1835 als Sohn des «Custers» erwähnt. Sie wohnten an der Vorstadtstrasse.

Chuttli / Grendelmeier

Auch heute noch bezeichnet man eine Person die allzu salopp herumläuft als einen «Chuttli». Möglicherweise war ein Grendelmeier bei der Bahn angestellt. Dort trugen die Zugführer und Kondukteure «Chutten». Ein knielanges Überziehhemd als Überkleid bei besonderen Arbeiten wie Rangieren und Wagen An- und Abkuppeln.

Chuttli-Chäppis / Grendelmeier

Sind die Nachkommen von Kaspar Ernst Grendelmeier «Chuttlis».

Dänkeli / Ungricht

Ein Sohn der Linie «Glasers», Bruder von Kaspar, 1844–1903, hiess Adolf. Sein Sohn, ebenfalls namens Adolf, war Privatgärtner bei Hans Koch, heute RWD. 1924 eröffnete er an der Bergstrasse 38 einen Gärtnereibetrieb. Fritz Strohmeier, Poststrasse (heute Ortsmuseum), war sein erster und bester Kunde. Strohmeier hatte gerne Dänkeli. Sein Spruch war: «Er könne sich gar nicht pensionieren lassen, denn er müsse zuerst noch Dölf die Dänkeli bezahlen.» So wurden Adolf Ungricht und seine Nachkommen zu «Dänkeli».

Duback / Dubach

Gusti Dubach wohnte an der Florastrasse, da wo jetzt die Mutter Leuenberger wohnt. Seine Mutter hiess Ottilie.

Dubäcklers / Ungricht

Rudolf Ungricht, verstorben, war Coiffeur im heutigen Haus Velo Hedinger. Er baute 1928 das Haus Ecke Merkur-/Löwenstrasse mit Coiffeugeschäft und Tabakladen. Er war der Grossvater der heutigen Besitzerin Ruth Müller-Ungricht.

Fäderis / Wiederkehr

Der letzte «Fäderis» ist vor ca. 30 Jahren verstorben. Vermutlich kommt der Zuname von der Tätigkeit in der Weberei her. Der Betreffende musste Störungen beim Fadenlauf beheben.

Fährliweider / Frei

Grossvater Frei betrieb ehemals den Fährbetrieb über die Limmat beim heutigen EKZ-Wehr. Emil Frei, Fahrweid, Bauernhaus zwischen Fahrweid- und Niederholzstrasse, verstorben.

Färbers / Grau

Ein Vorfahre war Färbermeister in der «Rotfarb». Sie bewohnten einen Hausteil an der Vorstadtstrasse zwischen Oswald Grendelmeier und Steinmetz Seiler. Vermutlich Nr. 50. Später an der Bremgartnerstrasse vis-à-vis Sirupfass.

Freiesepllis / Frei

Die Familien wohnten im Oberdorf (heute Post Dietikon 3). Sie waren Brunnen- und Strassenmeister bei der Gemeinde bzw. beim Kanton. Aus dieser Familie stammten auch , Freieheiri, Freiechasper und Freieschang.

Flueche / Hirzel

Sie wohnten an der Tram- später an der Florastrasse. Bei der Arbeit brauchte man früher vielmehr Kraftausdrücke als heute. Doch brauchte man nicht so oft gotteslästerliche Worte. Zur Abgrenzung von andern Hirzels wie «Ölers, Goldwöglis usw. nannten man die Linie Jakob-Julius, gestorben 1949, «Flueche». Dieser Zuname «lastet» den Nachkommen bis heute an.

Fräser / Seiler

Ein Bernhard Seiler, 1680–1754, aus Würenlos, hat 1707 das Bürgerrecht von Dietikon erhalten. Seine Frau war eine Anna Wiederkehr. Der Zweig Josef, Agnes, Anneli, Hedy und Alice (letzte Wirtin zum abgerissenen «Neuen

Bahnhof») nannte man «Fräsers», weil der Vater 1884–1930 mit Holz handelte und Holzfräserarbeiten ausführte.

Fuhrme-Jokebs, Fuhrme-Sepis / Grendelmeier Fuhrme-Wisel, Fuhrme-Hans / Grendelmeier

Die Erstgenannten wohnten an der Vorstadtstrasse, die Letzteren bei der «Krone». Alle waren sie versierte Fuhrleute und führten im Wald und auf der Strasse alle einschlägigen Transportarbeiten mit Pferden durch.

Glasers / Ungricht

Die erste Eintragung im Taufbuch ist 1634 zu finden, namens Kaspar; 1682 Kaspar, war Richter; 1716 Melchior; 1744 Melchior; 1774 Heinrich; 1808 Johann; 1844–1903 Kaspar, Bauer und Glaser; 1876–1929 Gustav, genannt «Böllerohr»; 1904–1979 Gustav (Gusti); 1932 Gusti, Baugeschäft; 1948 Hans, Präsident STV. Der Sohn von Kaspar, 1844–1903, wurde «Pfüdi» genannt. Vide auch «Böllerohr, Dänkeli, Pfüdi und Schinder, Bär und Böllerohr».

Gloggepuur / Lips

Emil hatte einen Bauernhof, zweitoberstes Haus links an der Hasenbergstrasse (jetzt Töffgeschäft Meier). Beim Bau der reformierten Kirche 1925–1927 war er Baukommissionspräsident. Nachdem die Kirchenglocken bestellt waren, hatten auch Emils Kühe ihre Glocken. Emil hatte zwei Töchter, Berty und Trudy, sowie einen Sohn, Emil (verstorben). Dieser hatte eine Tochter, sie war Lehrerin in Dietikon.

Glogge-Chrönli / Gstrein

Alois wurde auch Kronenwisel genannt. Sein Onkel Gustav gründete die Bäckerei Schlössli-Gstrein, heute Beck Ulrich.

Goldwögli / Hirzel

Jakob, geb. ca. 1850, war ein sehr empfindsamer Mann, der seine Worte auf die Goldwaage legte. Er hatte 5 Söhne, diese wurden auch «Gigger» genannt. Sie wohnten vis-à-vis der «Chindlistube» neben der ehemaligen Metzgerstube, heute Tiffany.

Grachappis / Ungricht

Kaspar, 1777–1852, heiratete 1802 eine Barbara Grob, also Ungricht-Grob Kaspar. Daraus erfolgte das Kürzel «Grochappi» oder Grachappi. Die Grachappi wohnen bzw. wohnten an der Bühlstrasse. Ernst Nr. 9 und Johann (Jean) Nr. 8. Die Nachkommen von Ernst sind Hofer und Freundorfer. Jeans Sohn Hansruedi betrieb vorübergehend einen Bauernhof im Fricktal.

Granium / Kölliker

Gärtnerei im Dreispitz (abgerissen wegen Neubau). Gärtner Kölliker hatte eine Handelsgärtnerei. Er war auf Geraniumzucht spezialisiert.

Gröölis / Grau

Jakob Grau, «Volksrecht»-Redaktor, verfasste verschiedene Neujahrsblätter und Artikel über Alt-Dietikon im «Limmattaler». In der Krisenzeit der Dreissigerjahre wurde ihm in sein Büro in Zürich eine Bombe geworfen. Der Täter, ebenfalls ein Dietiker, musste die Tat verbüssen.

Gräelis / Ungricht

Die «Gräelis legen Wert darauf, nicht «Gröölis» genannt zu werden. Jakob Ungricht, geb. 1823, heiratete eine Dietikerin, namens Grau, darum Gräeli. Sie bewohnten das Bauernhaus Untere Reppischstrasse/Kirchstrasse, heute «Meierhof».

Gügelis / Fischer

Ein Vorfahre namens Heiri (ca. 1877) musste in der Weberei Beginn und Ende der Arbeit mit Horn- oder Trompetensignalen anzeigen. Er musste «gügelen». Walter und Ernst Fischer, Landwirte, Obere Reppischstrasse 25/27, beide sind verstorben

Häders / Widmer

Im Hinterhaus zwischen dem Wohnhaus von alt Gusti Ungricht und dem Blumengeschäft Ungricht, wohnten die «Häders». Der letzte «Häders» war Korbmacher. Widmer trank stets Kaffee-Schnaps, daher der weitere Zuname «Kafi-Spalt».

Hänsis / Wiederkehr

Ein Vorfahre hiess Hans, daher «Hänsi». Jakob (ca. 1898) war Landwirt und Gemeindearbeiter, er wohnte im Haus hinter dem heutigen Töff-Geschäft an der Bühlstasse.

Hasefischer / Fischer

war hie und da ein Wilderer, fischte also die Hasen. Vide «Rugeli».

Hase Res / Wiederkehr

Lisi / Villiger-Wiederkehr

Andreas Wiederkehr und Lisi Villiger-Wiederkehr lebten im Haus Töni-Jogel, an der Oberdorfstrasse. Beide Geschwister waren ohne Kinder. Die Verwandtschaft hatte später Streit, weil Lisi Villiger-Wiederkehr Dekan Camenzind für die katholische Kirche eine Glocke stiftete.

Hübschelis / Seiler

Steinmetz Seiler wohnte an der Vorstadtstrasse 40–44. Hier war auch das Steinmetzgeschäft. Steinhauerfiguren sind zerbrechlich. Josef Leonard, 1871–1935, soll oft gesagt haben: «Werft das Werkzeug nicht herum, legt die Steinhauerarbeiten «hübscheli» ab.» Bernhard, 1680–1754, kam von Würenlos nach Dietikon und heiratete hier eine Anna Wiederkehr. 1707 erhielt er das Dietiker Bürgerrecht. Vide Fräsers.

Insle-Maier / Maier

An der Oberen Reppischstrasse 45 b, heute 48 und 50, war das Haus bei Hochwasser der Reppisch oft umflossen, wie auf einer Insel. Michael Maier (Grossvater von Dr. med. Bruno Maier), heiratete die «Färbers»-Tochter Philomena Bälliger und wohnte mit seiner Familie in diesem Hausteil.

Junkers / Fischer

Johannes Lentius Fischer, 1717 bis 1786, ist im Taufbuch mit «Junker» eingetragen. Ein Junker war im frühen Mittelalter der niederste Adelige. Später wurden verdiente Leute mit diesem Titel geschmückt. Es ist anzunehmen, dass

die Fischer «Junker» den Brückenzoll über die Reppisch, bei der Krone, für das Kloster eintrieben und so den Titel «Junker» erhielten. Die «Junkers» hatten einen grossen Bauernhof an der Bergstrasse (heute 6–8). Aus gesundheitlichen Gründen wurde er 1920 verkauft. Vide «Blechbüchsen-Fischer».

Kafi-Spalt / Widmer vide «Häders»

Knoblis / Wiederkehr

Ein Vorfahre hiess Josef oder Laurenz und war Gemeindeschreiber. Er baute 1848 ein Haus vis-à-vis der Kuttlerei Bodmer an der Säugasse (Kirchstrasse), heute steht dort die Liegenschaft Merkurstrasse 9. Lorenz Wiederkehr (1897) war der letzte Gemeindepräsident vor der Umbenennung zur Stadt. Wie und warum der Zuname «Knobli» entstanden ist, konnte nicht geklärt werden.

Mannlis (richtig ist Manns) / Wiederkehr

Der Zuname kommt von Ammann (Gemeindeammann), mehrere Familien tragen diesen Zunamen:

Robert Wiederkehr (1903), ehemaliger Gemeindepräsident, hatte den Bauernhof an der Bergstrasse 44. Johannes Wiederkehr (1904) hatte den Bauernhof an der Oberdorfstrasse (heute Nr. 19/21). Joseph Wiederkehr (1901) geboren im Haus Bremgartnerstrasse 28, eröffnete sein Baugeschäft an der Zürcherstrasse 112. Dieser Zweig wurde fälschlicherweise oft mit «Mandli» bezeichnet.

Mannlitür / Wiederkehr

Josef August, 1858–1930, war hochgewachsen und spindeldürr, er wohnte im hintersten Haus an der Zelglistrasse. Er war so gross und schwächlich, dass er im Militär ausgemustert wurde. Der «dürre» Mannli = Mannlitür.

Mosihanse / Bachmann

Die Bachmanns wohnten im Fahr (gegen Oetwil), heute Familie Hofer. Dieses Gebiet nannte man früher Mosimatt, heute Moosmatt. Bachmann Hans an der Limmat war Fährmann und betrieb ein bekanntes Fischrestaurant.

Nagelmeier / Meier

Jakob Meier, 1845–1901, heiratete eine Karoline Pfenninger. Durch Einheirat wurde die Nagelschmiede am Schäflibach an der Zürcherstrasse von Nagel-Pfenninger zum «Nagelmeier». Die Firma erlosch 1923 wegen Todes von Robert Meier (1873–1923).

Nüggis / Peier

Grossvater Peier von Bergdietikon war Pfeifenraucher. Er bewohnte das Doppelhaus Untere Reppischstrasse 5 (vor kurzem abgerissen). Weil er gerne an der Pfeife sog «nüggete» er.

Ölers / Hirzel

Die «Ölers» wohnten im Zelgli. Ein Vorfahre Eduard war Öler in der oberen Mühle (er bediente die Ölpressen).

Pfüdis / Ungricht

Wohnten in der «Küste» und an der Bergstrasse. Pfüdis sind ein Zweig der «Glaser».

Pfundöpfel / Pallavacini

An der Bühlstrasse (heute Motorradgeschäft) hatte Frau Katharina Pallavacini-Boll eine Kostgeberei. Hinter dem Haus stand ein grosser Baum der Lokalsorte «Pfundöpfel» (grosse Sorte). Frau Pallavacini wies ihre Kinder an: «Hol mir no en Pfundöpfel.»

Schreiner Baumann, der im gleichen Haus seinen Schreinereibetrieb hatte, hat nichts mit «Pfundöpfel» zu tun!

Pfuscheni & Schaggi / Ungricht

Das Ehepaar bewohnte ein kleines Haus hinter der Zentralgarage Lips. Es brannte 1918 ab. «Pfuscheni» war klein und dick, «Schaggi» gross und dünn. Sie betrieben einen Lumpenhandel.

Presidänte / Fischer

Die Fischers im Basi kamen 1835 von Meisterschwanden nach Dietikon. Emil Fischer war um 1920 Gemeindepräsident, daher der Name «Presidänte». Seine Schwester war die Frau vom «Gloggepuur-Lips». Vide «Basi-Puure».

Auch die Fischer von der Weinstube an der Kirchstrasse (heute Treff) wurden «Presidänte» genannt. Diese Familien stellten einige Gemeindepräsidenten. Der letzte war auch Präsident der Holzcorporation.

Pulvers / Haug

Die Haugs hatten im Fondli ein Bauernhaus (heute Badi). Man füllte Hans einmal Schwarzpulver in eine Reisigwelle, der Ofen flog in Stücke. So ward der Zuname «Pulvers» geboren für ihn und alle Nachkommen.

Rächemacher / Ungricht

Die «Rächemachers» wohnten in der Chindlistube, vis-à-vis Metzgerstube (heute Tiffany). In der Familie war die Fertigung von Rechen und Heugabeln Tradition.

Ramsis / Fischer

Angaben fehlen, Familien sind ausgestorben.

Ribelis / Wiederkehr

Die obere Mühle gehörte einem Wiederkehr. Am 12. Mai 1655 übergab Ammann Heinrich seinem Sohn Hans die Mühle inkl. «Hanfriibi», vide Neujahrsblatt 1963, Seite 17. Daraus entstand der Name «Ribeli». Es dürfte sich um den ältesten in Dietikon bekannten Zunamen handeln.

Rösslipot / Müller

Grossvater Müller an der Zürcherstrasse, östlich Zigarren Ungricht, war der letzte Rösslipost-Bote. Auch nachdem die Spanischbrötli-Bahn in Betrieb war, holte und brachte er die Post mit einem Ross-Fuhrwerk nach Zürich und Baden. Pot = Bote.

Rugeli / Fischer

Rugeli-Fischer war ein kleiner rundlicher Mann. Wohnte an der Vorstadtstrasse neben Schreinerei Benz (heute Portmann). Er war Wilderer und ist identisch mit «Hasefischer». Vide «Hasefischer».

Ruggis / Fischer

wohnten hinter der Chindlistube, später im Haus neben «Heimat», dann bei Saxer. Vater Heinrich war Maurer bei Ungricht «Glasers» und machte am liebsten «Chübeli-Arbeiten» bei den Bauern. Richtig wäre «Gruggi-Fischer», kommt vom Gurren der Tauben, doch sind die Beweggründe zum Zunamen nicht mehr erklärbar.

Sacke / Wiederkehr

Der Zuname kann nicht gedeutet werden. Die «Sacke» wohnten im Haus «Töneli» an der Oberdorfstrasse (heute Zelgliplatz).

Sageweber / Weber

Ein Vorfahre kam 1878 von Büron, nach Dietikon und errichtete eine Sägerei am Kanal der Rotfarb an der Bergstrasse, zwischen Zollhaus und der Zuckerbäckerei (heute Schreiner Portmann).

Samelis / Bachmann

Der Vater hatte ein Malergeschäft hinter der Brauerei (heute ehem. Salami-fabrik) später im «Inseli». Er war Spezialist im Samet-Tapeten aufziehen. Vermutlich deswegen «Samelis», ein Sohn hatte eine mechanische Werkstätte an der Vorstadtstrasse.

Sandläufers / Bachmann

War mit «Sameli» verwandt. Er hatte hinter dem Rest. Central und Papeterie Baumann und hinter Garage Tiefenbacher eine Werkstatt. Der Naturweg war stets sehr dreckig. Bachmann schüttete viel Sand auf den Weg. So war der Zuname geboren.

Sare-Heiri / Grau

Ururgrossvater Heinrich Grau heiratete eine Sarah. Darum Sare-Heiri. Sie wohnten an der Vorstadtstrasse neben «Schlichters».

Schinder, Bär, und Böllerrohr

Eine Arbeitsgemeinschaft von drei Sandgrubenbesitzern und Baumeistern, die grössere Aufträge um die Jahrhundertwende gemeinsam ausführten. «Schinder»: Jos. Wiederkehr (1872–1948). «Bär»: Robert Wiederkehr (1875–1928), Bergstrasse. «Böllerrohr»: Jakob Gustav Ungricht (1876–1929).

Schlichters / Wiederkehr

Wohnten im Hinterhaus an der Vorstadtstrasse (heute Nr. 72). Ein Vorfahre war Vorarbeiter und Schlichtermeister in der Weberei Syz. Mit Schlichtmittel behandelte Garne besitzen einen Film, dieser schützt beim Weben vor mechanischen Beanspruchungen.

Die Schlichter-Buben betätigten sich in den Chilbi-Buden, deshalb nannte man sie auch «Bude». Als es noch keine Elektromotoren gab, mussten die Rösli-reitschulen bzw. die Chilbi-Buden mit Muskelkraft in Bewegung gesetzt werden.

Schmied-Müller / Müller vide «Söili-Müller» – Schmid-Gügge / Baumann

War Schmied und hatte ein grosses Maul, «Gügge», er wohnte an der Vorstadtstrasse hinter Förster Baumann.

Schräpfer-Schnider / Wiederkehr

Bewohnten das Haus mit Laden an der Bremgartnerstrasse (heute Maler Forster). Josef Wiederkehr war Schneider und nebenbei Blutschröpfer (Blutegel ansetzen). Schröpfen = Schräpfer. Josef war der Sohn von Josef (Küfer), später Neumattstrasse.

Seppels / Wiederkehr

Hatten eine Küferwerkstatt an der Neumattstrasse, identisch mit Schräpfer-Schnider. Seppels ist ein sehr alter Zuname.

Sigel-Mohr & Aeber / Sigel & Hauenstein

vide Aeber. Sigel hatte einen Pflästereibetrieb und war Wirt auf dem Restaurant Reppischbruggli (später Schumacher Marchetto).

Sölimüller / Müller

Xaver Müller, 1881–1952, betrieb zuerst die Schmiede beim Kronenplatz (vide Schmiedmüller). 1924 baute er einen Stall an der Weinbergstrasse und betrieb Landwirtschaft. Ab 1932 wurde ein grosser Schweineaufzuchtbetrieb angegliedert. Fortan hiessen sie «Sölimüller».

Sölinaef / Naef

Jakob Naef, Landwirt und Wirt zum Löwen (heute Coiffeur Hickenbick), hatte im Lindenhühl eine Schweinezucht (heute Hof Fahrni).

Spanners / Grau

Die langen gefärbten Fäden in der Rotfarb wurden vom «Spanner» zum Trocknen aufgehängt. Diese Arbeit erforderte viel Geschick und Erfahrung (gleichmässiger Zug, nicht verziehen). «Spanners» wohnten hinter Rösslipot (heute Merkurstrasse).

Specke / Wiederkehr

Sicher wurde Jakob Leonz, geb. 1845, schon «Speck» genannt. Woher der Name kommt ist ungewiss. Möglich ist: Die «Specke» waren ein korpulenter Schlag. Oder: Urgrossvater war ein bekannter Rauchkammer-Ersteller in Bauernhäusern, wo man auch Speck räucherte. Wohnten an der Unteren Reppischstrasse (heute Block Peier). Toni, 1870–1930, war Wirt auf dem Rest. Schlüssel (später Harmonie). Specke Jakob und August waren bekannte Baumeister.

Stabers / Wiederkehr

Die «Stabers» wohnten an der Vorstadtstrasse, später Ecke Reppischstrasse, vis-à-vis Krone. Woher der Zuname kommt ist unklar. Vermutlich waren die Vorfahren Spezialisten im Stab oder Stecken setzen. In Riegelhäusern steckte man Stäbe zwischen die Holzbalken und verfügte mit Weidenholz, Schilf und Lehm, zu stabilen Innenwänden.

Tönis / Wiederkehr

«Tönis» ist ein sehr alter Zuname. Vermutlich kommt der Name vom Vornamen Anton (Toni), daraus wurde «Töni-Joggeli» also Anton Jakob. Jakob Seiler (1834) heiratete eine Agnes Wiederkehr «Tönijoggelis». Die «Tönis» wohnten in der Küste, die «Tönijoggelis» an der Oberdorfstrasse neben Chlosterpuur.

Weitere Zunamen

(ältere und auch aus neuerer Zeit)
aus Platzgründen ohne ausführliche Angaben

Amelette	Ammann, Uhrengeschäft, heute Heri
Anna	Meier Walter (verstorben), FC Dietikon. vide Nagelmeier.
Balze-Chäppi	Fischer, vide Balze-Stüssi.
Bergeist	Haug, vide «Pulvers»
Blüemli	Casanova Valerio, Bergstrasse
Bea	Vermutlich Beat, Landwirt, Ecke Badener-/Oetwilerstrasse
Böbi	kleiner Bub, Hediger, Koch, Ungricht.
Böpf	Bader Erwin, Sohn von «Spatz» Malerstrasse
Bollläuger	Meyer Eugen, Primarschullehrer
Bräuseli	Müller Xaver, Stumpenraucher
Brickel	Wiederkehr Rheinschiffer, vide Schlichters.
Bude	Wiederkehr, vide Schlichters.
Bumehebel	Baumann, Badener-/Römerstrasse
Butterstei	Frei, Oberdorfstrasse hatten einen Spezereiladen
Chilemuus	Frau Joos, Spetterin in Simultankirche
Chriderösi	Frau Rosa Zraggen, Kreidefabrik unterhalb heutiger «Rapid».
Chrützli-Dokter	Grendelmeyer, Hans, Dr. med. Bühlstrasse
Chüste-Puur	Müllhaupt Otto, Landwirt + Maurermeister
Danke-höfli	1. Maag Max, Eisenwarenhandlung + 2. Meier, wohnte bei O. Bolliger Bergstrasse
Dubechäppi	Daubenmeier, Kaspar, Büchsenmacher mit eigenem Schiessstand.
Dreher Benz	Johann Benz, Weininger-/Kirchstrasse War bekannter Tüchel-Bohrer (hölz. Wasserleitung) für die erste Wasserversorgung von Dietikon. Grossvater von Edi Gibel.
Erb Schang	Erb Ernst oder Hans
Fäldlätsch	Wiederkehr, Landwirt, Oetwilerstrasse gegen Badenerstrasse
Farbe-Benz	Benz, Maler und Farbenfabrik, hinter Bahnhof, heute «Atelier 23».
Fisch Bachme	Bachmann, Rest. Fahr, heute Familie Hofer im Fahr
Föift Polizischt	Schmid, ehem. Flurhüter, vide Geissbock-Schmid
Forsterruedi	Fischer Rudolf, Gemeindeschreiber und Förster
Gäche	Hirzel, vide Ölers
Gas Schorsch	Wiederkehr, vide Schlichters
Geissbock-Schmid	Schmid, hatte Zuchtbock, vide auch Föift Polizischt
Gertel	Hirzel Josef, Gemeindeweibel, auch Fluche-Sepp genannt
Gigger	1. Version: Hirzel, vide Goldwöögli 2. Version: Hecht Fridel, (Alfred)
Göissis	Fischer, hatte hohe Stimme, wohnte im Hinterhaus von Chrumhölzler
Gschweidel	Seiler, im «heiligen Winkel», (Ecke Oberdorf-/Windeggstrasse)

Gselle-Röschter	Egli, Schreinerei hinter Bären, heute Vereinshaus.
Güggel	Hirzel, war rothaarig, vide Flueche
Gwerb	Schneider, Bruder von ehem. «Hecht»-Wirt.
Haberläck	Name unbekannt, wohnte an der Schulstrasse ehem. Schulzahnklinik
Hänggi	Peyer Ernst, guter Kunstturner im ETV
Hälslig	Binder, Landwirt, Maienweg
Hätsche-Puur	Peier Fritz, Landwirt + Drescherei, Gyrhaldenstrasse
Hebeisen	Peier, Hafner + Ofenbauer am Hafnerweg
Heiliger Winkel	Seiler Eugen, Landwirt, Oberdorf-/Windeggstrasse. Erstellte jährlich an Fronleichnam den Altar in der Strassenbiegung.
Höfner	Zweidler, Metzgermeister, (METZAG-Filiale)
Hosesack-Dänkeli	Ungricht Werner, Gärtnermeister
Hühnerfüdli	Wiederkehr Oskar, Coiffeurmeister, ehem. Chindlistube (Oberdorfstrasse)
Hüpebeck	Wiederkehr, Bergstrasse 11, heute Wohnhaus Portmann (Schimmel).
Jammeri	Meier Edgar, Rest. Heimat
Jupi	Zollinger Ernst (Erni), Malermeister am Hafnerweg
Knäbli-Knie	Wiederkehr, Vater von Chnäbli
Kobere	Wiederkehr Jakob, vide Mannlitür
Krähe	Ungricht Jean, Nachtwächter bei Scheller
Lämpli	Koller Willi, EKZ, früher verantwortlich für die Gaslampen
Lätteraug	Wiederkehr Jakob, «Speck Joggi» Baumeister
Luutsprächer	Berchtold Alfred, Baumeister
Lizipuur	Lützelbauer Benno, früher Wirt zur Schmidstube
Mäggewisel	Grendelmeier Alois, Polier, vide Chrisost
Maler Benz	Benz, Maler Zürcherstrasse neben EKZ
Matsch	Wiederkehr Oskar, vide Chüechli, wohnte im «Schneggen», heute Crédit-Suisse.
Mutsch	Ungricht Werner, (wegen Statur) vide Dänkeli
Melcher	Frei, Bäckerei, heute Parkplatz bei Velo-Hedinger
Mississippi	Porr, Jean, Rest. Schlüssel nachmals Harmonie
Mississippi-Saucheib	Müllhaupt Albert, Dachdeckermeister, vide Mohrechopf
Mixer	Wiederkehr Hans, vide Sali-Sali
Morechopf	Hofmann Robert, Gyrhaldenstrasse, heute Haus abgerissen
Mohrechopf	Müllhaupt Albert, Dachdeckermeister, vide Mississippi-Saucheib
Näpi	Groth Werner, vide Speckmarti
Negus	Frei Hans (1924-1990), alt Stadtpräsident
Neupürli	Blunski-Fischer Alois, war «Kieser» in Kirchhalde, hatte 2 Kühe. Urgrossvater Blunski hatte eine Schmiede, darum auch «Schmieds» genannt.
Niggeli	Lips (geb. 1830), Wagnerei, vide Chrummhölzler
Ochsetoni	Wiederkehr Anton, früher Wirt zum «Ochsen».
Öfeli	Zimmermann, Kohlenhändler, Obere Reppischstrasse.

Peterrugel	Fischer Peter, rundlicher Mann, wohnte im Haus Bergstrasse 11.
Pfffenüggi	Baumann, Primarlehrer, Pfeifenraucher
Pflüml-Oski	Füglistaller Oskar, offerierte jeweils verstohlen Pflüml während den Feuerwehrübungen.
Pflütz	Pasternack Emanuel, Sek-Lehrer (auch Pflastersack genannt).
Propeller	Fischer bzw. Frei, heute Kinderkrippe, Schöneeggstrasse Emma Frei, Schwester des Freie Sepplis, war bei Fischer Haushalthilfe, hatte Bürstenschnitt.
Pudel	Appenzeller Hans, Pontonier, Eltern früher Restaurant Heimat
Pulver-Otti	Uhlmann, Kassier beim KTV
Pürli	Hirzel, lediger Gelegenheitsarbeiter
Revolutions-Schnider	Scherrer, gehbehinderter Schneider, hatte oft Durst
Rossmetzger	Ungricht Rudolf, Schächlistrasse
Rote Heiri +Neni	Ungricht, weitere Angaben fehlen
Säckelmeister	Ungricht, wohnten im Haus heute Waschanlage Lips
Sali-Sali	Wiederkehr Hans, vide Mixer
Samschtig-Gärtner	Ungricht Adolf, Friedhofgärtner, vide Dänkeli.
Schesewagner	Hauenstein, Wagnerei an der Vorstadtstrasse
Schimmel	Portmann Arthur, Schreinerei, Vorstadtstrasse, wohnt heute an der Bergstrasse 11.
Schlössli-Gstrein	Gstrein, Bäckerei, heute Ulrich Zürcherstrasse
Schnuderärmel	Wiederkehr, Baumeister, Bremgartnerstrasse
Schüblig	Widmer Willi, Vorstadtstrasse
Schwan	Löpfe Bernhard, EKZ, Turner im ETV
Schwebelwagner	Hauenstein, vide Schesewagner
Seppeltönischappis	Wiederkehr, aus dem Hause «Tönis»
Sellerie	Ungricht Marcel, vide Pfüdis
Schifferli-Schriber	Schifferli Emil, Gemeindeschreiber, vor Ed. Gibel
Seppel-Metzgers	Wiederkehr, Neumattstrasse
Sigriste Karli	Wiederkehr, Ecke Sölgass (Kirchstrasse) / Untere Rep-pischstrasse.
Spatz	Bader Paul, Malerstrasse 28, war (1939–1945) enga-gierter Luftschützer.
Spargel	Weber Fritz, Hofackerstrasse
Spatze-Maler	Eckert Walter, Bergstrasse, Landwirt + Gemeinde-arbeiter
Speckmarti	Groth-Wiederkehr, Vorstadtstrasse neben «Hübschelis»
Spitzwisel	Wiederkehr-Egli Alois, Schlosser, Badenerstrasse 8
Spunte	Fischer, später Spengler, «Weinstube» heute Rest. Treff.
Stägeli-Sepp	Wirth Josef, Coiffeurmeister, heute Coiffeur Sattler Löwenstrasse
Sunntigpuur	Bea oder Beat, war Taglöhner und Bauer, Oetwiler-Ba-denerstrasse
Tepeschechröttli	Eggli-Stocker Christine, Telefon- + Telegraphenamt. Den Zunamen erhielt sie, weil sie während des Gene-ralstreiks (1918) in Zürich, den Dietiker Gemeinderat dauernd mit den neuesten Nachrichten versorgte.

Tönijoggeli Trümmeli-Seiler	Wiederkehr, Oberdorfstrasse heute Zelgliplatz Seiler Walter, spielte viele Jahre die Konzerttrommel im Musikverein.
Tschäderli Tschanggi Vorwärts	Widmer Xaver, Hafnermeister, Oetwilerstrasse. Frapolli Giancarlo, Wirt zum «Bären». Lips Heinrich, Chrummyhölzler, Ansporn beim Ski- aufstieg.
Waibelrot	1. Version: Hirzel, verwandt mit Gertel, hatte rote Haare. 2. Version: Wiederkehr Jakob, zuletzt wohnhaft Berta- strasse.
Wälle	Steger Walter, (Kürzel für Walter).
Wäpfe	Haug Hans, Steuermann bei den Pontonieren.
Wurzle	Hirzel, wohnhaft an der Poststrasse.
Würschli od. Wüschli	Grau Jakob, Redaktor.
Zinesi	Ungricht oder Ebner, es sind 3 Versionen bekannt.
Züsi-Miggel	Ungricht Emil, ehem. Schulabwart.
Zuckermuus	Widmer Hans, alt Schuhmacher, war Dorforiginal.
Zugerröteli	Furrer August, Lehrer.
Zwätschg	Baumli Ernst, Karl, Walter + Max, Florastrasse.
Zwirbel	1. Version: Fischer vide Propeller. 2. Version: Biedermann Hans, Rossbollensammler Un- tere Reppischstrasse.
Veielicclub:	1914 wurden alle Nichtdiensttauglichen zu einer weite- ren Aushebung aufgeboten. Die meisten wurden zum Hilfsdienst eingeteilt. Die absolut Nichtdienstpflichti- gen formierten sich zum Veielicclub. Ende der 20er Jahre schlief der Club ein. Am 2. Februar 1954 entstand er neu aus den Reihen der «Jungmannschaft».
Mostclub:	1. Präsident war Franz Hüsser Gyrhaldenstrasse. 1951 entstand dieser Club aus einzelnen KTV-Turnern, mit «Schimmel», «Näpi», Ruedi Sigwart, Oswald Gren- delmeier usw. Der Mostclub kandidierte seinerzeit mit einer eigenen Liste für den grossen Gemeinderat und eroberte einen Sitz (Oswald Grendelmeier).
JBBS-Club	1951 entstand auch dieser Club aus der «Jungmann- schaft». Jos. Biedermann, Jos. Brem, Franz Specker usw. alle 3 Clubs treffen sich heute noch ad hoc.

Zunamen über welche nähere Angaben fehlen

Aentema ev. Entema - ? / Bämbel - Widmer / Bäse - Zimmermann / Bööge-
rosi - Wiederkehr / Chatz - Ungricht / Cecheles - Hertach / Chegel - Wiederkehr
/ Chlumpe - Widmer / Chuder - Wiederkehr / Dreitramp - ? / Dummchopf - ? /
Fuchsmeier - ? / Falkenaug - Fellmann / Foifliber - Zimmermann / Flüg - ? /
Gefi-Höp - ? / Kwint - Bachmann / Näbis - Frei / Schlosser-Fischer - Fischer /
Schiffli-schiesser - ? / Schilli - ? / Schnupf-Vreni - ? / Vogg oder Vogts - Bach-
mann / Vögtlis - Fischer / Zinkröhrli - ? / Zille - Wiederkehr, Hafnerweg.

Diese Kurzfassung enthält nur rudimentär einige Fakten. An einer detaillier-
ten Arbeit werden alle, zur Zeit erhältlichen Angaben zusammengetragen.

Personen, die korrektere und genauere Angaben und Details machen können, werden gebeten, diese an Sepp Huber, Bremgartnerstrasse 11, Tel. + Fax 7406948, zuzustellen.

Ich danke allen Personen, die mir bisher geholfen haben und noch helfen werden recht herzlich, insbesondere Oswald Grendelmeier und Rolf Stapfer. Grossen Dank richte ich auch an die Bürgergemeinde Dietikon, die sich bereit erklärt hat, die Kosten dieses Separatdruckes zu übernehmen und diesen dem Neujahrsblatt 2000 beizulegen.

Sepp Huber